

FINANZIERUNG EINES GERECHTEN ÜBERGANGS: EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE SITUATION IN DER EU

EIN SYNDEX-BERICHT

OKTOBER 2021

EINLEITUNG

Der sich beschleunigende Klimawandel zeigt uns deutlicher als jemals zuvor, dass wir unsere Produktionssektoren auf eine CO₂-neutrale Wirtschaft umstellen müssen. Allerdings ist ein solcher Übergang, der innerhalb nur weniger Jahrzehnte vollzogen werden muss, mit einigen sozioökonomischen Risiken verbunden. In der Tat erfordert die Umstellung auf eine ökologischere Wirtschaftsweise nicht nur umfassende Investitionen, sondern auch den umfassenden Umbau ganzer Branchen. Das gilt besonders für die Energiewirtschaft und den Transportsektor sowie für energieintensive Industrien. Umbrüche dieser Größenordnung könnten zur Folge haben, dass die Beschäftigten in diesen Sektoren mit schnellen Veränderungen konfrontiert werden und ihre Arbeitsplätze gefährdet sind, wenn nichts unternommen wird.

Die internationale und die europäische Gewerkschaftsbewegung haben deshalb zu mehreren Anlässen darauf hingewiesen, wie wichtig ein "gerechter Übergang" ist. Die sozioökonomischen Risiken, die mit dem Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft unweigerlich verbunden sind, müssen thematisiert werden. Es muss verhindert werden, dass diese Umstellung auf Kosten der Arbeitnehmer*innen geht. Aus diesem Grund haben die Gewerkschaftsorganisationen die Entwicklung eines Handlungsrahmens Internationalen Arbeitsorganisation und in der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen auf den Weg gebracht. Im Jahre 2015 hat das Übereinkommen von Paris anerkannt, dass die politische Umsetzung "die zwingende Notwendigkeit eines gerechten Strukturwandels für die arbeitende Bevölkerung und der Schaffung menschenwürdiger Arbeit und hochwertiger Arbeitsplätze" berücksichtigen muss. In der Tat definiert der Internationale Gewerkschaftsbund den gerechten Übergang als einen Übergang, der "die Zukunft und die Existenz von Arbeitnehmer*innen und ihren Gemeinschaften beim Übergang in eine CO₂-arme Wirtschaft sichert. Er basiert auf dem sozialen Dialog zwischen den Arbeitnehmer*innen und ihren Gewerkschaften, den Arbeitgebern und den Regierungen sowie auf Konsultationen mit den Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft". Auf der Grundlage dieser Forderungen hat die IAO Leitlinien für einen gerechten Übergang angenommen und damit einen Rahmen zur Verfügung gestellt, den Länder für sich nutzen können. Diese Leitlinien wurden in einem dreigliedrigen Konsens verabschiedet und sollen den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft begleiten.

Auf EU-Ebene wurden in den vergangenen Jahren einige neue Legislativpakete als Antwort auf die von der Arbeiterbewegung angesprochenen Konfliktpotenziale vorgestellt. Der Mechanismus für einen gerechten Übergang erscheint hier als das offensichtlichste von der EU bereitgestellte Instrument zu sein, um die sozialen Risiken in Verbindung mit diesem Übergang zu kontrollieren und zu regulieren. Der Mechanismus besteht aus drei Säulen zur Finanzierung des Übergangs: dem gesonderten Fonds für einen gerechten Übergang; dem Invest EU-Programm für einen gerechten Übergang; und der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor, bereitgestellt von der Europäischen Investitionsbank.

Diese drei Säulen sind aber nicht die einzigen Instrumente, die für die Finanzierung des Übergangs zur Verfügung stehen. Strukturfonds und andere Programme wie der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds+ (ESF+), der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), der EU-Modernisierungsfonds usw. können Arbeitnehmer*innen gezielt unterstützen, das gilt besonders für ihre Weiterqualifizierung. Mitgliedstaaten haben auch im Rahmen der EU-Wiederaufbaupläne besondere Finanzmittel bereitgestellt, sofern sie nicht ihre eigenen Initiativen entwickeln. Darüber hinaus verfügen einige Akteure außerhalb der EU wie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) über besondere Programme zur Unterstützung eines gerechten Übergangs. Wir finden also ein "Patchwork" von Initiativen in Europa, die eine Beurteilung der Konsistenz und Relevanz des damit verbundenen Mehrwertes zunächst schwierig erscheinen lassen.

Der vorliegende Bericht will eine umfassende Übersicht über die unterschiedlichen Finanzierungsquellen vorlegen, die auf der EU-Ebene den gerechten Übergang ermöglichen sollen, und den aktuellen Sachstand beschreiben.

>>1 DER MECHANISMUS FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG

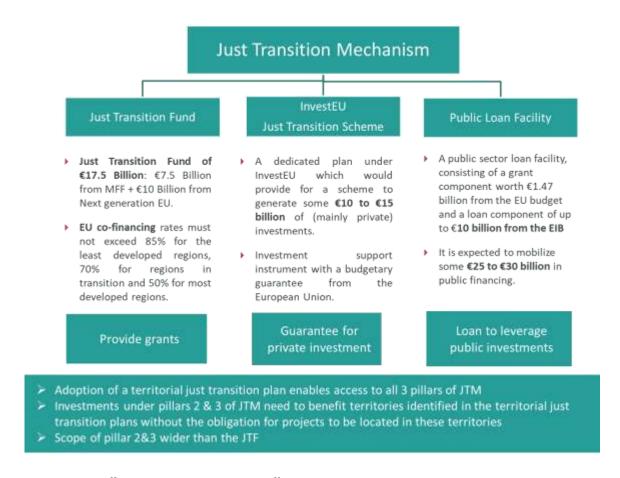
Der "Mechanismus für einen gerechten Übergang" (JTM) ist Teil des "Investitionsplans für ein nachhaltiges Europa", der noch vor dem Vorschlag für ein Europäisches Konjunkturprogramm das Ziel verfolgt hat, 1.000 Milliarden Euro Finanzmittel bis 2029 für die kohlenstofffreie Wirtschaft freizusetzen, im Wesentlichen durch den mehrjährigen Haushalt und das "Invest EU"-Programm. Der JTM ist somit eines der Instrumente, die im Rahmen des europäischen Green Deals implementiert werden.

Der Mechanismus für einen gerechten Übergang zielt darauf ab, die am stärksten von der Energiewende und dem ökologischen Wandel betroffenen Regionen durch Finanzhilfen und technische Hilfen zu unterstützen. Auf der einen Seite sollen Arbeitnehmer*innen umgeschult werden, die direkt durch die Einstellung kohlenstoffintensiver Tätigkeiten betroffen sein werden. Auf der anderen Seite sollen die wirtschaftliche Wiederbelebung und die Renaturierung von Landflächen in Gebieten ermöglicht werden, die es auf dem gesamten Kontinent und besonders in Mittel- und Osteuropa gibt.

Viele der **betroffenen Sektoren** haben einen Bezug zu fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl, Erdgas, Torf, Schiefergas und Braunkohle.

Im Prinzip will der JTM die Kommission dazu bewegen, "Territoriale Pläne für einen gerechten Übergang" zu genehmigen, die von den Mitgliedstaaten entsprechend den nationalen Energie- und Klimaplänen (NEKP) mit ihren Zielen in diesem Bereich für 2030 erstellt wurden. Sobald die Genehmigung vorliegt, werden Finanzmittel aus drei Hauptquellen und für die Dauer des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) freigesetzt. In der Tat beruht dieser umfangreiche Mechanismus auf drei Säulen, die – wie

weiter unten beschrieben – europäische, nationale, lokale und private und öffentliche Finanzierungen kombinieren.



1.1. FONDS FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG (JTF)

Die Idee für die Gründung eines "Fonds für einen gerechten Übergang" geht auf eine Initiative des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 2016 und einen erneuten Vorschlag 2018 zurück, bevor dann die Zustimmung durch den Europäischen Rat im Dezember 2019 bei der Annahme des Green Deals der Europäischen Kommission erfolgte.

ZIELSETZUNG DES FONDS FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG

Der JTF zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels abzumildern, indem er die am stärksten betroffenen Länder und die betroffenen Arbeitnehmer*innen unterstützt. Die geförderten Maßnahmen sollen somit direkt zur Minderung der Auswirkungen des gerechten Übergangs beitragen, indem sie die Diversifizierung und Modernisierung lokaler Wirtschaftsstrukturen finanzieren und die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abfedern.

Der JTF wurde am 7. Juni 2021 mit Annahme der Verordnung durch den Europäischen Rat eingerichtet¹.

PROGRAMMPLANUNG UND TERRITORIALE PLÄNE FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG

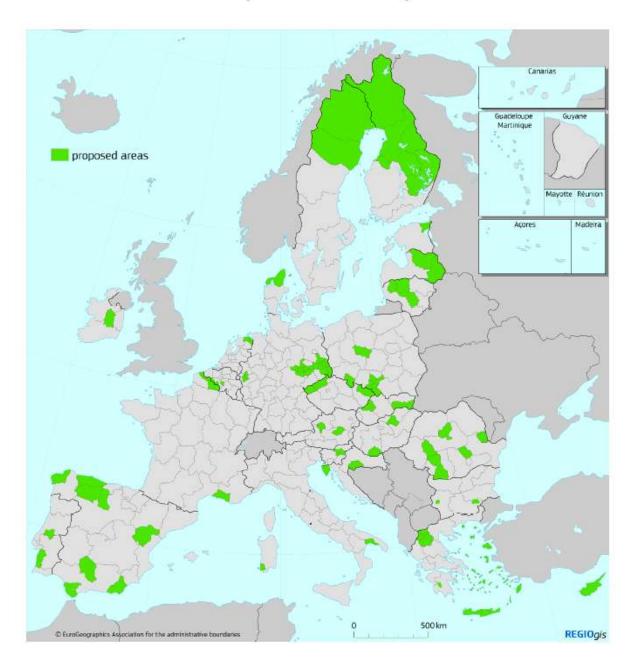
Auf Grundlage einer von der Europäischen Kommission durchgeführten Analyse sollen die Mitgliedstaaten einen oder mehrere "territoriale Pläne für einen gerechten Übergang" (TJTPs) ausarbeiten, die den Übergangsprozess bis 2030 in Übereinstimmung mit den entsprechen nationalen Energie- und Klimaplänen (NEKP) und dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft beschreiben. Diese Pläne benennen die am stärksten betroffenen Regionen, die es zu unterstützen gilt.

Im Februar 2020 hat die Kommission ein Papier über "die Annahme von Investitionsleitlinien für den Fonds für einen gerechten Übergang im Zeitraum 2021–2027" veröffentlicht (ebenfalls als "Anhang D" bezeichnet). Diese erste Analyse auf Grundlage einer genauen Prüfung der TJTPs, die die Mitgliedstaaten der Kommission vorgelegt haben, legt die Liste der Regionen fest, die die Voraussetzungen für eine Förderung durch den JTF erfüllen. 100 "NUTS-3"-Regionen sind ausgewählt worden (siehe Karte der Regionen unten und Liste der Regionen im Anhang 1).

_

¹ Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang

Just Transition Fund territorial eligibility – Preliminary Commission analysis



Quelle: Anhang D – Europäische Kommission

NUTS: Nomenclature of Territorial Units for Statistics

Die NUTS-Klassifikation (Nomenclature of Territorial Units for Statistics) ist ein hierarchisches System zur Untergliederung der Wirtschaftsräume der EU und des Vereinigten Königreichs. Sie dient als Bezugsgröße für die Erfassung, Entwicklung und Harmonisierung regionalstatistischer Daten, für sozioökonomische Analysen der Regionen und zur Gestaltung der EU-Regionalpolitik.

- NUTS 1: sozioökonomische Großregionen
- NUTS 2: Basisregionen für regionalpolitische Maßnahmen
- NUTS 3: kleine Regionen für spezifische Diagnosen

Die für 2021 gültige NUTS-Nomenklatur umfasst:

- 92 Regionen auf NUTS-1-Ebene;
- 242 Regionen auf NUTS-2-Ebene,
- 1166 Regionen auf NUTS-3-Ebene.

Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben am 23. September 2021 Arbeitsunterlagen zu den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang (TJTPs) veröffentlicht.

Diese Arbeitsunterlagen beziehen sich auf den Green Deal der Europäischen Kommission und den Mechanismus für einen gerechten Übergang und beschreiben die Methoden (mit Beispielen für Kriterien) der Annahme oder Ablehnung territorialer Pläne für einen gerechten Übergang (TJTP) durch die Kommission.

Im ersten Teil beschreibt dieses Arbeitspapier die Bedingungen für die Förderfähigkeit der Territorien der Mitgliedstaaten. Darin heißt es: "Beantragt ein Mitgliedstaat (in einem Entwurf eines TJTP, einem Programmentwurf oder einem Vorschlag zur Änderung eines bestehenden Programms), dass (über den zuvor vorgeschlagenen geografischen Anwendungsbereich oder einen zuvor von der Kommission angenommenen TJTP hinaus) noch weitere Gebiete aufgenommen werden, so wird sein Antrag auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Elemente geprüft. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt: die Festlegung des betroffenen Gebiets und der betroffenen Bevölkerung, die im Niedergang oder Wandel begriffenen Sektoren, die vom Übergang betroffen sind, die zu bewältigenden negativen sozioökonomischen Auswirkungen und die Kohärenz mit den von der Kommission ermittelten geografischen Prioritäten (einschließlich der impliziten Beihilfeintensität). . Die Kommission wird zu diesen Anträgen förmlich Stellung nehmen, indem sie die entsprechenden Programme annimmt oder ändert".

Nachfolgend schreibt das Arbeitspapier vor, wie die Mitgliedstaaten den Übergangsprozess detailliert beschreiben sollen, der in dem Gebiet vorangetrieben wird. Dazu gehört ein Zeitplan der wichtigsten Etappen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050. Weiterhin heißt es: "Dabei sollten die jeweils letzte aktualisierte Fassung des NEKP und die Bewertung der endgültigen NEKP durch die Kommission sowie gegebenenfalls ehrgeizigerer Ziele berücksichtigt werden". Der Übergangsprozess sollte auf dem Zeitplan für die Einstellung oder erhebliche Einschränkung der Gewinnung, Produktion oder Nutzung fossiler Brennstoffe oder auf dem Zeitplan für die Umstellung der Tätigkeiten, Prozesse und Produktion in treibhausgasintensiven Sektoren basieren.

Es gilt, dass "in Gebieten, in denen die Umsetzung eines Übergangsprozesses ungewiss ist, da Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe fortgesetzt oder aufgenommen werden, sollte die in den Entwürfen der TJTP dargelegte Begründung auf Einzelfallbasis und unter Berücksichtigung von zwei Bedingungen geprüft werden" (keine signifikanten Ziele für Treibhausgasemissionen; Pläne für die Genehmigung oder Eröffnung neuer Förder- oder Produktionsanlagen für fossile Energieträger).

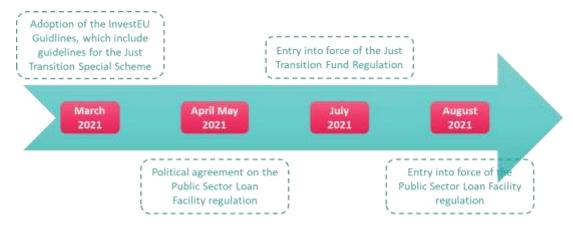
Das Arbeitspapier geht dann auf die drei wichtigen Themen ein, auf die sich die JTF-Investitionen konzentrieren sollten, nämlich die wirtschaftliche Diversifizierung und die Weiterqualifizierung/Umschulung von Beschäftigen bzw. Arbeitsuchenden. Andere förderungswürdige Aktivitäten (die in der JTF-Verordnung aufgezählt werden) müssen durch ihren Beitrag zur Abmilderung der Folgen des Übergangs gerechtfertigt werden und einen direkten Zusammenhang mit den im TJTP aufgeführten Herausforderungen des Übergangs stehen.

Die drei abschließenden Kapitel versuchen eine Abklärung der Themen Programmplanung, Partnerschaft und Komplementaritäten.

Zur Erinnerung: Der JTF ist ein Fonds mit geteilter Mittelverwaltung, d. h. die Kommission und jeder Mitgliedstaat müssen eine Partnerschaftsvereinbarung sowie ein oder mehrere Programme verabschieden, als deren Teil der territoriale Plan oder die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang eingereicht werden. Der territoriale Plan für einen gerechten Übergang wird in Anwendung des standardmäßig für das Programm verwendeten Verfahrens bewertet.

Im Hinblick auf das Thema Partnerschaft erinnern die Dienststellen der Kommission daran, dass "die Beteiligung und das Engagement der Öffentlichkeit und aller Interessenträger für den Erfolg des JTF von entscheidender Bedeutung sind." Und weiter: "Die lokalen Interessenträger einschließlich der Wirtschafts- und Sozialpartner (z. B. Gewerkschaften, auch diejenigen, die Bergleute vertreten), und Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten (einschließlich Jugendorganisationen, Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich usw.), sollten in vollem Umfang in die Debatte über die Zukunft ihrer Gebiete einbezogen werden." Diese unterschiedlichen Akteure sollten in die unterschiedlichen Phasen wie Vorbereitung, Durchführung und Bewertung des JTF und der TJTPs eingebunden werden. In diesem Zusammenhang erwähnt das Arbeitspapier auch die Rolle einer Plattform für einen gerechten Übergang.

Schließlich greift das Arbeitspapier einige Elemente der beiden anderen Säulen des JTM auf: des InvestEU-Programms und der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor.



FINANZMITTEL

Ursprünglich mit 7,5 Milliarden Euro ausgestattet und dann aufgestockt auf 40 Milliarden Euro anlässlich der Einrichtung des EU-Wiederaufbauplans "NextGenerationEU" Ende Mai 2020, wurden dem JTF nach Verhandlungen zwischen den europäischen Institutionen schließlich 17,5 Milliarden Euro zugeordnet: 7,5 Milliarden stammen aus den Mitteln des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021–2027, weitere 10 Milliarden werden im Rahmen von NextGeneration EU finanziert. (2 Milliarden Euro 2021, 4 Milliarden Euro 2022 und 4 Milliarden Euro 2023).

ANWENDUNGSBEREICH

Im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Union wurde der Anwendungsbereich des Fonds während der Debatten im Europäischen Parlament erweitert. Der Anwendungsbereich des JTF umfasst nachhaltige Investitionen in:

- KMU einschließlich Kleinstunternehmen und Start-up-Unternehmen.
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten, auch durch Hochschulen und in öffentlichen Forschungseinrichtungen.
- Erneuerbare Energie und Energieeffizienz.
- Intelligente und nachhaltige lokale Mobilität einschließlich der Dekarbonisierung des lokalen Verkehrssektors und seiner Infrastruktur.
- Modernisierung von Fernwärmenetzen.
- Digitale Innovation.

- Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen einschließlich grüner Infrastruktur, wobei das Verursacherprinzip berücksichtigt wird.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling.
- Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden, ebenfalls Unterstützung Arbeitssuchender bei der Arbeitssuche und ihre aktive Eingliederung.
- Bildung und soziale Eingliederung einschließlich Investitionen in die Infrastruktur für Ausbildungszentren sowie Kinderbetreuungs- und Altenpflegeeinrichtungen.

FÖRDERFÄHIGKEITS- UND AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR INVESTITIONEN

Investitionen sind nur dann förderfähig, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Sie sind für die Umsetzung des territorialen Plans für einen gerechten Übergang erforderlich.
- Sie tragen zum Übergang der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 und zur Erreichung der damit verbundenen Umweltziele bei.

- Ihre Unterstützung ist für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den ermittelten Gebieten erforderlich.
- Sie führen nicht zu einer Verlagerung von Industrien.

Es wurden auch Ausschlusskriterien während des Gesetzgebungsverfahrens hinzugefügt:

Im ersten Vorschlag des Europäischen Parlaments waren "Investitionen in Unternehmen, die keine KMU sind" vom JTF ausgeschlossen, d. h. der Fonds war nicht für mittlere oder große Unternehmen gedacht. Auf dieses Kriterium wurde verzichtet, so dass der JTF ab jetzt allen Unternehmen offensteht mit Ausnahme derjenigen, die sich in Schwierigkeiten befinden (es sei denn, dies wird "im Rahmen von zur Bewältigung von außergewöhnlichen Umständen festgelegten befristeten Vorschriften für staatliche Beihilfen genehmigt").

Während der Vorschlag des Europäischen Parlaments "während der Laufzeit des Programms geplante Vorhaben in einer NUTS-2-Region zur Eröffnung oder Wiedereröffnung von Anlagen zum Abbau von Steinkohle, Braunkohle oder Ölschiefer oder die Erschließung eines neuen Torfabbaufeldes" zunächst vom JTF ausschloss, wurde diese Formulierung durch ein umfassenderes, allerdings auch weniger präzises Ausschlusskriterium ersetzt: "Investitionen im Zusammenhang mit der Produktion, Verarbeitung, Beförderung, Verteilung, Speicherung oder Verbrennung fossiler Brennstoffe."

Darüber hinaus haben die MdEP zunächst eine "Ausnahmeregelung für Erdgasaktivitäten" vorgeschlagen (unter bestimmten Bedingungen). Letztlich wurde die Möglichkeit der Finanzierung gasbezogener Investitionen ausgeschlossen, aber in der Verordnung über die Einrichtung des EFRE und des Kohäsionsfonds beibehalten.

Schließlich wurde die Liste um zwei weitere Ausschlusskriterien ergänzt:

- Stilllegung oder Bau von Kernkraftwerken
- Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak und Tabakerzeugnissen

Während der interinstitutionellen Verhandlungen wurde außerdem beschlossen, den Zugang zum Fonds von der Festlegung eines nationalen Ziels zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 abhängig zu machen. So stehen den Mitgliedstaaten, die sich noch nicht auf ein nationales Ziel zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 festgelegt haben, nur 50 % der nationalen Zuteilungen zu Verfügung, so lange diese Festlegung nicht erfolgt ist.

REGELUNGEN FÜR DIE MITTELZUTEILUNGEN

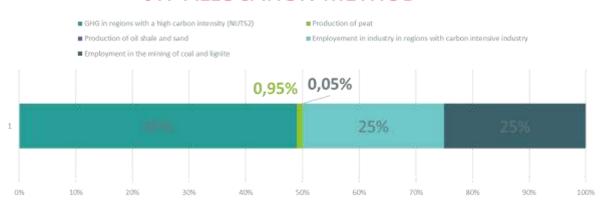
Zuweisungsmethode

Die Methode der vorläufigen Mittelzuweisung ist wie folgt definiert:

- CO₂-Intensität der NUTS-2-Regionen eines Landes (Gewichtung: 49 %),
- Arbeitsplätze im Stein- und Braunkohlebergbau (Gewichtung: 25 %),
- Beschäftigung in einem Industriezweig in NUTS-2-Regionen, der als kohlenstoffintensiv anzusehen ist (Gewichtung: 25 %),

- Torfgewinnung (Gewichtung: 0,95 %),
- Ölschieferproduktion (Gewichtung: 0,05 %).

JTF ALLOCATION METHOD

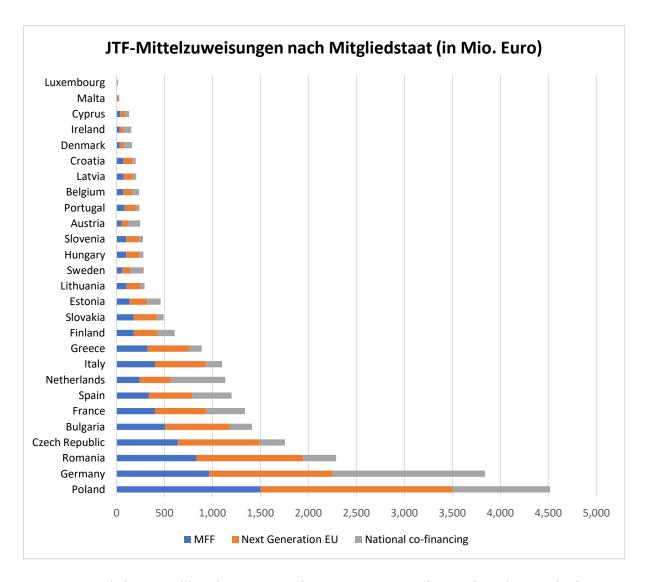


Die wirtschaftlichen Kriterien (Treibhausgasemissionen, Torfgewinnung, Schieferölproduktion) und die sozialen Kriterien (Beschäftigung in Kohleregionen und kohlenstoffintensiven Regionen) sind mit jeweils 50 % in den Berechnungen gewichtet. Eine Gewichtung von 25 % in den Berechnungen bedeutet jedoch, dass die Beschäftigung im Steinkohle- und Braunkohlesektor eindeutig einen besonders hohen Stellenwert hat.

Die Zuweisungsmethode verfügt ebenfalls über ein Deckelungs- und Anpassungssystem. Für jedes Land gilt eine Obergrenze von 20 % des gesamten JTF-Haushaltes (nur Polen erreicht diese Schwelle). Eine Anpassung unter Berücksichtigung des Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommens (BNE) wurde ebenfalls berücksichtigt. Letztendlich kann jedes Land eine Mindestintensität der Unterstützung von 14 Euro pro Einwohner*in beantragen. Daraus ergeben sich die nachstehend aufgelisteten Mittelzuweisungen, auf die sich die Mitgliedstaaten geeinigt haben.

Die Höhe der EU-Kofinanzierung wird entsprechend der Kategorie der Region festgelegt, in denen sich die benannten Gebiete befinden: Der Kofinanzierungssatz darf für weniger entwickelte Regionen 85 % nicht übersteigen, für Übergangsregionen gelten 70 %, und für stärker entwickelte Regionen 50 %.

Die Gesamtzuweisungen aus dem Fonds für einen gerechten Übergang sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.



Der ursprüngliche Vorschlag der Europäischen Kommission sah vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Mittelzuweisungen aus dem JTF durch ihre Mittelzuweisungen aus dem EFRE- und ESF+ im Zuge eines spezifischen und endgültigen Übertragungsmechanismus sowie durch nationale Mittel ergänzen würden (siehe Kapitel 2). Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments schlugen vor, den JTF und die Strukturfonds getrennt voneinander zu behandeln und damit die obligatorische zu einer freiwilligen Regelung zu machen. Diese Lösung wurde dann in den endgültigen Text aufgenommen; dieser sieht jetzt vor, dass "die Mittel aus dem JTF auf freiwilliger Basis durch ergänzende Mittel aus dem EFRE und dem ESF+ aufgestockt werden.

GRÜNER VERGÜTUNGSMECHANISMUS

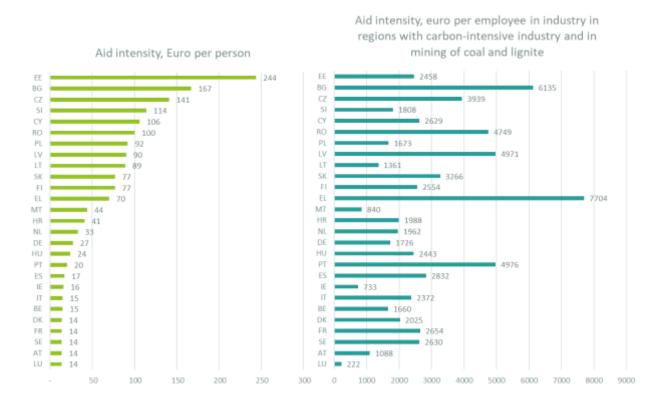
Schließlich sieht Artikel 5 der Verordnung einen "grünen Vergütungsmechanismus" vor. Dieser wird von Europäischen Parlament unterstützt und bedeutet, dass für den Fall, dass die Mittel für den JTF nach dem 24. Dezember 2024 aufgestockt werden, diese zusätzlichen Mittel auf der Grundlage der Veränderung der Treibhausgasemissionen der Industrieanlagen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden (Bezugsjahr ist 2018). Das bedeutet anders formuliert, dass jeder Mitgliedstaat, dem eine Verringerung seiner Emissionen im Vergleich

zu anderen Mitgliedstaaten gelingt, einen höheren Anteil zusätzlicher Mittel erhält, mit denen der Fonds nach 2024 ausgestattet wird.

EINIGE ANMERKUNGEN ZUR ERSTEN SÄULE

▶ Die Beihilfeintensität ist unterschiedlich und hängt davon ab, ob man die Gesamtbevölkerung oder nur die von dem Fonds betroffenen Arbeitnehmer*innen betrachtet.

Die Europäische Kommission veröffentlicht Angaben zur Beihilfeintensität (Höchstbetrag in Euro, der pro Empfänger als staatliche Beihilfe gewährt werden kann) jedes Mal, wenn ein Beschluss über eine Finanzierungsquelle gefasst wird. Damit wird die Fairness dieser Entscheidung demonstriert. Die Verwendung derselben Daten, die für die Zuweisungsmethode verwendet werden (Arbeitsplätze im Stein- und Braunkohlebergbau + Beschäftigung in Regionen mit hoher Kohlenstoffintensität, aber ohne Gewichtung), ergibt jedoch ein anderes Bild.



▶ Bescheidene finanzielle Mittel im Verhältnis zu einem breiteren Anwendungsbereich

Der erste Vorbehalt bezieht sich auf die "bescheidenen finanziellen Mittel", die für die Umsetzung der Ziele des Fonds für einen gerechten Übergang zugewiesen werden. Wie der EGB bereits im Januar 2020 festgestellt hat, "besteht ein Risiko, dass der größte Teil der zur Verfügung gestellten Mittel für Forschung und Innovation verwendet werden und nicht den betroffenen Arbeitnehmer*innen direkt zugute kommen. Es könnten viele benachteiligt

werden, weil Mitgliedstaaten nicht verpflichtet wären, Pläne für einen gerechten Übergang zu entwickeln, und das wäre natürlich ein Fehler."

Diese Vorbehalte wurden teilweise entkräftet, als die Europäische Kommission den Vorschlag überarbeitet und zusätzlich zu den 7,5 Milliarden Euro weitere 10 Milliarden Euro aus dem EU-Wiederaufbauplan "NextGeneration EU" bereitstellte. Die geschah zum einen, weil der Vorschlag des Europäischen Parlaments darauf abzielte, den JTF mit fast 40 Milliarden Euro auszustatten, und zum anderen, weil der in der Verordnung vorgeschlagene Anwendungsbereich sehr weit gefasst bleibt und über die einfache soziale Unterstützung für Arbeitnehmer*innen hinausgeht, die infolge des Übergangs ihren Arbeitsplatz verlieren könnten.

Der Bruegel-Bericht², der für den Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments verfasst wurde, hat vorgeschlagen, den Umfang der förderfähigen Aktivitäten zu reduzieren und den Schwerpunkt auf soziale Unterstützung und Umschulung zu legen:

- Im Hinblick auf "soziale Unterstützung, Weiterqualifizierung und Umschulung" schlägt die Studie vor, dass die Zuweisungen von dem Nachweis abhängig gemacht werden sollen, dass die angebotene Umschulung dem Bedarf des regionalen Arbeitsmarkts entspricht.
- Darüber hinaus könnten durch den JTF Aktivitäten unterstützt werden, mit denen die Fähigkeit einer Region gesteigert wird, Arbeitsmarktdaten zu erfassen, zu harmonisieren und zu verbreiten insbesondere Daten zu Qualifikationen, die benötigt werden, und zu Orten, wo betroffene Arbeitnehmer*innen andere Arbeitsmöglichkeiten finden können. Diese Daten würden Arbeitnehmer*innen einen besseren Überblick über Schulungsprogramme ermöglichen, bei denen sich die Teilnahme lohnt, oder alternativ über Orte, an denen Arbeitgeber nach Qualifikationen suchen, die sie bereits besitzen.
- Zuletzt könnte der JTF auch Einkommensunterstützung für Arbeitnehmer*innen im Übergang einschließen, konkret Überbrückungsmaßnahmen bis zum Ruhestand oder Mobilitätsbeihilfen für Arbeitnehmende, die wegen einer neuen Arbeit umziehen müssen.

Die erforderliche Einbeziehung lokaler Akteure und unterschiedlicher Stakeholder

Die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang werden gemeinsam von den Mitgliedstaaten und ihren Regionen ausgearbeitet, um den Bedarf und die Strategien für den Übergang zu ermitteln, und dann der Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Das Engagement der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wird von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten abhängen, sie an diesem Prozess zu beteiligen, und auch von der Qualität der Beurteilung dieses Prozesses durch die Kommission.

_

² Fonds für einen gerechten Übergang – Der bestmögliche Beitrag des EU-Haushalts zum notwendigen Übergang von fossilen Brennstoffen zu nachhaltiger Energie

In der Tat haben nicht alle Akteure auf der territorialen Ebene (Regionen, Gemeinden, Kompetenzzentren, Länder) die gleichen Vorstellungen von der Transformation der Wirtschaftszweige, die sich im Rahmen des gerechten Übergangs entwickeln sollen.

Darüber hinaus ist es offensichtlich, dass die Gewerkschaften eine entscheidende Rolle bei der Ausarbeitung und Umsetzung eines gerechten Übergangs übernehmen müssen, da sie über detaillierte Kenntnisse der Branchen in den betroffenen Regionen verfügen und auch genau wissen, welche Probleme die Arbeitnehmer*innen dort beschäftigen.

1.2. DAS "InvestEU"-PROGRAMM

ZIEL DES "InvestEU"-PROGRAMMS

Das InvestEU-Programm ist ein einzigartiges Instrument für die Unterstützung von Investitionen mit einer Haushaltsgarantie der Europäischen Union. InvestEU ist ein wichtiger Bestandteil des Konjunkturprogramms der Europäischen Union und wird vierzehn der derzeit verfügbaren Finanzierungsinstrumente unter einem Dach zusammenführen, um Investitionen in Europa zu unterstützen. Anders formuliert, ist der Fonds allein auf europäische Haushaltsmittel beschränkt, die dazu verwendet werden können, hochriskante EIB-Finanzierungen abzusichern und auf diese Weise ein hohes Volumen an öffentlichen und privaten Finanzierungen zu mobilisieren. In diesem Programm steht die EIB-Gruppe jedoch im Wettbewerb mit anderen öffentlichen, multilateralen und nationalen Finanzinstitutionen um die EU-Haushaltsgarantie, wird aber den Löwenanteil von 75 % dieser Garantie behalten.

Aufbauend auf dem Erfolg des Juncker-Plans wird der Politikbereich "nachhaltige Infrastruktur" des "InvestEU"-Programms zur Mobilisierung von Investitionen innerhalb des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens der EU 2021–2027 zu mehr privaten und öffentlichen Investitionen in Europa und führen.

Die Kommission hat ihren ersten Vorschlag im Mai 2018 vorgelegt. Nach der Covid-19-Pandemie hielt sie es für erforderlich, ein verstärktes EU-Investitionsprogramm vorzuschlagen, um die Wirtschaft umfassender zu unterstützen und eine stärkere Fokussierung privater Investoren auf die mittel- und langfristigen Prioritäten der Union zu bewirken. Dies schließt den Green Deal für Europa und den digitalen Wandel sowie eine höhere Krisenfestigkeit mit ein.

Dieser neue Vorschlag:

- erhöht die ursprünglich vorgeschlagenen Finanzmittel;
- ändert den Geltungsbereich des Vorschlags und berücksichtigt die Bedarfssituation der europäischen Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie.

Auf diese Weise sollen die Erkenntnisse aus den Evaluierungen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und ehemaliger Finanzierungsinstrumente (Fazilität Connecting Europe, Horizon 2020, COSME, Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation usw.) genutzt werden.

FAZILITÄT FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG INNERHALB DES InvestEU-PROGRAMMS

Es wird horizontal über alle Politikfelder eine Fazilität für den gerechten Übergang eingerichtet. Mit den vorgesehenen Investitionen sollen soziale, wirtschaftliche oder ökologische Probleme in Angriff genommen werden, die infolge des Übergangsprozesses zum Erreichen der Klimaziele 2030 der Union und des Ziels der Klimaneutralität für 2050 entstehen.

FINANZMITTEL

Die Förderkriterien für den JT-Mechanismus sollten sich unter sonst gleichen Umständen im Prinzip nicht von den Grundsätzen für die normale InvestEU-Finanzierung unterscheiden.

Für das InvestEU-Programm wird eine EU-Garantie in Höhe von etwa 26,2 Milliarden Euro eingerichtet, auf diese Weise dürften mehr als 372 Milliarden Euro an Investitionen zu mobilisieren sein. Es gibt keine länderspezifische Zuweisung weder unter dem InvestEU-Programm noch unter dem JTF-Mechanismus. Die Projekte werden nach dem zeitlichen Eingang der Förderanträge bearbeitet (Windhundprinzip).

UNTERSTÜTZTE FINANZIEUNGSFORMEN

Die EU-Garantie kann bei folgenden Arten von Finanzierungen der Durchführungspartner für die Absicherung der Risiken eingesetzt werden: Darlehen, Bürgschaften, Rückbürgschaften, Kapitalmarktinstrumente, andere Finanzierungsformen oder Instrumente zur Verbesserung der Kreditqualität einschließlich nachrangiger Fremdkapitalfinanzierungen oder Kapital- oder Quasi-Kapitalbeteiligungen, die direkt oder indirekt über Finanzmittler, Fonds, Investitionsplattformen oder sonstige Instrumente erbracht werden und an die Endempfänger weitergeleitet werden sollen, Finanzierungen oder Bürgschaften, die ein Durchführungspartner für ein anderes Finanzinstitut leistet, um es diesem zu ermöglichen, die genannten Finanzierungstätigkeiten durchzuführen.

Säule II des JTM kann in Verbindung mit anderen EU-Strukturfonds, ob Zuschüsse oder Finanzinstrumente, ohne weitere Einschränkungen eingesetzt werden. Anders formuliert, kann das InvestEU-Programm als eine einfache gewerbliche Finanzierung genutzt werden.

BEGÜNSTIGTE DES PROGRAMMS

In Betracht kommende Begünstigte sind natürliche oder juristische Personen, dazu zählen:

- Private Unternehmen,
- Gemischtwirtschaftliche Unternehmen,
- Unternehmen des öffentlichen Sektors,
 - Gemeinnützige Organisationen.

Zwar steht die EU-Garantie allen zur Verfügung, aber diese Säule richtet sich in erster Linie an private Stakeholder und deren Finanzierungsbedarf.

KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT

Nach geographischen Kriterien sind die JTF-Regionen (d. h. ausgewählt nach den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang) förderfähig.

Projekte in anderen Territorien sind zudem förderfähig, wenn diese Projekte den förderfähigen Regionen eine Nutzen bringen würden (z. B. Infrastrukturprojekte, die die Anbindung von JTF-Regionen verbessern).

ANWENDUNGSBEREICH

Förderfähig sind Investitionen, mit denen soziale, wirtschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen, die sich aus der Verwirklichung des Übergangsprozesses in den vier Politikbereichen ergeben, angegangen werden sollen:

- a. Nachhaltige Infrastruktur:
- Energiesektor,
- Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur,
- Umwelt und Ressourcen,
- Digitale Vernetzungsinfrastruktur;
- Nachhaltige Weltrauminfrastruktur,
- Nachhaltige touristische Infrastruktur,
- Offshore-Entwicklung zur Dekarbonisierung,
- Strategische Investitionen in kritische Infrastrukturen.
 - b. Forschung, Innovation und Digitalisierung:
- Industrieller Einsatz;
- Recycling- und Fertigungsanlagen zur Herstellung von IKT-Komponenten und -Geräten,
- Gesundheitswesen
- Verteidigungsindustrie.

- c. KMU:
- Investitionen gegen Marktversagen;
- Unterstützung unterversorgter Wirtschaftszweige,
- Beschleunigte Anpassung von Unternehmen an strukturelle Veränderungen,
- Finanzierungslösungen, die zur Erreichung der Ziele beitragen,
- Übertragung bewährter Verfahren.
 - d. Soziale Investitionen und Kompetenzen:
- Allgemeine Bildung,
- Berufliche Bildung

ZEITPLAN FÜR DIE UMSETZUNG

Der InvestEU-Zeitplan beinhaltet zwei unterschiedliche Zeitrahmen:

- Für die Mittel aus dem Europäischen Konjunkturprogramm (ca. 57 % der für InvestEU verfügbaren Mittel) endet der Investitionszeitraum am 31. Dezember 2023. Die Gegenparteien müssen 60 % der Transaktionen bis Ende 2022 und 100 % bis Ende 2023 genehmigen,

- für Haushaltsmittel aus dem MFR endet der Investitionszeitraum am 31. Dezember 2027.

Für die Aufforderung zur Interessenbekundung für andere Durchführungspartner als die EIB-Gruppe gilt die Zielvorgabe, dass 70 % der globalen InvestEU-Garantie im Zuge des ersten Aufrufs vom 30. April 2021 (mit zwei Endterminen) und die restlichen 30 % im Zuge eines zweiten und möglicherweise dritten Aufrufs zugewiesen werden, die nach vorläufiger Planung 2023 und 2024 erfolgen sollen.

1.3. DARLEHENSFAZILITÄT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN SEKTOR

ZIELSETZUNG DER DARLEHENSFAZILITÄT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN SEKTOR

Als dritte Säule des Mechanismus für den gerechten Übergang zielt die Darlehensfazilität darauf ab, Einrichtungen des öffentlichen Sektors bei der Durchführung von Projekten finanziell zu unterstützen, die einen Beitrag dazu leisten, den von Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels am stärksten betroffenen EU-Regionen zu helfen.

Das spezifische Ziel dieser Fazilität besteht darin, Investitionen in den öffentlichen Sektor zu fördern, die den in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang genannten Entwicklungsanforderungen in diesen Regionen entsprechen und die Finanzierung von Projekten anschieben, die selbst keine ausreichenden Einnahmen generieren, um die Investitionskosten aufzubringen. Das Ziel besteht hier darin, einen Substitutionseffekt zu vermeiden und potenzielle Unterstützung und Investitionen durch andere Mittel nicht zu verhindern.

FINANZMITTEL

Diese Fazilität kombiniert Zuschüsse aus dem EU-Haushalt (1,525 Milliarden Euro, die von der Kommission unmittelbar selbst verwaltet werden) mit Darlehen, die von Finanzpartnern wie der Europäischen Investitionsbank zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden (10 Milliarden Euro).

Der ursprünglich von der Kommission vorgelegte Vorschlag (der auch in dem Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Verordnung beibehalten wurde) für diesen Haushalt belief sich auf 1.525 Millionen Euro Zuschüsse, finanziert in erster Linie durch zweckgebundene Einnahmen (1.275 Millionen) und teilweise durch Mittelzuweisungen in Höhe von 250 Millionen Euro aus dem MFR 2021–2027.

Die Zuschusskomponente kann in den weniger entwickelten Regionen bis zu 25 % der Darlehenskomponente betragen, während in den anderen Regionen ein Höchstanteil von 15 % gilt.

Wenn in Zukunft neue Finanzmittel zugewiesen werden, kann diese Fazilität auch für andere Finanzpartner als die EIB eröffnet werden. Die Kreditvergabepolitik dieser Finanzpartner

muss den EU-Umwelt- und Sozialstandards, den EU-Anforderungen für verantwortungsvolles staatlichen Handelns im steuerlichen Bereich, den Gesetzen zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Transparenzregeln für finanzierte Projekte entsprechen.

Insgesamt hofft die Kommission auf ein Mobilisierungspotenzial zwischen 25 und 30 Milliarden Euro öffentlicher Investitionen im Laufe der kommenden sieben Jahre.

BERATUNGSPLATTFORM

Die Vereinbarung sieht ebenfalls Unterstützung und Hilfe bei der Vorbereitung, Entwicklung, Strukturierung und Durchführung von förderfähigen Projekten vor, die den Begünstigten über die im Rahmen von InvestEU eingerichtete Beratungsplattform zuteil werden. Für diese Beratungsdienste ist ein Höchstbetrag von 35 Millionen Euro vorgesehen (im Vergleich zu 25 Millionen im ursprünglichen Vorschlag), davon werden mindestens 10 Millionen Euro zur Unterstützung der administrativen Fähigkeiten der Begünstigen besonders in weniger entwickelten Regionen zugewiesen.

BEGÜNSTIGTE DES PROGRAMMS

Förderfähige Begünstigte des Programms sind juristische Personen des öffentlichen Sektors einschließlich öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden.

Zu den förderfähigen Einrichtungen gehören u. a.:

- Kommunale Körperschaften,
- Öffentliche Einrichtungen,
- Kommunale Unternehmen,
- Öffentliche Unternehmen des privaten Rechts wie Wasser- oder Energieversorger.

ANWENDUNGSBEREICH

Die Fazilität soll einen umfassenden Katalog von Investitionen bedienen, darunter:

- Erneuerbare Energien und grüne und nachhaltige Mobilität einschließlich der -Förderung grünen Wasserstoffs und effizienter Fernwärmenetze, -
- Nachhaltige Energie,
- Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen zur Renovierung von Gebäuden.
- Stadterneuerung,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Biodiversität.
- Soziale Infrastruktur einschließlich Gesundheitseinrichtungen und sozialem Wohnungsbau.

FÖRDERFÄHIGKEITS- UND AUSSCHLUSSKRITERIEN

Einige Investitionen wurden zwischen dem ersten Vorschlag der Kommission und dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates aus der Liste gestrichen, dazu gehörten: Energie- und Verkehrsinfrastruktur, intelligente Abfallwirtschaft, Sanierung und Dekontaminierung von Flächen und Infrastrukturen für Weiterbildung, Umschulung und Ausbildung.

Um förderfähig zu sein, müssen die Projekte quantifizierbare Auswirkungen und, wo zweckmäßig, Leistungsindikatoren ausweisen, die sich mit den sozialen, ökonomischen und umweltbezogenen Problemen befassen, die infolge des Übergangsprozesses zum Erreichen der Klimaziele 2030 der Union und des Ziels der Klimaneutralität für 2050 entstehen.

Für diese dritte Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang gelten die gleichen Ausschlusskriterien wie für den Fonds für einen gerechten Übergang, dazu gehören Investitionen in die Produktion, Verarbeitung, Übertragung, Verteilung, Lagerung oder Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Darüber hinaus sollen Projekte in gering entwickelten Regionen sowie Projekte Vorrang erhalten, die zu den Klimazielen beitragen, sowie öffentliche Einrichtungen mit einem Dekarbonisierungsplan.

Die Fazilität muss auch dem Prinzip "do no significant harm" für Umwelt und Klima entsprechen (das Parlament wollte eine stärkere Formulierung, die diesen Grundsatz zu einem der Förderfähigkeitskriterien der Projekte gemacht hätte).

ZUWEISUNG DER MITTEL

Nach der vorläufigen Vereinbarung werden die Zuschüsse an die förderfähigen Mitgliedstaaten im Rahmen der Zuweisungsmethode des Fonds für einen gerechten Übergang bis Ende 2025 zugeteilt. Ab 2026 werden sie wettbewerbsorientiert verteilt, bis die Mittel erschöpft sind. Vorrang haben dabei die weniger entwickelten Regionen (d. h. mit einem Pro-Kopf-BIP unter 75 % des EU-Durchschnitts).

Die EIB wird die Finanzierung voraussichtlich in Form von Investitionsdarlehen (große Einzelvorhaben) oder Rahmendarlehen (Zusammenfassung kleinerer Projekte) zur Verfügung stellen.

- Im Rahmen eines Investitionsdarlehens wird die Finanzierung für ein einzelnes vorab festgelegtes Projekt oder für ein vorab festgelegtes Investitionsprogramm bereitgestellt, das aus einer Reihe von Projekten ausreichender Größe besteht, um eine einzelne Operation zu rechtfertigen (typischerweise erreicht das Darlehensvolumen ca. 25 Millionen Euro).
- Bei einem Rahmendarlehen finanziert die EIB eine Gruppe kleinerer Investitionen, die von einer einzigen kommunalen Behörde gefördert werden.

Das Zuschusselement der Fazilität wird von der Europäischen Kommission genehmigt, wobei die Prüfung und Genehmigung des Zuschusses an einen unabhängigen Dritten delegiert wird. Die Gewährung des Zuschusses ist vom Erhalt eines EIB-Darlehens für das Projekt abhängig.

Die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der EIZ über diese Regelung wird noch verhandelt, so dass sich die Durchführungsmodalitäten noch ändern können.

ZEITPLAN FÜR DIE UMSETZUNG

Im Grundsatz wird die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor über einen Zeitraum von sieben Jahren eingerichtet und entspricht damit der Laufzeit des MFR (2021–2027). Nationale Zuweisungen stehen nur bis 2025 zur Verfügung.

Zuschüsse werden über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vergeben, wobei für jede Aufforderung eine eigene Frist für die Einreichung gilt. Die Frist für die Durchführung des Projekts wird in der Vereinbarung über die Gewährung einer Finanzhilfe bestimmt, die vom Begünstigten und der Europäischen Kommission unterzeichnet wird, wobei die Vereinbarung bestimmte Bedingungen für die Auszahlung auf Basis der Durchführungsstufen beinhaltet.

Es sei daran erinnert, dass dieser Mechanismus zurzeit von den europäischen Institutionen validiert wird: Zum Zeitpunkt der Niederschrift steht noch der Standpunkt des Rates in der ersten Lesung aus. Die Kommission erwartet, dass die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorliegen werden.

1.4. ANDERE AKTUELLE THEMEN

Mitte Dezember 2021 hat die Europäische Kommission eine **Empfehlung für einen fairen und** gerechten Übergang zur Klimaneutralität im Hinblick auf den 'Green Deal' und den Europäischen Rahmen sozialer Rechte vorgelegt.

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission könnte der grüne Wandel bis 2030 in der EU bis zu 1 Million, bis 2050 ca. 2 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen, wobei es sich in erster Linie um Jobs mit mittleren Qualifikationsanforderungen und mittlerer Vergütung geht.

Diese Empfehlung enthält Leitlinien zur Durchführung beschäftigungs- und sozialpolitischer Maßnahmen zur Bewältigung der unterschiedlichen Herausforderungen des Übergangs zu einer grünen Ökonomie. Dieser Vorschlag der Kommission wird von den Mitgliedstaaten erörtert; sobald er angenommen wird, erfolgt die Aufforderung an die Politik, die empfohlenen Aktionen und Maßnahmen umzusetzen. Die Weiterverfolgung der empfohlenen Maßnahmen erfolgt durch die Europäische Kommission im Rahmen des Haushaltsverfahrens des "Europäischen Semesters".

<u>Die vier wichtigsten Aktionsbereiche sind:</u>

- Aktive Unterstützung für Qualitätsarbeitsplätze: auf den Einzelfall zugeschnittene Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Weiterbildung zum Erwerb "grüner und digitaler

Fähigkeiten", Beschäftigungsprogramme für Menschen in prekären Situationen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ebenfalls Beschäftigungsanreize und Anreize für den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft als Begleitmaßnahmen für die Umstellungen im Arbeitsmarkt zu nutzen und ebenfalls die Entstehung neuer Arbeitsplätze und Unternehmertum zu fördern. Auf diese Weise sollten sich Finanzmaßnahmen mit Beratungsangeboten kombinieren lassen und so ausgestaltet werden, dass sie auch für benachteiligte Gruppen ohne Probleme zugänglich sind.

- Gleicher Zugang zu qualitativ hochwertiger und inklusiver Bildung, beruflicher Weiterbildung und lebenslangem Lernen: Zusammenstellung aktueller Informationen über den Qualifikationsbedarf im Arbeitsmarkt und verstärkte Unterstützung der Ausbildung in Sektoren mit Kompetenzdefiziten. Entwicklung inklusiver und qualitativ hochwertiger Bildungs- und Berufsbildungsangebote, damit Auszubildende Qualifikationen und Kompetenzen erwerben können Im Rahmen des Paktes für Kompetenzen³ haben sich bisher 450 Organisationen verpflichtet, 1,5 Millionen Menschen die richtigen Kompetenzen zu vermitteln. Zu diesem Zweck wurden Qualifikationspartnerschaften zwischen Akteuren aus der Industrie, der Sozialwirtschaft, den Regionen und Bildungsträgern eingerichtet, zum Beispiel im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, solche Stakeholder-Partnerschaften weiterzuentwickeln.
- Gerechte Steuer- und Sozialschutzsysteme: Vorschlag grundsatzpolitischer Maßnahmen, damit Steuern, Sozialleistungen und soziale Absicherung im Kontext des grünen Wandels gerecht bleiben. Diese Maßnahmen sollen diejenigen Einzelpersonen und Haushalte unterstützen, die am stärksten vom Wandel in Richtung einer grünen Wirtschaft betroffen sind einschließlich derjenigen in prekären Situationen. So werden Mitgliedstaaten dazu ermutigt, die Steuerbelastung von Arbeit besonders in der Gruppe der geringen und mittleren Einkommen zu senken und anders zu verteilen, so dass ein Beitrag zur Umsetzung der Klima- und Umweltziele geleistet werden kann.
- Zugang zu essenziellen Dienstleistungen und bezahlbaren Wohnungen: Mobilisierung öffentlicher und privater finanzieller Unterstützung für erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt dafür zu sorgen, dass diese Maßnahmen durch Beratungsangebote an die Verbraucher*innen begleitet werden, damit sie ihren Energieverbrauch besser managen können und fundierte Entscheidungen über ihre Energiesparmaßnahmen treffen können. Hierbei gilt das besondere Augenmerk besonders gefährdeten Haushalten und Bevölkerungsgruppen. Investitionen in die Gebäuderenovierung und in den sozialen Wohnungsbau sollten Priorität haben. Maßnahmen zur Verhinderung und Lösung von Mobilitätsproblemen besonders gefährdeter Haushalte in abgelegenen, ländlichen und einkommensschwachen Regionen und Städten werden ebenfalls angeraten, dazu gehört auch die Entwicklung der erforderlichen Infrastrukturen.

Diese Empfehlung ergänzt den Vorschlag der Europäischen Kommission vom Juli 2021 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds. Darüber hinaus basiert sie auf früheren EU-Leitlinien für die Mitgliedstaaten, integriert sie und vervollständigt sie; dazu gehörten auch die Empfehlung der Kommission zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) und die

_

³ Der Pakt für Kompetenzen ist für die Sozialpartner industriAll Europe und Ceemet ein Instrument, das den Stakeholdern Beispiele für bewährte Praktiken und Handlungsmöglichkeiten an die Hand gibt und mehr Möglichkeiten für Umschulungen und Weiterqualifizierung zur Bewältigung im Rahmen des grünen und digitalen Wandels.

Beschäftigungsleitlinien von 2022 sowie die bereits bestehenden EU-Finanzierungs- und Investitionsinstrumente.

>>2 JENSEITS DES JTM: ERGÄNZENDE EU-FINANZIERUNGSINSTRRUMENTE FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG

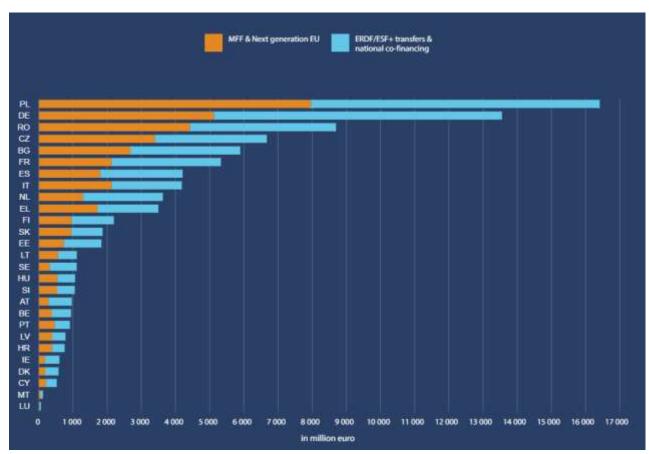
2.1. DIE ROLLE DER EU-STRUKTURFONDS

Nach dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission sollten die Mitgliedstaaten den gerechten Übergang durch eine obligatorische Umverteilung aus dem Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzieren, ergänzt durch nationale Haushaltsmittel. In der Praxis hätte dies bedeutet, dass die EU-Länder mindestens 1,5 Euro und maximal 3 Euro aus ihren EFRE- oder ESF+-Mitteln für den JTF neu zuteilen müssen, um 1 Euro aus dem JTF zu erhalten, und mit dem entsprechenden Kofinanzierungssatz abstimmen müssen (entsprechend der Entwicklungskategorie der Region⁴), wobei die Obergrenze 20 % der nationalen Zuweisung der beiden Fonds beträgt. Ausgehend von dem ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Betrag (40 Milliarden Euro für den JTF) ergab sich daraus für jedes Land eine eindeutig abzuschätzende Gesamtzuweisung, die dem nachstehenden Diagramm zu entnehmen ist.

JTF-Zuweisungen der Mitgliedstaaten laut ursprünglichem Vorschlag der Kommission im Mai 2020

_

⁴ stärker entwickelte Regionen, Übergangsregionen und weniger entwickelte Regionen



Quelle: https://www.europarl.europa.eu/thinktank/infographics/JTF/index.html#/just-transition-fund

Gleichwohl sieht der letztlich vereinbarte Rahmen keine obligatorische, sondern nur noch eine freiwillige Umverteilung vor. Die Mitgliedstaaten können auf freiwilliger Basis zusätzliche Mittel aus ihren nationalen Anteilen am Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und am Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) auf den JTF übertragen⁵. Voraussetzung ist aber, dass der übertragene Gesamtbetrag nicht das Dreifache ihres JTF-Anteils übersteigt. Wenn dies der Fall ist, müssen Ausgaben aus dem EU-Haushalt durch eine nationale Kofinanzierung entsprechend den kohäsionspolitischen Vorschriften ergänzt werden.

DER EUROPÄISCHE FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG UND DER KOHÄSIONSFONDS

Es gibt gemeinsame Durchführungsbestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang, den Europäischen Sozialfonds+ und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Die unter diese Durchführungsbestimmungen fallenden Instrumente vereinigen auf sich ca. ein Drittel des gesamten EU-Haushaltes für 2021–2027, das sind insgesamt 330 Milliarden Euro. Mit einem Gesamthaushalt von 243 Milliarden Euro oder einem Viertel des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) stellen der Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds gemeinsam das wichtigste Investitionsinstrument der EU dar.

⁵ Siehe Anhang mit Aufteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Länder.

▶ Interreg und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds müssen unabhängig von der Entwicklungskategorie der einzelnen Regionen mindestens 30 % ihrer Mittel für Klimamaßnahmen, die Kreislaufwirtschaft und Investitionen in nachhaltiges Wachstum und neue Arbeitsplätze bereitstellen.

Länder/Regionen:	Mindestens % der Mittel für ein "intelligenteres Europa"	Mindestens % der Mittel für ein "grüneres Europa"
Länder der Gruppe 1 / stärker entwickelte Regionen (BNE gleich oder über 100 % des EU-Durchschnitts)	-	30%
Länder der Gruppe 2 / Übergangsregionen (BNE zwischen 75 % und 100 % EU-Durchschnitt)	40%	30%
Länder der Gruppe 3 / weniger entwickelte Regionen (BNE unter 75% EU-Durchschnitt)	25%	30%

- ▶ Die Stilllegung oder der Bau von Kernkraftwerken, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabakerzeugnissen, Investitionen in Flughafeninfrastruktur (außer in Gebieten in äußerster Randlage) und Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen sind von der EU-Regionalförderung ausgenommen.
- ▶ Eine Ausnahme gilt für mit Erdgas betriebene Heizungen, die mit Kohle befeuerte Heizungen ersetzen, die Umrüstung von Gasinfrastruktur als Voraussetzung für den Einsatz erneuerbarer Energien und kohlenstoffarmer Gase sowie Nutzung der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Förderung sauberer Fahrzeuge. Die Obergrenze von 0,2 % bis 1,55 % der nationalen EFRE- und KF-Mittel dürfen für solche Investitionen ausgegeben werden (diese Obergrenzen beziehen sich nicht auf Investitionen in saubere Fahrzeuge), abhängig von Kriterien des BNE und der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen). Weiterhin müssen Projekte, die Investitionen in Erdgas beinhalten, spätestens bis zum 31. Dezember 2025 genehmigt werden, um förderfähig zu sein.
- ▶ Um diese Mittel zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten die Bestimmungen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und das Pariser Klimaabkommen einhalten.

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS+

Der ESF+ ist ein neues Instrument, das vier einzelne Fonds zusammenführt: den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD), die EU-Jugendbeschäftigungsinitiative und das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI). Das Ziel des ESF+ besteht darin,

umfassende Unterstützungsmaßnahmen für mehr Jugendbeschäftigung, für Umschulungen und Weiterqualifizierungen von Beschäftigten, für soziale Inklusion und die Armutsbekämpfung einschließlich der Bekämpfung von Kinderarmut zu finanzieren. Für den Zeitraum von 2021–2027 verfügt der ESF+ über einen Haushalt von **88 Milliarden Euro** (zu Preisen von 2018)⁶. Das Ziel des ETF+ ist die Finanzierung von Maßnahmen in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung & Kompetenzen und soziale Eingliederung, damit steht er im Einklang mit den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Die spezifischen Ziele für einen gerechten Übergang werden als Vorgabe für den Zeitraum 2021-2027 aufgeführt: "ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für die Anpassung der Kompetenzen und Qualifikationen erforderlich ist, durch an alle Menschen einschließlich der Erwerbspersonen gerichtete Weiterbildungsangebote sowie durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz, Energieversorgung, Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie. (Verordnung 2021/1057, Art. 4).

2.2. MODERNISIERUNGFSFONDS UND INNOVATIONSFONDS SOWIE FRAGEN DES GERECHTEN ÜBERGANGS

DIESE EUROPÄISCHEN FONDS SIND NICHT BESTANDTEIL DES MEHRJÄHRIGEN HAUSHALTES DER EU UND FINANZIEREN SICH AUS EINNAHMEN DER VERSTEIGERUNG VON CO₂-EMISSIONSZERTIFIKATEN IM RAHMEN DES EMISSIONSHANDELSSYSTEMS DER EU (EU ETS)

Die neue EU-Emissionshandelsrichtlinie 2018/410 T, angenommen am 14. März 2018, ändert die Richtlinie 2003/87/EG, um die Kostenwirksamkeit der Emissionsverringerungen zu erhöhen und Investitionen in emissionsarme Technologien zu fördern. Eine weitere Änderung erfolgte durch den Beschluss (EU) 2015/1814.

Nach der Umsetzung dieser neuen EU-Emissionshandelsrichtlinie werden die Einnahmen aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten, bis Ende 2020 auf 25 Milliarden Euro geschätzt, über zwei Fonds für den Umstieg auf eine emissionsarme Wirtschaft zur Verfügung gestellt, die nicht Teil des Mehrjahreshaushaltes der Europäischen Union sind:

- ► Der Europäische Innovationsfonds
- ► Der Europäische Modernisierungsfonds

Diese Fonds können verwendet werden, um Finanzmittel für Investitionsprojekte aufzustocken, die unter den Mehrjahreshaushalt der EU fallen.

Die Ausstattung dieser beiden Fonds hängt sowohl von der Menge der versteigerten CO_2 -Zertifikate als auch vom CO_2 -Preis ab, der im vergangenen Jahr stark angestiegen ist und sich mit 60 Euro/Tonne CO_2 bis Anfang September 2021 fast verdoppelt hat.

Die neue Richtlinie von 2018 sieht vor, dass die Einnahmen aus CO₂-Zertifikaten, die im Rahmen des EU ETS versteigert werden, im Zeitraum 2020–2030 dem **Innovationsfond** zugeteilt werden. Der Innovationsfonds will finanzielle Anreize für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen setzen, damit sie in die nächste Generation kohlenstoffarmer Technologien investieren. Er baut auf den Erfahrungen mit dem NER300-Programm auf, dem aktuellen Programm der EU zur Demonstration der CCUS-Technologie (Abscheidung, Nutzung und Speicherung von Kohlenstoff) und von Technologien für erneuerbare Energien, Energiespeicherung und energieintensive Industrien.

Während der Europäische Modernisierungsfonds direkt mit dem Thema gerechter Übergang verbunden ist und Projekte im Bereich gerechter Übergang Fördermittel aus dem Fonds beantragen können, ist der Innovationsfonds nicht formell mit dem gerechten Übergang befasst, kann jedoch einen potenziellen oder indirekten Einfluss auf den gerechten Übergang insofern haben, als Projekte für Technologieinvestitionen in einem Arbeitsmarktgebiet (F&E, Forschungs- und Demonstrationsprojekte, danach industrieller und kommerzieller Einsatz) die Umschulung von Arbeitnehmer*innen fördern würden, die ihre Arbeit aufgrund der schrittweisen Einstellung kohlenstoffintensiver Tätigkeiten verloren haben und sich in einem Arbeitsmarktgebiet nach neuen emissionsarmen Tätigkeiten umschauen müssen. Die Gewerkschaftsorganisationen und Sozialpartner können jedoch nur auf den Europäischen Modernisierungsfonds Einfluss nehmen, da die ETS-Richtlinie zur Einrichtung des Fonds nur einen Dialog mit den Sozialpartnern über Investitionsprojekte im Kontext des gerechten Übergangs vorsieht, finanziert durch diesen Fonds auf Ebene der Mitgliedstaaten.

Die neue ETS-Richtlinie der EU sieht daher vor, dass die EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die potenziellen sozialen Auswirkungen der erforderlichen Maßnahmen und Investitionen die Einnahmen aus der Versteigerung der Zertifikate ebenfalls dazu nutzen sollten, "einen Beitrag zu einem gerechten Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu leisten, indem sie die Entwicklung von Kompetenzen und die Umverteilung von Arbeit im sozialen Dialog mit den Gemeinden und Regionen fördern, die von den Übergängen zwischen Arbeitsverhältnissen betroffen sind.

Artikel 10 der neuen Richtlinie hält deshalb fest, dass die Einnahmen aus der Versteigerung der Zertifikate verwendet werden müssen, um "einen fairen Übergang in den kohleabhängigen Regionen in den begünstigten Mitgliedstaaten zu unterstützen, um damit die Wiedereingliederung, Umschulung und Weiterbildung der Arbeitnehmer sowie Ausbildung, Stellenvermittlungsinitiativen und Start-up-Unternehmen im Dialog mit den Sozialpartnern zu unterstützen."

DER MODERNISIERUNGSFONDS UND SEINE AUFGABE IM GERECHTEN ÜBERGANG

Dieser Fonds wurde durch die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1001 vom 9. Juli 2020 für den Zeitraum 2021-2030 eingerichtet und soll Investitionen besonders zur Finanzierung von Projekten für die Modernisierung der Energiesysteme und zur Verbesserung der Energieeffizienz in Mitgliedstaaten fördern, deren Pro-Kopf-BIP 2013 weniger als 60 % des Unionsdurchschnitts beträgt; dies trifft auf die 10 neuen Mitgliedstaaten zu (Osteuropa).

In Durchführungsverordnung heißt es, dass "mit der Umsetzung Modernisierungsfonds durch die Unterstützung eines ökologischen und sozial gerechten Übergangs ein Betrag dazu geleistet werden soll, die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen" ... Im Rahmen des "europäischen Grünen Deals" sind gebietsspezifische Pläne für einen gerechten Übergang als Eckpfeiler des Mechanismus für einen gerechten Übergang vorgesehen. Zielt eine von dem Modernisierungsfonds abgedeckte Investition auf die Durchführung eines gebietsspezifischen Plans für einen gerechten Übergang im begünstigten Mitgliedstaat ab, so sollte dieser Mitgliedstaat Angaben über den erwarteten Beitrag der Investition zu diesem Plan machen, um dafür zu sorgen, dass dieser den Zielen des Plans entspricht und sie ergänzt.

Mindestens 70 % der Finanzmittel aus dem Modernisierungsfonds müssen zur Unterstützung von Investitionen in folgenden Bereichen verwendet werden:

- ▶ Die Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen sowie die Entwicklung anderer Technologien, die einen Beitrag zum Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen emissionsarmen Wirtschaft leisten;
- ▶ Verbesserung der Energieeffizienz mit Ausnahme von Energieeffizienz der Energieerzeugung unter Verwendung fester fossiler Brennstoffe, einschließlich Fernwärmeleitungen und Isolierung oder finanzielle Unterstützung für Haushalte mit niedrigem und mittleren Einkommen, die von Energiearmut betroffen sind;
- Energiespeicherung;
- ▶ Die Modernisierung von Energienetzen, Stromverteilungsnetzen und der Ausbau von Verbundsystemen zwischen den Mitgliedstaaten;
- ▶ Unterstützung eines fairen Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft in den kohleabhängigen Regionen in den begünstigten Mitgliedstaaten, Unterstützung von Maßnahmen für Wiedereingliederung, Umschulung und Weiterbildung der Arbeitnehmer*innen sowie Ausbildung und Stellenvermittlungsinitiativen im Dialog mit den Sozialpartnern.



THEMEN DES NEUEN EU-MASSNAHMENPAKETS "FIT FÜR 55"

Mit dem neuen "Fit for 55"-Maßnahmenpaket verfolgt die Kommission das ambitionierte Ziel, die Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem für die beiden Empfängerfonds (Modernisierungsfonds und Innovationsfonds) signifikant zu erhöhen. Diese Mehreinnahmen wären das Ergebnis des Entwurfs der Neufassung der EU-Emissionshandelsrichtlinie 2018, die die diesen beiden Fonds zugeteilten Einnahmen mehr als verdoppeln will.

Im Rahmen des derzeit geltenden EU ETS bereits mit den Einnahmen aus 2 % der gesamten im Zeitraum 2021–2030 versteigerten EU-Emissionszertifikate ausgestattet, würde der Modernisierungsfonds bei Annahme des Entwurfs der Europäischen Kommission vom 14. Juli 2021 vom Europäischen Parlament und vom Rat durch die Versteigerungserlöse weiterer 2,5 % der Zertifikate aufgestockt, d. h. insgesamt 4,5 % des Gesamtvolumens der ETS-Zertifikate.

Die Kommission geht davon aus, dass der Fonds über den Zeitraum 2021–2030 auf Basis des durchschnittlichen Preises für ein CO₂-Zertifikat 2021 ein Gesamtvolumen von 14 Milliarden Euro erreichen wird (siehe Anhang 4 über die Governance des Fonds).

Diese zusätzlichen Einnahmen kämen den Mitgliedstaaten zugute, deren Pro-Kopf-BIP weniger als 65 % des Unionsdurchschnitts beträgt, dies betrifft die zehn neuen Mitgliedstaaten Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Polen, Kroatien, Estland, Litauen und Lettland. Unter sonst gleichen Bedingungen dürfte der Entwurf der Neufassung der Emissionshandelsrichtlinie die Finanzierung von Projekten für den gerechten Übergang mehr als verdoppeln.

VORSCHLAG ZUR EINRICHTUNG EINES KLIMA-SOZIALFONDS IM RAHMEN DES EU ETS

Die Kommission schlägt ebenfalls die Einrichtung eines neuen Klima-Sozialfonds vor, um die sozialen Auswirkungen des EU-ETS für Gebäude und Verkehr auf finanziell schwächerer Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer*innen zu bewältigen.

Die Mittel dieses neuen Fonds würden 25 % der zu erwartenden Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten nach dem neuen EU ETS über den Zeitraum 2026–2032 entsprechen.

Diese Fazilität würde die Mitgliedstaaten mit den finanziellen Mitteln ausstatten, um Strategien und Maßnahmen zu unterstützen, die die sozialen Folgen der Erweiterung des EU ETS verringern, dazu gehören befristete Einkommensbeihilfen und Investitionen, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln für die europäischen Bürger*innen verbessert wird.

2.3. WEITERE FINANZIERUNGSINSTRUMENTE MIT POTENZIELLEM NUTZEN FÜR EINEN GERECHTREN ÜBERGANG

EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG (EGF)

Die neue Verordnung⁷ richtet den EGF für den Zeitraum 2021–2027 ein und erweitert seinen Einsatzbereich, indem er den Schwellenwert auf 200 entlassene Beschäftigte senkt. Neue Bestimmungen für die Förderfähigkeit beziehen sich ebenfalls auf Arbeitsplatzverluste als Folge der Coronakrise und auf Umstrukturierungen in Verbindung mit dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und mit den Konsequenzen von Digitalisierung bzw. Automatisierung.

Dieser 2007 von der EU eingerichtete Fonds sollte Beschäftigten helfen, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung und auch als unmittelbare Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise arbeitslos geworden sind. Generell gilt, dass der EGF dort zum Einsatz kommt, wenn mehr als 200 Beschäftigte eines Unternehmens (einschließlich Lieferanten und nachgelagerter Unternehmen) entlassen werden oder wo KMU verschiedener Branchen in derselben Region oder KMU derselben Branche in einer oder mehreren benachbarten Regionen betroffen sind. Während für den Europäischen Sozialfonds+ bei der Antizipierung und Bewältigung der sozialen Auswirkungen des industriellen Wandels durch Aktivitäten wie lebenslanges Lernen eine langfristige Perspektive gilt, will der EGF in erster Linie Beschäftigte mit einer einmaligen individuellen Hilfe unterstützen, die zeitlich begrenzt ist.

Es muss einer der folgenden Umstände vorliegen:

- 1- Innerhalb eines Bezugszeitraums von vier Monaten kommt es in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat in mindestens 200 Fällen zur Entlassung von Arbeitnehmer*innen oder zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit von Selbstständigen; dies schließt entsprechende Fälle bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern ein.
- 2- Innerhalb eines Bezugszeitraums von sechs Monaten kommt es in mindestens 200 Fällen zur Entlassung von Arbeitnehmer*innen oder zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit von Selbstständigen, insbesondere in KMU, die alle in derselben Branche der NACE-Rev.2-Abteilung tätig sind und in einer oder in zwei aneinandergrenzenden Regionen auf NUTS-2-Niveau oder in mehr als zwei aneinandergrenzenden Regionen auf NUTS-2-Niveau verortet sind, wobei in diesem Fall mindestens 200 Arbeitnehmer oder Selbstständige in zwei dieser Regionen betroffen sein müssen.
- 3- Innerhalb eines Bezugszeitraums von vier Monaten kommt es in mindestens 200 Fällen zur Entlassung von Arbeitnehmer*innen oder zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit von Selbstständigen, insbesondere in KMU, die alle in derselben oder in unterschiedlichen Branchen der NACE-Rev.2-Abteilung tätig sind und in derselben Region auf NUTS-2-Niveau verortet sind.

⁷ Verordnung (EU) 2021/691 über den *über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)* für den Zeitraum 2021–2027.

▶ Das EGF-Jahresbudget beträgt 210 Millionen Euro für 2021–2027. Damit können Projekte zur Unterstützung entlassener Arbeitnehmer*innen bei der Arbeitssuche oder Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ab 65 % bis zu 85 % finanziert werden.

Der EGF kann folgende Maßnahmen kofinanzieren:

- ▶ Hilfe bei der Arbeitssuche
- Karriereberatung
- Ausbildung und Umschulung
- Betreuung und Coaching
- ▶ Förderung von Unternehmertum und Unternehmensgründungen

DIE PROGRAMME LIFE UND HORIZON EUROPE

Diese beiden Programme werden von der Europäischen Kommission als potenzielle ergänzende Finanzquelle für Projekte im Zusammenhang mit einem gerechten Übergang gefördert. Obwohl es keinen organischen Zusammenhang zwischen dem Mechanismus für einen gerechten Übergang und diesen beiden Fonds gibt, können sie doch von Fall zu Fall hilfreich sein.

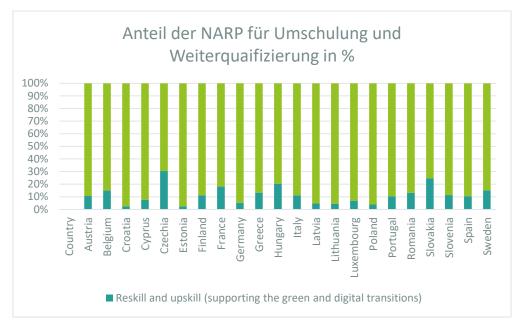
Das **LIFE-Programm** ist das Finanzinstrument der Europäischen Union zur Unterstützung von Projekten in den Politikfeldern Umwelt und Klima. LIFE richtet sich an öffentliche und private Stakeholder und verfolgt das Ziel, innovative Projekte zu fördern und zu finanzieren, bei denen es um den Erhalt von Arten und natürlichen Lebensräumen, Bodenschutz, die Verbesserung der Luft- und Wasserqualität, Abfallwirtschaft oder die Klimaschutz und Klimaanpassung und den Übergang zu sauberer Energie geht. Für die Förderperiode 2021–2027 wurde das LIFE-Programm auf europäischer Ebene mit einem Gesamtbudget von 5,4 Milliarden Euro ausgestattet, aufgeteilt auf vier Teilprogramme: Naturschutz und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimaanpassung und Energiewende.

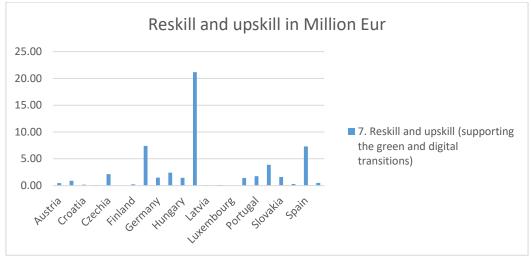
Horizon 2020 ist ein EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation. Das Budget für die Förderperiode 2021–2027 beläuft sich auf 95,5 Milliarden Euro (davon 5,4 Milliarden aus NextGeneration EU). Im Rahmen seiner zweiten Säule "Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas" (53,3 Milliarden Euro) zielt das Programm speziell auf den Klimawandel, die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und die Unterstützung des ökologischen und digitalen Übergangs ab.

AUFBAU- UND RESILIENZPLÄNE

Die umfangreichste Komponenten von NextGeneration EU, die Aufbau- und Resilienzfazilität (RFR), stellt den Mitgliedstaaten Finanzhilfen in Höhe von 312,5 Milliarden Euro zur Verfügung (zu Preisen von 2018). In diesem Zusammenhang müssen die EU-Länder nationale Aufbau- und Resilienzpläne (NARP) mit einer Beschreibung der geplanten öffentlichen Investitionsprojekte vorlegen. Bis zum 20. September sind 25 NARP ein gereicht worden. Von diesen wurden bereits 19 von der Europäischen Kommission geprüft.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht eingeschätzt werden, welcher Anteil der NARP speziell für die Finanzierung vom Projekten oder Maßnahmen im Rahmen des gerechten Übergangs vorgesehen ist. Gleichwohl zeigen die ersten verfügbaren konsolidierten Daten, dass es bei den vorgeschlagenen Initiativen um Weiterqualifizierungen und Umschulungen geht. Die nachstehenden Grafiken zeigen die für Weiterqualifizierungen und Umschulungen vorgesehen Beträge (als Prozentsatz der jeweiligen NARP der Länder und mit Angabe des Finanzvolumens) und im Vergleich zu den anderen Flaggschiff-Investitions- und Reformprojekten⁸, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurden (detaillierte Aufschlüsselung siehe Anhang 3)





Quelle: Bruegel dataset

_

⁸ Die sieben Leuchtturmprojekte für Investitionen: Hochfahren (saubere Technologien und erneuerbare Energien); Renovieren (Energieeffizienz von Gebäuden); Aufladen und Betanken (Ladestationen und Tankstellen); Anbinden (Einführung schneller Breitbanddienste); Modernisieren (Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung); Expandieren (Steigerung der Cloud-Kapazitäten und nachhaltige Prozessoren); Umschulen und Weiterbilden (allgemeine und berufliche Bildung zur Bewältigung des grünen und digitalen Wandels).

Die Diagramme zeigen die erheblichen Unterschiede zwischen den Ländern im Hinblick auf ihre Ambitionen in den Bereichen Umschulung und Weiterqualifizierung. Sie werden hier im Kontext des digitalen und grünen Wandels betrachtet, allerdings sind zahlreiche der vorgeschlagenen Strategien oder Programme bereichsübergreifend und gehen über diese Bereiche hinaus.

Auf die Wechselbeziehungen zwischen den NARP und den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang wird in den Fallstudien detaillierter eingegangen.

EUROPÄISCHE BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG

Die Anteilseigner der **EBWE** sind 70 Länder, die Europäische Union und die EIB. Die Bank ist eng mit der EU verbunden, im Gegensatz zur EIB jedoch nicht per se ein Gemeinschaftsinstrument. Die EBWE ist in 40 Einsatzländern tätig, dazu gehören der südliche und östliche Mittelmeerraum, Mittel- und Osteuropa und Zentralasien. Von diesen 40 Ländern gehören 10 Länder zur EU: Kroatien, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien und Griechenland⁹.

Die EBWE greift die Politik der EU auf und hat ihre eigenen Initiativen für einen gerechten Übergang auf den Weg gebracht. Die Bank will aber keine spezifischen Fonds für einen gerechten Übergang vorschlagen, sondern verfolgt eine bereichsübergreifende Strategie zur Unterstützung des Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft.

▶ Diagnose: Als Orientierungshilfe für spezifische Maßnahmen führt die EBWE eine Analyse der mit dem Übergang verbundenen Herausforderungen und Chancen durch, die gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren vorgenommen wird. Das Ziel besteht darin, gezieltere Unterstützungsmaßnahmen als Pilotprojekte in einer überschaubaren Anzahl von Ländern durchzuführen und damit das Äquivalent zu territorialen Plänen für einen gerechten Übergang in Ländern bereitzustellen, die nicht über diese Pläne verfügen (d. h. außerhalb der EU). Bestehende territoriale Pläne für einen gerechten Übergang werden von der Bank als Leitlinien benutzt.

Interventionen der EBWE zur Unterstützung eines gerechten Übergangs erfolgen nach Maßgabe von drei Prioritätsthemen, die bestimmend sind für die Investitionen der Bank, ihre strategische Unterstützung oder die technische Zusammenarbeit:

- ▶ Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft: Die Vorgehensweise der Bank stellt die Unterstützung von Akteuren mit kohlenstoffintensiven Anlagen in unterschiedlichen Branchen in den Mittelpunkt, die den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft beabsichtigen (einschließlich als Zielsetzung die Umrüstung von Anlagen, die fossile Brennstoffe nutzen, die Wiederbelebung und Renaturierung von Landflächen und sonstige grüne Investitionen, die lokale Arbeitsplätze z. B. in der Kreislaufwirtschaft schaffen).
- ▶ Unterstützung von Arbeitnehmer*innen, deren Existenz vom Übergangsprozess betroffen ist. Sie erhalten Förderungen für den Zugang zu alternativen Jobs durch

-

⁹ Zypern gehörte bis 2020 zu diesen Ländern

Umschulungen und durch Förderung von Unternehmertum mit besonderer Beachtung unterschwelliger Determinanten für fehlende Chancengleichheit.

▶ **Regionale Wirtschaftsentwicklung** zur Unterstützung zielgerichteter Aktivitäten, die für Beschäftigung sorgen, wettbewerbsfähige KMU und größere Unternehmen fördern und nachhaltige Infrastrukturprojekte finanzieren.

Laut eigener Mitteilung wird die EBWE ihre Initiative für einen gerechten Übergang zu einem festen Bestandteil ihrer operativen Prozesse machen. Dazu gehört z. B. die Aufnahme des gerechten Übergangs in die Methodik zur Beurteilung der Transformationswirkung und ihre Analyse als Teil der jeweiligen Sektor- und Länderstrategien. Konkret bedeutet dies, dass die EBWE-Initiative für einen gerechten Übergang Teil der zukünftigen strategischen Ausrichtung der EBWE wird.

SCHLUSSFOLGERUNG

Zwischen dem Vorschlag der Kommission und den abschließenden politischen Vereinbarungen wurden die Zuweisungen für den Mechanismus für einen gerechten Übergang um mehr als Hälfte gekürzt (von 40 auf 17,5 Milliarden Euro). Zwar werden zusätzliche Fonds in diesem Bereich mobilisiert, aber sie sind längst nicht in der Lage, diesen Verlust von Gelegenheiten zu kompensieren. Es ist nach wie vor unklar, ob die nationalen Konjunkturprogramme diese Defizite ausgleichen können, obwohl die Umsetzung des "Just Transition"-Imperativs nicht gleichmäßig in allen Mitgliedsländern erfolgen wird.

Der ungleiche Zugang zum Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) bleibt jedoch ein grundlegendes Problem. Die von der Europäischen Kommission vorgelegte Methodik im Hinblick auf die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang steht bereits in der Kritik. Darüber hinaus werden die Länder nicht gleichbehandelt, wenn es um die verfügbaren Finanzmittel geht. Während die JTF-Zuweisungsregeln Finanzmittel tendenziell in die bedürftigsten Regionen leiten, entwickeln die reichsten EU-Länder ihre eigenen Unterstützungsprogramme.

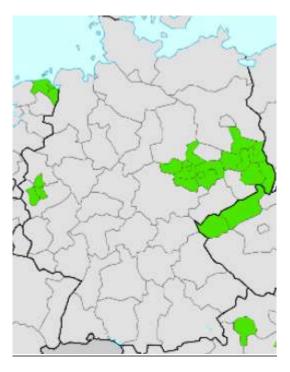
Darüber hinaus wird – abgesehen von den verfügbaren Beträgen – der politische und institutionelle Kontext eine große Rolle bei der effektiven Verwendung der Fondsmittel spielen. So sind nicht alle Länder in ihrer Absorptionskapazität vergleichbar, so dass sich die Effektivität der Initiativen zur Förderung der Konversion eines Gebietes möglicherweise verlangsamt. Zum Vergleich: Im Zeitraum 2014–2020 haben sich die ESF-Absorptionskapazitäten der Länder stark voneinander unterschieden.

Die Komplexität und die unterschiedlichen Finanzierungsquellen könnten den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Europäischen Union bedrohen, wenn verfügbare Finanzmittel nicht in weniger gut ausgestattete Regionen gelangen, jedoch anderen, bereits gut finanzierten Übergangsregionen zur Verfügung stehen. Die konkrete Umsetzung der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang wird hier von entscheidender Bedeutung sein.

>>3 FALLSTUDIEN ÜBER FÜNF EUROPÄISCHE LÄNDER UND IHRE TERRITORIALEN PLÄNE FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG

3.1. DEUTSCHLAND

VORSCHLAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR DIE VERWENDUNG DES JTF IN DEUTSCHLAND



In Anhang D der Arbeitsunterlage der Kommission für das Europäische Semester werden drei wichtige Reviere in Deutschland vorgeschlagen.

Den Unterlagen zufolge wir das am stärksten vom Kohleausstieg betroffene Revier in Deutschland die Lausitz in Ostdeutschland sein. Das Lausitzer Revier besteht aus den Landkreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald und Spree-Neiße, der kreisfreien Stadt Cottbus im Land Brandenburg sowie Bautzen und Görlitz im Land Sachsen. Im Braunkohlebergbau sind direkt 8.300 Menschen beschäftigt. 1,24 % der Erwerbsbevölkerung in der Region (4.900 Menschen im Jahre 2016) könnten nach Einschätzung der Kommission indirekt vom Strukturwandel betroffen sein.

Das zweite hauptsächlich betroffene Gebiet, ebenfalls in Ostdeutschland, ist das Mitteldeutsche Revier, bestehend aus Landkreis Leipzig, Stadt Leipzig, und Nordsachsen im Land Sachsen, Burgenlandkreis, Saalekreis, Stadt Halle, Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld im Land Sachsen-Anhalt. Auch wenn der Anteil der direkt Beschäftigten (0,32 % bzw. 2.400 Beschäftigte im Jahr 2016) und der indirekt Beschäftigten (0,2 % bzw. 1.400 Beschäftigte) im Braunkohlesektor relativ gering ist, wird das Mitteldeutsche Revier aufgrund des sehr geringen Innovations- und Forschungspotenzials und der rasch alternden Bevölkerung vor Herausforderungen stehen.

Ein weiteres betroffenes Gebiet ist das Rheinische Revier im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Dort sind 8.960 Menschen direkt im Braunkohlebergbau beschäftigt (1,13 % der Erwerbstätigen im Jahr 2016), zusätzlich könnten die Arbeitsplätze weiterer 5.380 Menschen indirekt gefährdet sein. Die drei am stärksten betroffenen Landkreise in diesem Revier sind Düren, der Rhein-Erft-Kreis und der

Rhein-Kreis Neuss. In diesem Revier besteht nach Einschätzung der Kommission eine größere Fähigkeit als in den beiden anderen Kohlerevieren, sich an den Wandel anzupassen.

BERÜHRUNGSPUNKTE ZWISCHEN DEM TERRITORIALEN PLAN FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG UND ANDEREN EUROPÄISCHEN POROGRAMMEN

Nationaler Energie- und Klimaplan der Bundesrepublik Deutschland

Die Europäische Union hat ein Empfehlungsdokument zum Entwurf des nationalen Energieund Klimaplans (NEKP) für Deutschland für den Zeitraum 2021–2030 erstellt. Zur Erinnerung: Die von den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten territorialen Pläne für einen gerechten Übergang müssen mit den "nationalen Energie- und Klimaplänen" übereinstimmen, die die Maßstäbe in diesem Bereich bis 2030 setzen.

Übersicht über die wichtigsten kurz- und langfristigen Ziele und Beiträge

	National targets and contributions	Latest available data	2020	2030	Assessment of 2030 ambition level	
(GHG)	Binding target for greenhouse gas emissions compared to 2005 under the Effort Sharing Regulation (%)	-8	-14	-38	As in ESR	
	National target/contribution for renewable energy: share of energy from renewable sources in gross final consumption of energy (%)	17.4 (2019)	18%	30	Adequate (30% is the result of RES formula)	
	National contribution for energy efficiency:					
Care Control	Primary energy consumption (Mtoe)	292.1 (2019)	276.6	216	Sufficient	
	Final energy consumption (Mtoe)	215.5 (2019)	194.3	185	Modest	
*	Level of electricity interconnectivity (%)	11.4%	11.4%	Not provided	N/A	

Note: Reflecting Regulation (EU) 2018/1999 of the European Parliament and of the Council of 11 December 2018 on the Governance of the Energy Union and Climate Action.

Source: Assessment of the final national energy and climate plan of Germany, SWD (2020) 904; Eurostat where latest available data is indicated for specific years.

▶ Der deutsche Aufbau- und Resilienzplan

Laut Angaben der Europäischen Kommission kann Deutschland bis zu 25,6 Milliarden Euro an nichtrückzahlbarer finanzieller Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erwarten. Der vorgeschlagene Plan entspricht einem Nettobetrag von 26,5 Milliarden Euro (ohne Mehrwertsteuer). Dies beinhaltet keine Anträge auf Darlehen und liegt geringfügig über dem Höchstsatz für die finanzielle Unterstützung. Der Plan besteht aus 40 Maßnahmen in sechs thematischen

Schwerpunktbereichen¹⁰: Klimapolitik und Energiewende; Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur; Digitalisierung der Bildung; Stärkung der sozialen Teilhabe; Aufbau eines resilienten Gesundheitssystems; moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen.

Die 40 im Plan genannten Maßnahmen beziehen sich auf alle sieben europäischen Leuchtturmprojekte mit besonderem Fokus auf Aufladen und Betanken, Modernisieren und Hochfahren für die wasserstoffbezogenen Elemente. Mindestens 42,4 % (10,5 Milliarden Euro) sollen in Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele fließen, und mindestens 52 % des Plans dienen der Förderung des digitalen Wandels.

Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft: 3,3 Milliarden Euro werden für die Dekarbonisierung der Wirtschaft, insbesondere der Industrie, bereitgestellt. Allein 1,5 Milliarden Euro werden in Wasserstoff investiert. Auch der Transportsektor ist ein wichtiger Schwerpunkt des Plans: 5,4 Milliarden Euro sind dafür vorgesehen, den Verkehr durch die Förderung von Elektroautos, sauberen Bussen und der Bahn umweltfreundlicher zu machen. Der deutsche Aufbau- und Resilienzplan wird die Bürger*innen bei der Umstellung auf saubere Elektrofahrzeuge finanzielle Unterstützung und Beihilfen für den Kauf von 560.000 Elektrofahrzeugen bereitstellen.

KOHLE IN DEUTSCHLAND

Der Kohleverbrauch für die Stromerzeugung stieg in Deutschland bis in die 1990er Jahre an und ging dann seit den 2000er Jahren allmählich zurück. Ende Oktober 2020 wurden rund 21 Gigawatt Nettonennleistung aus Braunkohle und 23 Gigawatt aus Steinkohlekraftwerken erzeugt (BNetzA 2020). Mit dem großflächigen Ausbau der zunehmend preislich konkurrenzfähigen erneuerbaren Energien haben diese Anlagen in Deutschland weitgehend ihre Wirtschaftlichkeit verloren. Vor diesem Hintergrund schalten mehrere Betreiber Kraftwerke vorzeitig ab (DIW Berlin et al. 2019). Im Juni 2018 hat die Bundesregierung die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingesetzt, oft nur Kohlekommission genannt. Ihre Mitglieder vertreten unterschiedliche Anspruchsgruppen. Die Kommission hat mehrere politische Maßnahmen für den vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung unter Berücksichtigung der deutschen Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Notwendigkeit empfohlen, die damit verbundenen Folgen für Arbeitnehmer*innen und Regionen abzumildern. Teilweise auf Basis dieser Empfehlungen wurde 2020 das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) verabschiedet, das bis spätestens 2038 die schrittweise Schließung aller Kohlekraftwerke und Braunkohlen-Tagebaue vorschreibt.

-

Diese sechs Schwerpunktbereiche, um die der deutsche Aufbau- und Resilienzplan gruppiert ist, unterscheiden sich von den sechs "Säulen oder "Politikbereichen" von europäischer Bedeutung, wie sie in Artikel 3 der Verordnung der Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität beschrieben sind.

Standorte von Kohlekraftwerken und Braunkohle-Tagebauen



DIE KOHLEKOMMISSION

Im Juni 2018 hat die Bundesregierung die Kohlekommission eingesetzt. Sie besteht aus Vertreter*innen unterschiedlicher Interessengruppen, dazu gehören die Regierung, Arbeitnehmer*innen, die Kohleregionen, Berufsverbände, Umweltgruppen und Forschungseinrichtungen. Das Ziel war die gemeinsame Ausarbeitung eines Ausstiegsplans für die noch verbleibenden Stein- und Braunkohlekraftwerke und Braunkohlen-Tagebaue.

Die Bundesregierung forderte von der Kommission grundsatzpolitische Empfehlungen für den schrittweisen Ausstieg um "sicherzustellen, dass Deutschland seine Emissionen so weit wie möglich unter das 40 %-Ziel senkt und gleichzeitig seine erklärten Ziele der Versorgungssicherheit, der Bezahlbarkeit und der Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung erreicht und dass die Energiewirtschaft ihre Sektorziele für 2030 zuverlässig erfüllt" (BMWi 2019). Weitere wichtige Eckpunkte waren ökologische Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit am Markt, Sozialverträglichkeit, sozialer Zusammenhalt sowie Planungs- und Rechtssicherheit. Im Januar 2019 veröffentlichte die Kommission ihre endgültigen Empfehlungen, die unter anderem als Ausstiegsdatum das Jahr 2038 vorsehen. In abgewandelter Form wurden die Empfehlungen der Kommission in zwei so genannten Kohleausstiegsgesetzen verabschiedet, dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) und dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG). Die Kohlekommission hat sich am 26. Juni 2018 zur ersten von zehn Plenarsitzungen getroffen, die Abschlusssitzung fand am 25. Januar 2019 statt.

KVBG

Das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) reguliert den schrittweisen Ausstieg aus der Kohle- und Braunkohleverstromung im deutschen Energiesektor. Das Gesetz definiert ebenfalls Mechanismen zur Unterstützung von Arbeitskräften in der Kohleindustrie.

Das 2020 verabschiedete KVBG sieht den Ausstieg aus der Braunkohle und der Steinkohle im Stromsektor bis 2038 bzw. 2035 vor. Ein früheres Ausstiegsdatum 2035 kann durch eine Änderung des Gesetzes im Jahr 2029 festgelegt werden. Nach dem KVBG wird ein größerer Teil der Kraftwerke später abgeschaltet als von der Kommission empfohlen; dies schränkt die Möglichkeit ein, die nationalen Klimaziele zu erreichen.

Beschäftigte in Stein- und Braunkohlekraftwerken sowie Braunkohle-Tagebauen, die aufgrund des KVBG ihren Arbeitsplatz verlieren, wird für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren ein Anpassungsgeld bis zum frühestmöglichen Renteneintritt gezahlt. Bisher waren die Beschäftigten in diesen Bergwerken und Kraftwerken vom Anpassungsgeld ausgeschlossen (siehe Abschnitt 5.6.2.2). Nur während des raschen Rückgangs der Braunkohleförderung in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung (1990-1996) erhielten die Arbeitnehmer ähnliche Leistungen.

Zusätzlich zum Anpassungsgeld erhalten die Arbeitnehmer*innen Beiträge Krankenversicherung. Arbeitnehmer*innen, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses über 58 Jahre alt sind, haben Anspruch auf beide Leistungen. Darüber hinaus gilt der Anspruch nur bei Arbeitsplatzverlust infolge des KVBG bis 2043. Der Anspruch auf Anpassungsgeld gilt auch für Beschäftigte in Tochter- oder Partnerunternehmen, wenn sie fast ausschließlich für die betroffenen Hauptunternehmen arbeiten. Voraussetzung für den Anspruch auf Anpassungsgeld ist, dass der/die Arbeitnehmer*in am 30. September 2019 und in den letzten zwei Jahren vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ununterbrochen in einem der betroffenen Unternehmen beschäftigt war. Rentenkürzungen, die durch eine vorgezogene Altersrente nach dem Anpassungsgeld entstehen, können durch entsprechende Beitragszahlungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle direkt an die gesetzliche Rentenversicherung ausgeglichen werden. Dieses Amt ist ebenfalls für die Verwaltung und Bewilligung des Anpassungsgelds zuständig. Der Arbeitgeber ist während des Prozesses für die Beantragung des Anpassungsgeldes für seine Beschäftigten zuständig. Das Anpassungsgeld wird auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehenden Rentenansprüche des Antragstellers in der gesetzlichen bzw. knappschaftlichen Rentenversicherung berechnet Das Anpassungsgeld wird, wie die gesetzliche Rente, jährlich angepasst. Es ist möglich, während des Bezugs des Anpassungsgeldes ein zusätzliches Einkommen zu erzielen, das jedoch zu 30 % auf das Anpassungsgeld angerechnet wird.

DAS STSTG

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wurde 2020 verabschiedet, um einen Großteil der strukturpolitischen Empfehlungen der Kohlekommission rechtlich umzusetzen. Das Gesetz soll Braunkohleregionen und Standorte unterstützen, die wirtschaftlich von Kohlekraftwerken abhängig sind. Es sieht vor, dass 14 Milliarden Euro des Bundes für Investitionen in Städten und Gemeinden der Braunkohleregionen bestimmt sind. Weitere 26 Milliarden Euro werden vom Bund über Förderprogramme (neue und bestehende) oder in Form von Infrastrukturprojekten zur Verfügung gestellt. Der Förderzeitraum erstreckt sich von 2020 bis 2038, wobei Projekte auch darüber hinaus gefördert werden können, wenn sie bis 2041 abgeschlossen sind

Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium überwacht die Umsetzung der vom StStG finanzierten Programme. Dem Gremium gehören der Bund und die Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und NRW an. Die Bundesregierung wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Vorsitz) und andere zuständige Ministerien vertreten. Jedes Land ist durch den Chef oder die Chefin der Staatskanzleien von Brandenburg, NRW und Sachsen-Anhalt vertreten, Sachsen durch den Minister für Landesentwicklung.

Die wichtigsten Komponenten der Strukturpolitik für die Kohlereviere im Sinne des StStG sind :

- finanzielle Unterstützung für Braunkohleregionen,
- Erweiterung bestehender und Entwicklung neuer Förderprogramme,
- finanzielle Unterstützung für Regionen mit Steinkohlekraftwerken und
- Unterstützung für nichtinvestive Ausgaben

Das StStG unterstützt die drei aktiven Braunkohlereviere 2020–2038. Das Budget in Höhe von 14 Milliarden Euro wird Kommunen und Städten in den Regionen für Investitionsprojekte mit besonderer Bedeutung zur Verfügung gestellt

2020–2026: 5,5 Milliarden Euro

• 2027–2032: 4,5 Milliarden Euro

2033–2038: 4 Milliarden Euro

Die Finanzhilfen werden den Revieren nur gewährt, wenn die Überprüfung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ergibt, dass Stilllegungen von Braunkohleanlagen in dem vom Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung vorgesehenen Umfang erfolgt sind.

Die Kohleregionen erhalten über Förderprogramme zusätzliche 26 Milliarden Euro. Diese Unterstützung stammt aus bestehenden und neuen nationalen Programmen. Darüber hinaus werden in den Regionen Direktinvestitionen in die Infrastruktur getätigt, um insbesondere die Anbindung ländlicher Gebiete an Ballungsräumen zu verbessern.

Beispiele für über die Programme finanzierte Projekte (BMWI 2020)

- Gründung neuer Standorte des Forschungsinstituts des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Kohleregionen (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie).
- Finanzielle Unterstützung für Projekte im Bereich der strategischen Unternehmensberatung für Unternehmen, die vom Strukturwandel betroffen sind (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie).
- Verkehrsprojekte (z. B. der Ausbau von Autobahnen und Eisenbahnnetzen, öffentliche Verkehrsmittel und Umgehungsstraßen) (Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur).
- Gründung von Forschungsinstituten und Kompetenzzentren das sind Institutionen, die Forschung und Beratung für Unternehmen, Kommunen und andere Organisationen zu bestimmten Themen anbieten, z. B. Digitalisierung in KMU (Bundesministerium für Bildung und Forschung).
- Gründung von Kompetenzzentren für Klimaschutz, Power-to-X-Technologien, elektromagnetische Felder und andere Themen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).
- Projekt künstliche Intelligenz in der Medizin (Bundesgesundheitsministerium).
- Kulturförderprogramme (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien).
- Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung und Sportförderung (Bundesministerium des Innern und für Heimat).

Quelle: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200827-projekte-fuer-die-kohleregionen-koennen-starten.html

FONDS FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG

Die Landesregierungen befürchten, dass der JTF keinen zusätzlichen Nutzen für die Bergbauregionen haben wird, sondern dem Bund bei der Finanzierung der Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes helfen wird. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat bestätigt, dass der Bund keine zusätzliche Förderung der Regionen über den JTF plant und diese Mittel stattdessen zur Finanzierung von Maßnahmen des StStG verwendet werden. Das Argument lautet, dass das Fördervolumen des StStG mit den Bergbauregionen und Ländern einvernehmlich festgelegt wurde und daher kein Grund besteht, dieses Volumen mit Hilfe des JTF zu erhöhen.

AUTOINDUSTRIE

2020 wurden eine Milliarde Euro für einen "Zukunftsfonds Automobilindustrie" in Aussicht gestellt. Damit sollte der Wandel der Autobranche, die für die deutsche Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist, unterstützt werden. Mit 340 Millionen Euro sollen regionale "Transformationsnetzwerke" gefördert werden, um die relevanten Akteure vor Ort zusammenzubringen und Strategien zu entwickeln. Mit weiteren 340 Millionen Euro wird die Digitalisierung der Autoindustrie unterstützt. Mit rund 320 Millionen Euro soll der Mittelstand befähigt werden, u. a. auf die Produktion von E-Antrieben und Brennstoffzellen umzustellen. Die Entwicklung neuer Weiterbildungskonzepte in den Bereichen der Mobilität der Zukunft wird ebenfalls gefördert. Regionale Netzwerke müssen nun schnell umgesetzt werden. Die ersten Regionen wie das Saarland, Südwestfalen und Südostniedersachsen sind am Start.

Ein Institut schätzt, dass bis zum Jahr 2025 rund 75.000 Beschäftigte in der Fertigung in der deutschen Automobilindustrie in den Ruhestand gehen werden, davon rund 39.000, die derzeit direkt in der Automobilproduktion und der Rest in der Teilefertigung tätig sind. Wenn aber bis 2025 die Produktion von Automobilen mit Verbrennungsmotoren in dem Maße zurückgeht, wie es die aktuellen Emissionsvorschriften vorschreiben, dann sind von der Umstellung auf Elektromotoren mindestens 178.000 Beschäftigte betroffen, d. h. Beschäftigte, die Produktgruppen herstellen, die direkt oder indirekt vom Verbrennungsmotor abhängen. Davon sind 137.000 direkt in der Automobilindustrie beschäftigt. Bis zum Jahr 2030 werden 147.000 Produktionsmitarbeiter*innen in den Ruhestand gehen, davon etwa 73.000 aus der Automobilproduktion. Es gibt aber derzeit mindestens 215.000 Beschäftigte, die Produkte für den Verbrennungsmotor und seine Peripherie herstellen. Davon sind 165.000 direkt in der Automobilindustrie beschäftigt.

Zwei Drittel der größten Kohlevorkommen der Welt befinden sich in Sachsen und Brandenburg (Deutschland). Der Green Deal hat es fünf Bundesländern im Osten ermöglicht, mit umfassenden Subventionen diese Region für Hersteller von Elektroautos attraktiv zu machen und so die wirtschaftlichen Auswirkungen der Stilllegung dieser Produktionsanlagen abzufedern. Solche Initiativen sind zu begrüßen, um keine Region zurückzulassen.

DEUTSCHE GEWERKSCHAFTEN

Die deutschen Gewerkschaften warnen seit mehreren Jahren vor den Folgen des bevorstehenden Wandels. Die Mitbestimmung ermöglicht es den Gewerkschaften, sich direkt ein Bild von der Situation vor Ort zu machen und von Anfang an einen Beitrag zu den Debatten auf allen betrieblichen Ebenen zu leisten. Allerdings haben die Gewerkschaften damit nicht die formelle Möglichkeit, ihr Veto gegenüber strategischen Entscheidungen der Arbeitgeber einzulegen.

Historisch gesehen haben die Gewerkschaften immer defensiv gehandelt: Es mussten Arbeitsplätze geschützt werden, die durch die Delokalisierung industrieller Tätigkeiten gefährdet waren. Der

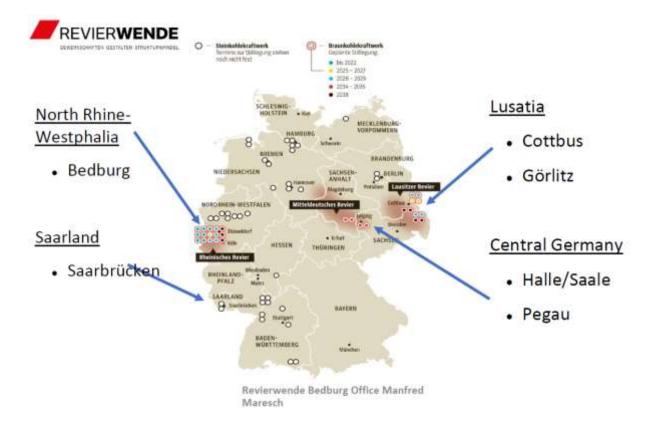
Zeithorizont des jetzt stattfindenden Übergangs führte jedoch zu einem Strategiewechsel mit offensiveren, "zukunftsorientierten" Tarifverträgen. In der Tat bleibt ein Kompromissrisiko bei Löhnen und Arbeitsbedingungen bestehen, da Dekokalisierungsvorhaben durch den grünen Wandel eher verstärkt werden.

Für die Beschäftigte kleinerer Betriebe in vorgelagerten Lieferketten besteht die Gefahr, trotz guter Organisierung auf Branchenebene auf der Strecke zu bleiben. Für die Bewältigung komplexer Probleme bedarf es nämlich starker Gewerkschaften, die es in der Regel nur in großen Unternehmen gibt.

Im Dezember 2021 hat der DGB das "Revierwende-Projekt" gestartet, das die gewerkschaftlichen Aktivitäten des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften im Zuge des Strukturwandels unterstützt. Das Ziel des Projektes besteht darin, sie an der Koordinierung des Strukturwandels in den Kohleregionen zu beteiligen. Zu diesem Zweck werden sechs Revierwendebüros in den folgenden Regionen eröffnet: eins im Rheinischen Revier, zwei im Lausitzer Revier, zwei im Mitteldeutschen Revier und eins im Saarland. Diese Büros sollen die erste Anlaufstelle in Fragen der Gestaltung des Strukturwandels sein, von dem diese Regionen betroffen sind.

Nach Aussage des DGB hat das Projekt folgende Ziele:

- Wissenstransfer, Netzwerkarbeit und Public Relations durch
 - Veranstaltungen und Publikationen zur Gestaltung des Strukturwandels, Innovationsthemen und Beispiele für gelungene Maßnahmen (Beispiele für gute Praktiken)
 - Aufbau lokaler fachlicher Netzwerke, Innovationsworkshops mit Arbeitnehmer*innen
 - o Regions- und länderübergreifender Austausch von Informationen
- Beratung, Qualifizierung und Ausbildung.
 - o von Beschäftigten und besonders jungen Fachkräften im Betrieb, Gewerkschafter*innen sowie betrieblicher Interessenvertretung
 - Zu grundlegenden Aspekten des Strukturwandels, zur Regional- und Strukturpolitik und zu Inhalten/technischem Know how



Ziel des Projektes ist es, ein gemeinsames Verständnis der Menschen für eine nachhaltige Zukunft der Kohleregionen zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken So hat der DGB in 11 Vorschlägen an die Regierung weitreichende Ziele definiert, an denen sich der Strukturwandel in NRW orientieren muss. In diesen Vorschlägen sind folgende zentrale Forderungen enthalten:

- gute, tarifgebundene und nachhaltige Arbeitsplätze in Industrie und im Dienstleistungssektor auf allen Qualifikationsebenen,
- Sicherung von Wertschöpfungsketten und funktionierenden Logistikketten auf lokaler Ebene,
- mehr staatliche Investitionen besonders auf der kommunalen Ebene,
- bezahlbare Energieversorgung für die Wirtschaft und die Privathaushalte,
- bessere Angebote für Bildung und berufliche Qualifikation.

Abgesehen vom Revierwende-Projekt sind die IGBCE und der DGB ebenfalls Gesellschafter der Zukunftsagentur Rheinisches Revier¹¹ (ZRR), die mit öffentlichen Mitteln finanzierte Projekte in der Region plant. Sie sind ebenfalls im Aufsichtsrat vertreten und verhandeln dort über Projektkriterien. Der DGB Nordrhein-Westfalen setzt Arbeitsgruppen der beteiligten Gewerkschaften und der DGB-Regionaldirektor*innen ein, um Informationen auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten zu vereinbaren.

Die IG Metall engagiert sich ebenfalls für das Thema gerechter Übergang. Da auch die Industrie außerhalb der Kohlereviere betroffen sein wird, legt die IG Metall großen Wert darauf, auch die

-

¹¹ Die Agentur managt unter der Leitung der Landesregierung alle Handlungskonzepte für den Strukturwandel im Rheinischen Revier.

Interessen der Beschäftigten in den Automobilsektoren zu vertreten, die sich aufgrund der Elektrifizierung der Fahrzeuge neu aufstellen müssen. So haben zum Beispiel die IG Metall und andere Stakeholder in der Automobilindustrie 2020 zur Unterstützung der Autozulieferer den Fonds Best Owner Group aufgelegt, der mit mehreren hundert Millionen Euro ausgestattet ist. Der Fonds ist mit Privatkapital ausgestattet und soll den Aufkauf von KMU ermöglichen, die sich auf die Herstellung von Komponenten für Benzin- und Dieselmotoren spezialisiert haben. Ziel ist es, diese kleinen und mittleren Zuliefererfirmen im Sektor mit Kapitaleinsatz dabei zu unterstützen, die umfassende Umstellung auf die Elektromobilität zu bewältigen. Zwar ist die Fondsgründung noch nicht abgeschlossen, zeigt aber die Entschlossenheit der Gewerkschaft, sich auch in anderen Industriesektoren mit dem Übergang auseinanderzusetzen.

IGBCE und IG Metall engagieren sich seit vielen Jahren für die Sensibilisierung der Arbeitnehmer*innen für die Folgen des grünen und digitalen Wandels. Aus dem Protokoll eines am 21. Januar von IndustriAll und der Europäischen Union organisierten Seminars geht hervor, dass "es den Gewerkschaften gelungen ist, zu mobilisieren, Vereinbarungen zu erzielen und sicherzustellen, dass sie an der Bewältigung des Wandels beteiligt sind. In den Sektoren Stahl, Metall und Elektro werden in den Tarifverträgen Arbeitszeitverkürzung und Vorruhestand miteinander kombiniert, um Qualitätsarbeitsplätze zu sichern".

3.2. SLOWAKEI

Zur Bewältigung der großen Herausforderungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft und besonders im Kontext wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Fragen müssen die Finanzmittel des im Rahmen des europäischen Green Deal eingerichteten Just Transition Funds (JTF) vorrangig in Gebieten investiert werden, die von diesem Übergang in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht am stärksten betroffen sind.

VORSCHLAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR DIE VERWENDUNG DES JTF IN DER SLOWAKEI

Die Europäische Kommission hat im Februar 2020 eine vorläufige Stellungnahme zur effektiven Umsetzung der Investitionen des Fonds für einen gerechten Übergang für die Jahre 2021–2027 in der Slowakei vorgelegt (Anhang D). Dieser Anhang bildet die Grundlage für einen Dialog zwischen der Slowakei und den Kommissionsdienststellen sowie für einschlägige Leitlinien für die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer territorialen Pläne für einen gerechten Übergang (TJTP), die wiederum als Grundlage für die Programmplanung des Fonds für einen gerechten Übergang dienen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Auf der Grundlage dieser Analyse wurden zwei Regionen mit NUTS-3-Niveau ermittelt. Diese Regionen sind stark von fossilen Energieträgern abhängig (in erster Linie Stein- und Braunkohle). Darüber hinaus sind diese Gebiete stark von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs betroffen, insbesondere vom erwarteten Verlust von Arbeitsplätzen und der Umstellung der Produktionsprozesse der treibhausgasintensivsten Industrieanlagen (z. B. Zement in der Region Trenčín oder Stahl in der Region Košice).

Es geht um die beiden folgenden Gebiete:

- Region Trenčín: Diese Region steht vor mehreren wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen im Hinblick auf den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. In der Region Horná Nitra (Bezirke Prievidza und Partizánske) sind mehr als 4.000 Menschen direkt im Kohlebergbau beschäftigt, der das Kohlekraftwerk Nováky versorgt. Das Kraftwerk soll bis 2023 aus Gründen der Umwelteffizienz bis 2023 vom Netz gehen soll. In der Tat hat die Slowakei am 12. Dezember bekanntgegeben, dass 2023 die staatliche Unterstützung für die Kohleverstromung ausläuft. In der Region hat das für Unsicherheit gesorgt und gleichzeitig verdeutlicht, wie wichtig eine solide Planung des Übergangs ist. Darüber hinaus sind etwa 1.000 Menschen indirekt bei Unternehmen beschäftigt, die vom Kohlebergbau abhängen. In Trenčín gibt es ebenfalls ein großes Zementwerk mit CO₂-intensiver Produktionstechnik (Považská Cementáreň in Ladce).
- **Region Košice:** In dieser Region ist die Stahlproduktion für den größten Teil der CO₂-Emissionen verantwortlich. Die U.S. Steel Corporation ist der größte CO₂-Emittent in der Slowakei. Das Kohlekraftwerk Vojany und die Zementproduktion in Turňa und Bodvou sind weitere wichtige Arbeitgeber in einer ansonsten relativ wirtschaftlich schwachen Region.

In Anbetracht der emissionsintensiven Wirtschaftstätigkeiten, aber auch der Konzentration von Arbeitsplätzen auf wenige Akteure, erscheint es der Kommission gerechtfertigt, dass der JTF seine Maßnahmen auf diese Regionen konzentriert

WICHTIGE MASSNAHMEN (LAUT VORSCHLAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION).

In diesen Regionen wurde ein spezifischer Investitionsbedarf ermittelt, um die Herausforderungen des Übergangs zu bewältigen und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit dieser Gebiete zu unterstützen:

- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, Renaturierung von Landflächen und die Wiederherstellung von Flächen und Umnutzungsprojekte.
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und die Förderung des Transfers von Spitzentechnologie.
- Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften.
- Investitionen in die Einführung bezahlbarer Technologien für saubere Energien und Infrastrukturen, die Verringerung der Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.
- Digitalisierung und digitale Vernetzung.
- Technische Unterstützung durch den JTF.

Darüber hinaus wurde zur weiteren Unterstützung einer nachhaltigen regionalen und lokalen Entwicklung zusätzlicher Investitionsbedarf ermittelt. Der Fonds für einen gerechten Übergang könnte besonders auf folgende Projekte abzielen:

- Investitionen in die Gründung neuer Unternehmen, auch durch Gründerzentren und Beratungsangebote.
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, Abfallreduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling.

In den Regionen Trenčín (Kohlerevier Oberes Nitra) und Košice ist mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten zu rechnen, die durch die Gründung und Entwicklung von KMU nicht unbedingt ausgeglichen werden können. Ausnahmsweise und wenn es für die Umsetzung des territorialen Plans für einen gerechten Übergang erforderlich ist, könnte deshalb eine Unterstützung für produktive Investitionen in Großunternehmen in Betracht gezogen werden

Darüber hinaus beschäftigen die Industriestandorte in diesen Regionen, die in Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG aufgeführte Tätigkeiten ausüben, eine beträchtliche Anzahl von Arbeitnehmer*innen. Deren berufliche Tätigkeit steht aufgrund der hohen Treibhausgasemissionen zur Disposition. Eine Unterstützung für Investitionen zur Emissionsreduzierung könnte in Betracht gezogen werden, wenn sie zu einer erheblichen Emissionsreduzierung führen (deutlich unter den Benchmarks für die kostenlose Zuteilung im Rahmen der Richtlinie 2003/87/EG) und sofern die Investitionen mit dem europäischen Green Deal vereinbar sind.

SCHWERPUNKT AUF DER REGION OBERES NITRA (VERWALTUNGSGEBIET TRENČÍN)

Die Unterstützung der Umnutzung des Kohlereviers Oberes Nitra wurde von der Slowakei bereits im Rahmen eines Aktionsplans thematisiert, der 2019 ausgearbeitet werden soll. Die Regierung bestätigte den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung.

Dieser Plan, der durch Investitionsmittel aus dem JTF und dem Modernisierungsfonds unterstützt wird, will das Revier Oberes Nitra durch drei Hauptmaßnahmen zu einer Modellregion für einen gerechten Übergang machen:

- Fertigstellung und Bewertung des Projektplans für nachhaltige Fernwärmeversorgung in Prievidza.
- Unterstützung für die Einrichtung und den Betrieb eines regionalen Zentrums für nachhaltige Energie in der Region Oberes Nitra.
- Sanierung von Gebäuden und Verteilungsleitungen und Anschluss von erneuerbaren Energiequellen an das Fernwärmesystem.

ENTWICKLUNG DES TJTP DURCH DIE SLOWAKEI

▶ Geographische Abdeckung und Höhe der Ressourcen

Derzeit kommen zwei Regionen für den Fonds für einen gerechten Übergang in Frage (siehe oben und Kasten unten).

Die slowakische Regierung setzt sich jedoch für die Förderfähigkeit einer dritten Region ein – Banska Bystrica – und verweist auf ihre bergbaugeschichtliche Bedeutung. Tatsächlich wurde der Bergbau in diesem Revier, das zwischen den beiden anderen von der Europäischen Kommission ausgewählten Regionen liegt, bereits im Jahr 2015 eingestellt. Die wirtschaftliche und soziale Umstellung ist deshalb bereits im Gang, sollte aber unterstützt werden. Derzeit laufen Gespräche mit Dienststellen der Kommission.



Quelle: Just Transition Platform Meeting, Territorial Just Transition Plans: progress and programming outlook (15.–17. November 2021)

Die Region Bratislava wurde aufgrund ihrer hohen CO₂-Emissionsrate, die hauptsächlich auf den Verkehrssektor zurückzuführen ist, für den JTF vorgeschlagen. Sie wurde jedoch von der Europäischen Kommission nicht ausgewählt.

Der Gesamtbetrag der für die Slowakei und die Regionen gewährten Finanzhilfen beläuft sich auf 459 Millionen Euro. Diese Mittel können durch andere Quellen wie den Aufbau- und Resilienzplan (6,575 Milliarden Euro) oder den Modernisierungsfonds ergänzt werden.

Säulenstruktur der JTF-Finanzhilfen in der Slowakei

Jede Region hat spezifische Säulen, die dann je nach den Merkmalen der Regionen und den für einen gerechten Übergang erforderlichen Investitionen in Prioritäten unterteilt werden.

Wirtschaftliche Lebensqualität und soziale Nachhaltige Umwelt Diversifizierung Infrastruktur •KMU • Erneuerbare Energie Weiterqualifizierung und Umschulung Digitalisierung Wasserstoff Sozialpflege • FEI Energieeffizienz Junge Talente •Innovative Arbeitsplätze Kreislaufwirtschaft • Bessere Gesundheit

Quelle: Just Transition Platform Meeting, Territorial Just Transition Plans: progress and programming outlook (15.–17. November 2021)

Partizipativer Prozess und Akteure



Quelle: Just Transition Platform Meeting, Territorial Just Transition Plans: progress and programming outlook (15.–17. November 2021)

Das Ministerium für Investitionen, regionale Entwicklung und Informatisierung ist der Begünstigte und leitet den Prozess der Entwicklung der TJTP. Die Consulting-Unternehmen haben vier zu liefernde Arbeitsergebnisse definiert. Das vierte, ein "Bericht über Herausforderungen, Bedürfnisse und Aktionspläne in den am stärksten betroffenen Regionen", wurde vom Ministerium am 10. Mai 2021 an alle Mitglieder der Arbeitsgruppe mit einer Frist für Kommentare und Beiträge bis zum 23. Mai 2021 versandt.

In jedem Land wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, um einen partizipativen Prozess bei der Gestaltung der TJTP zu gewährleisten. In der Slowakei ist die Arbeit der Arbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen. Sie ist nach wie vor wie folgt organisiert:

- eine nationale Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus acht Ministerien (Ministerium für Investitionen, regionale Entwicklung und Informatisierung; Finanzministerium; Wirtschaftsministerium; Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie; Umweltministerium; Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport; Ministerium für Verkehr und Bauwesen)
- und vier Regionalgruppen in vier verschiedenen Regionen (Oberes Nitra, Banska Bystrica, Bratislava und Košice). Die vier regionalen Arbeitsgruppen treffen sich monatlich.

Die Beteiligung junger Menschen an der Ausarbeitung des TJTP wurde von den Kommissionsdienststellen als gutes Beispiel für die Einbindung und Mitwirkung der Menschen auf lokaler Ebene bei der Gestaltung des Übergangs in ihren Regionen genannt. Das Engagement junger Menschen, die sich in Online-Diskussionen an dem Übergangsprozess beteiligten, begann im Mai 2021.

Das Ziel besteht darin, die junge Generation, die die Zukunft dieser Regionen darstellt, aktiv in Vorschläge für Prioritäten und Bedürfnisse einzubeziehen. Außerdem sind es die jungen Menschen, die am stärksten von den Folgen des Wandels und den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein werden.

Es gibt einen kontinuierlichen Prozess der Zusammenarbeit mit jungen Erwachsenen bei der Ausarbeitung und später bei der Durchführung spezifischer Maßnahmen und Projekte (Workshops, Informationsseminare usw.)

Weiterhin gibt es eine Unterstützung für spezifische Projekte für junge Menschen, z. B. durch die Vergabe geringfügiger Finanzhilfen für junge Menschen zur Unterstützung sozialer Projekte in ihrer lokalen Gemeinschaft, um die Attraktivität der Region zu verbessern.

Allerdings wurden die Sozialpartner (weder die Gewerkschaften noch die Arbeitgeber) nicht in die Konzeption und den Aufbau des TJTP miteinbezogen oder an den einschlägigen Diskussionen beteiligt (zum Beispiel keine angemessene Mitwirkung an der Ausarbeitung des nationalen Aufbauplans, sondern nur eine "Online-Informationssitzung" und keine Anhörung im Rahmen des dreigliedrigen Dialogs).

Die Gewerkschaften haben nur allgemein zugängliche Informationen sowie Informationen auf Ebene der EU erhalten. Sie haben Kommentare zum Entwurf des Plans für einen gerechten Übergang vorgelegt und die Einbeziehung der Gewerkschaften gefordert, aber keine Antwort erhalten.

Schließlich halten sie die in dem Plan vorgeschlagenen sozialen Maßnahmen nicht für ausreichend, um die negativen Auswirkungen der Transformation in den betroffenen Regionen zu beseitigen.

Umwelt-NGOs und lokale Behörden werden von den Behörden als repräsentativer und relevanter für die gemeinsame Ausarbeitung dieser territorialen Plänen für einen gerechten Übergang (TJTP) angesehen.

Stand der Auswahlkriterien für Projekte

Die Slowakei hat diese Informationen nicht in formeller schriftlicher Form zur Verfügung gestellt, aber "informelle" Informationen deuten darauf hin, dass als Auswahlkriterien die wichtigsten Ziele im Hinblick auf sozioökonomische und umweltrelevante Auswirkungen maßgebend sind. Der Entwurf des TJTP schlägt auch eine Reihe von Indikatoren für die Projektbewertung vor. Diese sind noch nicht endgültig festgelegt, könnten aber ein Mittel zur stärkeren Ergebnisorientierung während der Durchführungsphase sein.

In der Slowakei erfasst das Ministerium Projektvorschläge. Das erste Paket, das bis zum 30. April 2021 gesammelt wird, umfasst etwa 350 Projekte mit einem Investitionswert von 6 Milliarden Euro. Laut Planung des Ministeriums sollen sie in drei Gruppen eingeteilt werden:

- Strategische Projekte.
- Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
- Unterstützung für Innovation, Wissenschaft und erneuerbare Energien.

Chancen und Risiken

Das größte Risiko ist nach wie vor der Mangel an Kapazitäten für die Durchführung innovativer und ambitionierter Projekte.

BERÜHRUNGSPUNKTE ZWISCHEN DEM TERRITORIALEN PLAN FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG UND ANDEREN EUROPÄISCHEN POROGRAMMEN

▶ Nationaler Energie- und Klimaplan der Slowakei

Die Europäische Union hat ein Empfehlungsdokument zum Entwurf des nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) für die Slowakei für den Zeitraum 2021–2030 erstellt. Zur Erinnerung: Die von den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten "territorialen Pläne für einen gerechten Übergang" müssen mit den "nationalen Energie- und Klimaplänen" übereinstimmen, die die Maßstäbe in diesem Bereich bis 2030 setzen.

In ihren Empfehlungen vom 18. Juni 2019 fordert die Kommission die Slowakei (inter alia) auf, die Aspekte eines gerechten und fairen Übergangs besser zu integrieren, unter anderem durch genauere Angaben zu den Auswirkungen der geplanten Ziele, Strategien und Maßnahmen auf Gesellschaft, Beschäftigung und Qualifikationen. Der endgültige integrierte nationale Energie- und Klimaplan soll die Auswirkungen des Übergangs auf die Menschen in der Kohleregion Horna Nitra berücksichtigen und mit dem Aktionsplan der Regierung für den Übergang in dieser Region sowie mit Anpassungen in anderen energieintensiven Sektoren übereinstimmen.

Außerdem empfiehlt die Kommission der Slowakei, den Handlungsansatz zur Bekämpfung der Energiearmut weiterzuentwickeln, u. a. durch die Vorlage einer spezifischen Bewertung der Energiearmut, wie in der Verordnung (EU) 2018/1999 gefordert.

Overview of the key objectives, targets and contributions

The following table present an overview of Slovakia's objectives, targets and contributions under the Governance Regulation⁴:

	National targets and contributions	Latest available data	2020	2030	Assessment of 2030 ambition level
GHG	Binding target for greenhouse gas emissions compared to 2005 under the Effort Sharing Regulation (ESR) (%)	-14	+13	-12	As in ESR
	National target/contribution for renewable energy: Share of energy from renewable sources in gross final consumption of energy (%)	11.5	14	18	Below 24 % (result of RES formula)
8	National contribution for energy efficiency; Primary energy consumption (Mtoe)	16.1	16.4	16,2	Low
	Final energy consumption (Mtoe)	11.1	9.2	10.8	Low

⁴ Regulation (EU) 2018/1999 of the European Parliament and of the Council of 11 December 2018 on the Governance of the Energy Union and Climate Action, amending Regulations (EC) No 663/2009 and (EC) No 715/2009 of the European Parliament and of the Council, Directives 94/22/EC, 98/70/EC, 2009/31/EC, 2009/73/EC, 2010/31/EU, 2012/27/EU and 2013/30/EU of the European Parliament and of the Council, Council Directives 2009/119/EC and (EU) 2015/652 and repealing Regulation (EU) No 525/2013 of the European Parliament and of the Council.

Quellen: EU-Kommission, ENERGIESTATISTIK, Energiedatenblätter: EU 28; SWD (2018)453; Europäisches Semester nach Ländern; KOM/2017/718; Entwurf des nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) für die Slowakei.

Der slowakische Aufbau- und Resilienzplan

822,7 Millionen Euro gehen an die Slowakei als Vorfinanzierung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (RFR); dies entspricht 13 % der gesamten RRF-Zuweisung für das Land. Mit dieser ersten Tranche kann die Umsetzung wichtiger Investitions- und Reformmaßnahmen beginnen.

Insgesamt wird die Slowakei voraussichtlich 6,3 Milliarden Euro an RRF-Zuschüssen erhalten. Die Kommission wird weitere Auszahlungen auf der Grundlage der Umsetzung der im slowakischen Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Investitionen und Reformen genehmigen.

Der slowakische Plan ist Teil einer beispiellosen koordinierten Antwort der EU auf die COVID-19-Krise und zielt darauf ab, gemeinsame europäische Herausforderungen einschließlich des grünen und digitalen Übergangs zu bewältigen und den Zusammenhalt des Binnenmarktes zu stärken.

Die RRF in der Slowakei wird die folgenden Maßnahmen finanzieren:

- **Unterstützung des Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft:** Der slowakische Plan sieht 528 Millionen Euro zur Finanzierung einer groß angelegten Renovierungskampagne vor,

um die Energie- und Umweltbilanz von mindestens 30.000 Wohnungen zu verbessern. Außerdem werden 368 Millionen Euro zur Förderung der Energieeffizienz und innovativer Dekarbonisierungstechnologien in der Industrie bereitgestellt.

- Unterstützung des digitalen Wandels: Der Plan sieht Investitionen in Höhe von 102 Millionen Euro für Mitglieder des Projekts Europäisches Hochleistungsrechnen und ein Netzwerk digitaler Zentren vor, um Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer Prozesse zu unterstützen.
- Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz: Der Plan sieht Investitionen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro vor, um die Qualität und Effizienz der Gesundheitsdienste zu verbessern. Dazu gehören auch die Renovierung bestehender und der Bau neuer Krankenhäuser.

Summary of the assessment of the Slovak recovery and resilience plan

Grants: EUR 6.3 billion

116 measures: 58 reforms and 58 investments divided into 18 components

Number of milestones and targets: 97 milestones and 99 targets

Climate target: 43% Digital target: 21%

Quelle: EU-Kommission, Analyse des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans (21.6.2021); KOM (2021) 339 endg.

3.3. BULGARIEN

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION HAT ZWEI TERRITORIALE PROJEKTE FOR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG VORGESCHLAGEN: DIE REGION MARIZA IM BEZIRK STARA SAGORA UND DIE GEMEINDE BOBOV DOL IM BEZIRK KJUSTENDIL.

Auf der Grundlage des Vorschlags der Europäischen Kommission haben die Kommissionsdienststellen ihre vorläufigen Stellungnahme zu den Investitionsschwerpunkten und Rahmenbedingungen für eine effektive Durchführung der Investitionen des Fonds für einen gerechten Übergang in Bulgarien im Zeitraum 2021-2027 im Anhang D des Europäischen Semesters 2020 dargestellt.

Diese Investitionsschwerpunkte leiten sich aus der umfassenderen Analyse der Regionen ab, die ernste sozioökonomische Herausforderungen infolge des Übergangsprozesses zu einer klimaneutralen Wirtschaft der EU bis 2050 in Bulgarien bewältigen müssen und die in dem Bericht bewertet werden.

Dieser Anhang bildet die Grundlage für einen Dialog zwischen den bulgarischen Behörden und den Kommissionsdienststellen sowie für einschlägige Leitlinien für die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer territorialen Pläne für einen gerechten Übergang, die wiederum als Grundlage für die Programmplanung des Fonds für einen gerechten Übergang dienen. Die Investitionen des Fonds

für einen gerechten Übergang ergänzen die Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik, für die im Länderbericht 2019 für Bulgarien eine Anleitung in Form von Anhang D gegeben wurde.

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION HAT ZWEI TERRITORIALE PROJEKTE FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG VORGESCHLAGEN: DIE REGION MARIZA IN DER PROVINZ STARA SAGORA UND DIE GEMEINDE BOBOV DOL IM BEZIRK KJUSTENDIL.

In der Region Mariza in der Provinz Stara Sagora gibt es das größte Kohlerevier Bulgariens mit einer hohen Dichte an Kohlekraftwerken. Etwa 85 % der Arbeitsplätze (über 12.500) im bulgarischen Kohlesektor sind dort konzentriert, davon über 10.700 in den Bergwerksbetrieben und über 1.800 in den Kraftwerken. Der Ausstieg aus der Produktion fossiler Brennstoffe wird wahrscheinlich nicht nur zur Aufgabe von Abbaustätten führen, sondern auch die Anlagen zur Energieerzeugung betreffen Der Prozess eines wirksamen und gerechten Übergangs erfordert die Antizipierung sozialer Herausforderungen wie Arbeitsplatzverluste und eine geringere Lebensqualität. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Bewertung erscheint es gerechtfertigt, dass der Fonds für einen gerechten Übergang seine Maßnahmen primär auf diesen Bezirk ausrichtet.

Um die mit dem, Übergang verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, wurden Investitionsschwerpunkte ermittelt, um die regionale Wirtschaft zu modernisieren und wettbewerbsfähiger zu machen und um die sozioökonomischen Kosten des Übergangs besser abzufedern. Der Fonds für einen gerechten Übergang könnte besonders auf folgende Projekte abzielen:

- Produktive Investitionen in KMU einschließlich Start-up-Unternehmen, die zu einer wirtschaftlichen Diversifizierung und Umstellung führen.
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers von Spitzentechnologien.
- Investitionen in die Digitalisierung.
- Weiterqualifizierungen und Umschulungen von Arbeitskräften.
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche.
- Aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Um die Herausforderungen des Übergangs in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz zu bewältigen, wurde auch ein entsprechender Investitionsbedarf ermittelt Der Fonds für einen gerechten Übergang könnte besonders auf folgende Investitionen abzielen:

- Einsatz von Technologien für bezahlbare saubere Energie.
- Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, Renaturierung von Landflächen und Umnutzungsprojekte.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Die Provinz Stara Sagora steht vor der Herausforderung erheblicher Arbeitsplatzverluste, die realistischerweise nicht vollständig durch die Gründung und Entwicklung von KMU ausgeglichen werden können; ausnahmsweise und wenn es für die Umsetzung des territorialen Plans für einen gerechten Übergang erforderlich ist, könnte daher die Unterstützung produktiver Investitionen in Großunternehmen in Betracht gezogen werden.

Die Gemeinde Bobov Dol im Bezirk Kjustendil ist für den Kohlebergbau und die Kohleverstromung das zweitwichtigste Revier in Bulgarien.

Insgesamt gibt es in der südwestlichen Region derzeit schätzungsweise rund 1.500 Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Kohleindustrie, die meisten davon in Bobov Dol. Diese Gemeinde hat in den

letzten Jahren bereits die negativen sozioökonomischen Auswirkungen der Schließung von Abbaustätten zu spüren bekommen. Infolgedessen ist die Arbeitslosigkeit gestiegen, aber auch ein Teil der Erwerbstätigen ist abgewandet, weil es keine alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Bewertung erscheint es gerechtfertigt, dass der Fonds für einen gerechten Übergang auch diesen Bezirk in seine Maßnahmen miteinbezieht.

Um die mit dem Übergang verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, wurden Investitionsschwerpunkte ermittelt, um die regionale Wirtschaft zu modernisieren und wettbewerbsfähiger zu machen und um die sozioökonomischen Kosten des Übergangs besser abzufedern. Der Fonds für einen gerechten Übergang könnte besonders auf folgende Projekte abzielen:

- Produktive Investitionen in KMU einschließlich Start-ups, die zu einer wirtschaftlichen Diversifizierung und Umstellung führen.
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers von Spitzentechnologien.
- Investitionen in die Digitalisierung.
- Weiterqualifizierungen und Umschulungen von Arbeitskräften.
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche.
- Aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Um die Herausforderungen des Übergangs in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz zu bewältigen, wurde auch ein entsprechender Investitionsbedarf ermittelt Der Fonds für einen gerechten Übergang könnte besonders auf folgende Investitionen abzielen:

- Einsatz von Technologien für bezahlbare saubere Energie.
- Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, Renaturierung von Landflächen und Umnutzungsprojekte.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft.

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION HAT AM 15. OKTOBER 2021 EINEN OFFIZIELLEN AUFBAU- UND RESILIENZPLAN VON BULGARIEN ERHALTEN.

In diesem Plan werden die Reformen und öffentlichen Investitionsprojekte beschrieben, die Bulgarien mit Unterstützung der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) durchführen will.

Bulgarien hat im Rahmen der RRF Zuschüsse in Höhe von insgesamt 6,6 Milliarden Euro beantragt.

Der bulgarische Plan folgt in seiner Struktur vier Säulen:

- Innovatives Bulgarien
- Grünes Bulgarien
- Vernetztes Bulgarien
- Gerechtes Bulgarien

Der Plan umfasst Maßnahmen in Bereichen wie Dekarbonisierung der Wirtschaft, Bildung und Kompetenzen, Forschung und Innovation, intelligente Industrie, Energieeffizienz, nachhaltige Landwirtschaft, digitale Konnektivität, soziale Inklusion und Gesundheitsversorgung.

Die im Plan dargelegten Vorhaben erstrecken sich über die gesamte Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität, d. h. bis 2026. Geplant sind Projekte im Rahmen aller sieben europäischen Leitinitiativen.

Die Kommission wird prüfen, ob der bulgarische Plan mindestens 37 % der Ausgaben für Investitionen und Reformen vorsieht, die die Klimaziele unterstützen, und mindestens 20 % für den digitalen Wandel.

DAS PARTNERSCHAFTSPRINZIP BEI DER ENTWICKLUNG VON TJTP. WAS BEDEUTET DAS IN BULGARIEN?

Gestaltung des Prozesses

Jedes Land hat ein Ministerium benannt, das die technische Hilfe der EU für die Ausarbeitung der TJTP in Anspruch nehmen kann. Diese Ministerien sind auch für die Überwachung der Ausarbeitung der Pläne zuständig, einschließlich der Arbeit der Beraterteams, die die Ausarbeitung der TJTP unterstützen.

Bulgarien – Das Energieministerium ist Begünstigter der technischen Hilfe, die von PricewaterhouseCoopers (PwC) durchgeführt wird. Das federführende Team für die Entwicklung des Plans besteht aus 15 Personen und umfasst internationale PwC-Sachverständige, Vertreter*innen von Ministerien und Energiefachleute. Darunter befinden sich Wissenschaftler*innen, Wirtschaftsvertreter und ehemalige Führungskräfte aus dem Energiesektor, darunter zwei ehemalige Manager von Kohlekraftwerken, die sich für den Erhalt der Kohleindustrie einsetzen

► Status der Arbeitsgruppen

In unserem Briefing vom März haben wir erwähnt, dass in jedem Land Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, um einen partizipativen Prozess bei der Gestaltung der TJTP zu gewährleisten. Die hier vorliegenden aktualisierten Informationen befassen sich mit dem Status dieser Arbeitsgruppen, die bei der Ausarbeitung der TJTP-Entwürfe eine entscheidende Rolle spielen.

In unserem Briefing vom März haben wir erwähnt, dass in Bulgarien Arbeitsgruppen eingesetzt werden sollten. Jetzt, einige Monate später, ist das immer noch nicht geschehen. Die Beratungsfirma hat mehrere Treffen mit ausgesuchten Stakeholdern aus den Gemeinden und der Wirtschaft und mit NGO-Vertreter*innen organisiert, um sich über deren Standpunkte zu informieren.

Offiziell waren die bulgarischen Gewerkschaften (CITUB und Podkrepa) nicht berechtigt, von der Consultingfirma und den bulgarischen Behörden unterrichtet und angehört zu werden. Die Gewerkschaft Podkrepa hat diese Informationen bestätigt und die Situation als inakzeptabel bezeichnet.

Stand der lokalen Beteiligung am Prozess und Verständnis des Prozesses

In Bulgarien ist die Beteiligung auf der lokalen Ebene nach wie vor unzureichend; die örtliche Bevölkerung wird nicht in irgendeiner sinnvollen Weise in den Prozess eingebunden, und es werden kaum Informationen zur Verfügung gestellt.

DIE DEKARBONISIERUNGSZIELE DES TJTP

▶ Stand der Zuweisung von Mitteln aus dem Fonds für einen gerechten Übergang für die einzelnen Regionen

Für Bulgarien hat die Europäische Kommission schließlich Finanzmittel für die folgenden Kohlereviere bereitgestellt: Pernik, Kjustendil und Stara Sagora.

Zeitplan für den Kohleausstieg in den Regionen

Es gibt keine Frist für den Kohleausstieg; am 11. Juli 2021 finden Wahlen statt, und die neue bulgarische Regierung könnte im Monat darauf darüber entscheiden.

► CO₂-Reduzierung bis 2030

In **Bulgarien** hat die Regierung von Brüssel nachdrücklich verlangt, die Vorgaben für die Verringerung der CO₂-Emissionen zu erläutern. Die neue Regierung könnte eine dezidiertere Haltung zur CO₂-Reduzierung an den Tag legen.

Stand der Auswahlkriterien für Projekte

Der bulgarischen Regierung sind von dem Consultingunternehmen Fragen darüber vorgelegt worden, welche Projekte als zweckmäßig und relevant angesehen werden, und auch die Gemeinden haben von dem Unternehmen einen Fragebogen erhalten, damit sie ihre Standpunkte zu den für sie relevanten Projektkriterien mitteilen konnten.

Spezifische Themen für die Regionen

In Bulgarien wird der Schwerpunkt auf der Beschäftigung von Arbeitnehmern*innen in alternativen Berufen im Rahmen des Plans für einen gerechten Übergang liegen.

Chancen und Risiken

Das größte Risiko in Bulgarien wird in dem Versuch der Oligarchen zu sehen sein, durch diese Finanzhilfen Zugriff auf europäische Gelder zu erlangen. Die nicht stattfindende Diskussion über die Ziele des gerechten Übergangs und das Fehlen einer echten Beteiligung der lokalen Behörden und Gemeinden an dem Prozess verstärken die Befürchtung, dass die TJTP nur einigen wenigen Begünstigten zugute kommen und sich der Status quo in den Kohleregionen nicht verändern wird.

DER ENTWURF DES BULGARISCHEN INTEGRIERTEN NATIONALEN ENERGIE- UND KLIMAPLANS (NEKP): AUSARBEITUNG UND VORLAGE

In einem ersten Schritt hat Bulgarien der Europäischen Kommission am 15. Januar 2019 den Entwurf seines Nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) mitgeteilt. Der Entwurf des NEKP wurde gemeinsam vom Energieministerium und dem Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft in einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet, an der Sachverständige aus mehreren Ministerien und staatlichen Agenturen beteiligt waren. Dabei wurden mehrere strategische Dokumente im Bereich der Klima- und Energiepolitik berücksichtigt.

Nach der Vorlage des Plans sind **Konsultationen** des nationalen Parlaments, der Stakeholder und lokaler und regionaler Körperschaften vorgesehen. Es gibt aber keine Informationen über die Einbindung der bulgarischen Sozialpartner. Das Gleiche ist für die **regionale Zusammenarbeit** vorgesehen, wobei der Entwurf des Plans aber noch keine Informationen über den Prozess enthält, die Ergebnisse dieser Konsultationen im endgültigen Plan zu berücksichtigen.

Bulgarien hat seinen **endgültigen** integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) am 9. März 2020 der Europäischen Kommission **mitgeteilt.**

Öffentliche Konsultation: Die bulgarischen Behörden haben den Entwurf des NEKP am 15. Januar 2019 veröffentlicht und ihn bis zum 30. April 2019 zur öffentlichen Konsultation zur Verfügung gestellt. Der endgültige NEKP wurde am 21. Februar 2020 veröffentlicht. Der Plan bezieht sich auf eine Reihe von Konferenzen, Rundtischgesprächen und Foren mit den wichtigsten Stakeholdern. Ein

besonderer Anhang des endgültigen NEKP enthält eine detaillierte Zusammenfassung der während der Konsultation eingegangenen Kommentare. Bulgarien hat in einer Zusammenfassung beschrieben, inwiefern der endgültige Plan die Meinungen der befragten Stakeholder berücksichtigt. Schließlich wird derzeit eine strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß der Richtlinie 2001/42/EG durchgeführt.

BERÜHRUNGSPUNKTE ZWISCHEN DEM TERRITORIALEN PLAN FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG UND ANDEREN EUROPÄISCHEN POROGRAMMEN

Nationaler bulgarischer Energie- und Klimaplan

Die Europäische Union hat ein Empfehlungsdokument zum Entwurf des nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) für die Bulgarien für den Zeitraum 2021–2030 erstellt. Zur Erinnerung: Die von den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten "territorialen Pläne für einen gerechten Übergang" müssen mit den "nationalen Energie- und Klimaplänen" übereinstimmen, die die Maßstäbe in diesem Bereich bis 2030 setzen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN KURZ- UND LANGFRISTIGEN ZIELE UND BEITRÄGE

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ziele, Vorgaben und Beiträge Bulgariens im Rahmen der Governance-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/1999 Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz).

	National targets and contributions	Latest available data	2020	2030	Assessment of 2030 ambition level
GHG	Binding target for greenhouse gas emissions compared to 2005 under the Effort Sharing Regulation (ESR) (%)	21%	20%	0	As in ESR
	National target/contribution for renewable energy Share of energy from renewable sources in gross final consumption of energy (%)	20.5	21.4	27.09	Adequate (27% is the result of RES formula)
E E	National contribution for energy efficiency: Primary energy consumption (Mtoe)	18.34	16.9	17.5	Low
	Final energy consumption (Mtoe)	9.9	8.67	10.3	Very low
*	Level of electricity interconnectivity (%)	7.1	11.3	15	N.A

Sources: European Commission, Energy statistics, Energy datasheets: EU countries; European Semester by country; Bulgaria's final national energy and climate plan.

Potenzielle Finanzhilfen aus EU-Finanzierungsquellen für Bulgarien, 2021-2027 Verfügbare EU-Mittel, 2021-2027: Mittelbindungen, Milliarden Euro

Programme	Amount	Comments In current prices. Includes funding for European territorial cooperation (ETC). Does not include amounts transferred to the Connecting Europe Facility.			
Cohesion policy funds (ERDF, ESF+, Cohesion Fund)	9.8				
Common agricultural policy – European Agricultural Fund for Rural Development, and direct payments from the European Agricultural Guarantee Fund.	7.7	In current prices. Commitments under the multi-annual financial framework.			
Recovery and Resilience Facility	6.0	In 2018 prices. Indicative grants envelope, sum of 2021- 2022 and estimated 2023 commitments. Based on the Commission's summer 2020 GDP forecasts.			
Just Transition Fund	1.2	In 2018 prices. Commitments both under the multi-annual financial framework (MFF) and Next Generation EU.			
Modernisation Fund	0.3	Approximation: 7/10 of the allocations of ETS allowance to provide revenue to the Modernisation Fund tentative allocated to Member States for 2021-2030 and assuming carbon price of EUR 20 per tonne.			
ETS auction revenue	Indicative: average of actual 2018 and 2019 auction revenue, multiplied by seven. The amounts in 2021 to 2027 will depend on the quantity and price of auctioned allowances.				

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION VOM 18. JUNI 2019 ZUM ENTWURF DES NATIONALEN BULGARISCHEN ENERGIE- UND KLIMAPLANS (NEKP)

Bulgarien wird empfohlen, in folgenden Bereichen tätig zu werden:

Höhere Zielvorgaben für 2030, um einen Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 27 % im Rahmen des bulgarischen Beitrags zur Umsetzung des EU-Ziels für erneuerbare Energien bis 2030 zu erreichen, wie dies anhand der Formel in Anhang II der Verordnung (EU) 2018/1999 beschrieben wird.

Ehrgeizigere Zielsetzungen hinsichtlich der Verringerung des Primär- und Endenergieverbrauchs und zusätzliche Initiativen, um das Energieeffizienzziel der Union für 2030 zu erreichen und mit den geeigneten politischen Maßnahmen, die zusätzliche Energieeinsparungen bis 2030 ermöglichen, zu unterstützen.

Festlegung einer soliden Strategie zur Diversifizierung der Gasversorgung, einschließlich der entsprechenden Infrastrukturprojekte und ihrer jeweiligen Beiträge. Strategie für die langfristige Versorgung mit Kernmaterial und Kernbrennstoffen im Hinblick auf die geplante Erhöhung der Kernenergiekapazität.

Bessere Integration der Aspekte eines gerechten und fairen Übergangs, insbesondere durch genauere Angaben zu den sozialen, beschäftigungs- und qualifikationsbezogenen Auswirkungen der geplanten Ziele, Politiken und Maßnahmen und durch besondere Berücksichtigung der Auswirkungen des Übergangs auf die Kohleindustrie und die CO₂-intensiven Industrien.

Der endgültige Plan würde von einer weiteren Analyse der möglichen sozialen Auswirkungen des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft profitieren, auch in Bezug auf sektorale/industrielle Umgestaltungen, Beschäftigung, Qualifikationen und Ausbildung. Generell könnte die Frage eines **gerechten Übergangs** zu einer klimaneutralen Wirtschaft besser in das Dokument integriert werden,

insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Übergangs auf die Kohleindustrie und die CO₂-intensiven Industrien.

Weiterentwicklung der Maßnahmen gegen Energiearmut, u. a. durch Angaben zu der in der Verordnung (EU) 2018/1999 geforderten Bewertung.

BEWERTUNG DES ENDGÜLTIGEN BULGARISCHEN NEKP FÜR DEN ZEITRAUM 2021-2030 UNTER DEN ASPEKTEN SOZIALE AUSWIRKUNGEN UND GERECHTER ÜBERGANG DURCH DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AM 14. OKTOBER 2020.

Der Bericht der Europäischen Kommission "Bewertung des endgültigen bulgarischen nationalen Energie- und Klimaplans" (Dokument SWD(2020) 901 endg. vom 14.10.2020) bewertet die sozialen Auswirkungen eines gerechten und fairen Übergangs und der damit verbundenen Aspekte wie folgt:

Auf der Grundlage des endgültigen bulgarischen nationalen Energie- und Klimaplans und der im Rahmen des Europäischen Semesters für Bulgarien festgelegten Investitions- und Reformprioritäten fordern die Kommissionsdienststellen Bulgarien auf, bei der Ausarbeitung seines nationalen Aufbau- und Resilienzplans die folgenden klima- und energierelevanten Investitions- und Reformmaßnahmen zu berücksichtigen:

Maßnahmen zur Unterstützung einer Strategie für den Kohleausstieg mit einem klaren Zeitrahmen und zur Gewährleistung eines gerechten Übergangs für die von Kohle und Braunkohle abhängigen Gebiete, begleitet von einer klaren Strategie zur Förderung erneuerbarer Energien; Maßnahmen zur Reform des Energiemarktes;

Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Gebäuderenovierung, wobei der Schwerpunkt auf Wohngebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz liegt;

Maßnahmen zur Verbesserung einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität.

"Bulgarien hat die Empfehlung, Aspekte eines gerechten und fairen Übergangs besser zu integrieren, teilweise umgesetzt. Im NEKP werden einige der wichtigsten potenziellen Auswirkungen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft genannt, die jedoch nicht durch Details oder quantitative Analysen ergänzt werden. Da keine Informationen darüber vorliegen, wie und wann der zur Umsetzung der im NEKP vorgeschlagenen Emissionsverringerungen erforderliche Kohleausstieg stattfinden wird, ist es schwierig zu beurteilen, ob die dargestellten Auswirkungen auf die Dekarbonisierung oder auf andere bestehende strukturelle Probleme zurückzuführen sind. In dem Dokument wird auch auf die Aufgabe hingewiesen, die beruflichen Qualifikationen der Bevölkerung einschließlich besonders benachteiligter Gruppen zu verbessern. Die Analyse des Qualifikationsbedarfs ist jedoch nicht umfassend genug. Was die Energiearmut betrifft, so bleibt der NEKP im Hinblick auf die Festlegung eines indikativen Ziels und die Definition robuster Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der energiearmen Haushalte vage."

"Der endgültige Plan berücksichtigt die Aspekte eines gerechten und fairen Übergangs und liefert hochwertige Informationen über die Auswirkungen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft in den Bereichen Soziales, Beschäftigung und Qualifikation. Er benennt die Regionen, in denen die Auswirkungen der Dekarbonisierung auf die Beschäftigung am signifikantesten sein werden. Die beschäftigungspolitischen Herausforderungen werden nicht nur die Kohlereviere betreffen, sondern auch die bulgarischen Industriezentren für alle Wirtschaftszweige mit hohen Treibhausgasemissionen. Bulgarien plant zurzeit noch keinen Ausstieg aus der Kohle. Im endgültigen Plan fehlt immer noch eine Einschätzung der Energiearmut (es gibt weder eine Schätzung der Zahl

der energiearmen Haushalte noch ein indikatives Ziel zur Reduzierung dieser Zahl). Außerdem gibt es immer noch keine Definition des Begriffs "energiearme Haushalte" Das hindert das Land daran, zu einem vollständig liberalisierten Markt überzugehen und dabei gleichzeitig in Not geratene Menschen zu schützen. Gleichwohl beschreibt der Plan eine bestehende Maßnahme, nach der etwa 250.000 Einzelpersonen und Familien Unterstützung bei den Heizkosten erhalten.

"Was die Aspekte des gerechten und fairen Übergangs angeht, so geht der Plan teilweise auf den Europäischen Green Deal und die Verpflichtung Bulgariens ein, seine Wirtschaft bis 2050 zu dekarbonisieren. Er befasst sich nicht mit der Zukunft des Braunkohlebergbaus und der Stromerzeugung. Im endgültigen NEKP scheint es eine Diskrepanz zwischen dem Ziel der Förderung einer CO₂-armen Wirtschaftsentwicklung einerseits und dem Ziel der umfassenden Ausnutzung heimischen Kohleressourcen sowie der Nutzung von Gas als Übergangsenergieträger andererseits zu geben.

Eine substanziellere Analyse der weiteren Nutzung der Kohleverstromung (einschließlich der erwarteten Auswirkungen steigender CO₂-Preise auf die Wettbewerbsfähigkeit von Kohlekraftwerken und auf die finanzielle Stabilität staatlicher Unternehmen, die von der Kohleverstromung abhängig sind) fehlt im NEKP. Ganz allgemein ist der gerechte Übergang zwar teilweise in den Plan integriert, aber kein Abschnitt des Dokuments widmet der Frage, wie ein gerechter Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft erreicht werden kann, genügend Aufmerksamkeit, und die sozioökonomischen Auswirkungen sind nicht klar definiert."

"Bulgarien steht vor der Herausforderung, bei der Umstellung seines Energiesystems auf CO₂-arme Quellen Aspekte eines gerechten und fairen Übergangs zu berücksichtigen. Insbesondere muss das Land eine umfassendere Abschätzung der Folgen entwickeln, die die geplanten Ziele, Politiken und Maßnahmen auf soziale Fragen, Beschäftigung und Qualifikationen haben. Das gilt insbesondere für Kohlereviere und CO₂-intensive und damit verbundene Wirtschaftszweige. Auch die Maßnahmen, die zur Abfederung der Auswirkungen des Übergangs vorgeschlagen wurden, müssen im Einzelnen weiter beschrieben und analysiert werden. In diesem Kontext bietet der Mechanismus für den gerechten Übergang als Teil des europäischen Green Deals die Möglichkeit, Initiativen durch die Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe zu vertiefen."

Detaillierte Auswertung der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission

Just transition and energy poverty	Integrate just and fair transition aspects better, notably by providing more details on social, employment and skills impacts of planned objectives, policies and measures	Partially addressed.	The final NECP provides limited analysis of the social, employment and skills impact or of the measures proposed to mitigate the transition's impact. A thorough, detailed socio-economic analysis is expected to be developed of the consequences of the transition and the specific policies required for its implementation. It would be relevant for this analysis to also include a distributional impact assessment on households' income (including impact on housing costs) of the transition measures. The NECP touches on the impact the transition will have on coaland carbon-intensive industries. Potential job losses resulting from the decarbonisation of the coal sector are also briefly discussed. Some measures currently in progress are also mentioned, such as the decision taken by Bulgaria's National Assembly in January 2020 on accession to the EU 'Coal Regions in Transition' platform.		
	and particularly taking into account the impacts of the transition for coal and carbon intensive industries	Partially addressed.			
	Further develop the approach to addressing energy poverty issues, including by specifying the assessment as required by the Regulation (EU) 2018/1999.	Partially addressed.	Further detailed information on energy poverty is needed. This includes an estimate of the number of energy-poor households (together with a forthcoming definition), an indicative target to reduce this number, and robust policies and measures; all the more needed since Bulgaria's performance - as regards the level of certain energy poverty primary indicators used by the EU Energy Poverty Observatory is still significantly worse than EU average (despite strong positive evolution in recent years).		

EINZELHEITEN ZU ZWEI REGIONEN, DIE VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AUSGEWÄHLT WURDEN, UM DIE TJTPS IN BULGARIEN ZU UNTERSTÜTZEN

Für den Südwesten Bulgariens ist Teil der Planungsregion Südwest. Die vorliegende Fallstudie befasst sich mit dem Bezirk Pernik, dessen größte Stadt ebenfalls Pernik heißt, und dem Bezirk Kjustendil, in dem sich die Gemeinde Bobov Dol befindet.

Beide Städte leben vom Abbau von Braunkohle und Lignit, dessen Anfänge in Pernik auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurückgehen. Viele Jahrzehnte lang war das Revier bestimmend für die Industrialisierung und den Siegeszug der Kohle in Bulgarien Vor dem Zweiten Weltkrieg und während der Herrschaft des Kommunismus in Bulgarien wurde Pernik zu der am stärksten industrialisierten Stadt Bulgariens, spezialisiert auf die Stahl- und Glasproduktion und auf den Maschinenbau. Bobov Dol lieferte den Großteil der für die Industrie in Pernik benötigten Elektrizität, und nach dem Zweiten Weltkrieg begann das industrielle Wachstum.

Die Kohleförderung in der südwestlichen Region Bulgariens begann in den 1980er Jahren aufgrund der Erschöpfung der Lagerstätten zurückzugehen. In den 1990er Jahren kam es dann zu einem dramatischen Einbruch. Bereits in den 1970er Jahren begann Bulgarien mit der konsequenten Entwicklung seines anderen Braunkohlereviers Stara Sagora im südöstlichen Teil des Landes, das über weitaus größere Vorkommen verfügt. In der Folge haben diese Maßnahmen die Situation in den Bezirken Pernik und Kjustendil zusätzlich verkompliziert. Ab Ende der 1990er Jahre wurden im Zuge der Umstrukturierung von der Zentralen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft die meisten Industriebetriebe in Pernik und Bobov Dol privatisiert und stellten ihre Tätigkeit praktisch ein.

Derzeit arbeitet das Wärmekraftwerk in Bobov Dol mit einem niedrigen Kapazitätsfaktor von etwa 20 % der installierten Leistung. Die untertägigen Braunkohlegruben wurden Ende 2018 geschlossen, und die Zahl der Beschäftigten in diesem Sektor nimmt stetig ab, da die drei Braunkohletagebaue, die noch in Betrieb sind, eine sehr geringe Kapazität aufweisen.

Es gibt keine alternativen Investitionen zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaft, und der Industriesektor wurde seit Jahrzehnten nicht mehr modernisiert.

Die Region wird zu einem Beispiel für einen erzwungenen Übergang, der die negativen Folgen mangelnder Planung aufzeigt und die Bedeutung neuer energie- und klimapolitischer Entwicklungen ignoriert.

Aus energiepolitischer Sicht machen die Kohlevorkommen in Südwestbulgarien etwa 85 % der Braunkohle- und 15 % der Lignitvorkommen des Landes aus, einschließlich der Lagerstätten in zwei anderen Bezirken (Region Sofia und Bezirk Blagoewgrad), in denen der Kohleabbau Ende der 1990er Jahre eingestellt wurde. In der Region Südwestbulgarien gibt es zwei Wärmekraftwerke (WKW) - Bobov Dol in der Gemeinde Bobov Dol und Republika in der Stadt Pernik, die mehr Wärme als Strom liefern. Beide WKW erzeugen jährlich rund 900 GWh, das entspricht 2,5 % der jährlichen Gesamtstromerzeugung des Landes.

Die für diese Energieerzeugung verwendete Kohle entspricht nur 5 % der gesamten in Bulgarien geförderten Kohlemenge.

Aus wirtschaftlicher Sicht hat die Planungsregion Südwest das höchste BIP Bulgariens im Vergleich zu den anderen fünf Regionen des Landes, da sich hier die Hauptstadt Sofia befindet. Laut Eurostat betrug das BIP der Planungsregion Südwest im Jahr 2017 24,741 Milliarden Euro und trug damit rund 49 % zum nationalen BIP von 51,663 Milliarden Euro bei.

Das regionale BIP der Bezirke Pernik und Kjustendil liegt jedoch deutlich darunter. Aus den Zahlen des Nationalen Statistischen Instituts für dasselbe Jahr geht hervor, dass Kjustendil ein BIP von 500 Millionen Euro erwirtschaftet, wovon 136 Millionen Euro direkt auf den Kohlebergbau und die Industrie entfallen. Für Pernik liegen die entsprechenden Beträge bei 482 Millionen und 140 Millionen Euro.

Die Sektoren Bergbau, Industrie und Energieerzeugung spielen in der regionalen Wirtschaft der beiden Bezirke keine dominierende Rolle. In Pernik macht die Industrie 1/3 der lokalen Wirtschaft aus, während der Dienstleistungssektor doppelt so groß ist. 1/4 der Wirtschaft in Kjustendil basiert auf dem Bergbau- und Industriesektor, während der Dienstleistungssektor doppelt so groß ist. Aus den amtlichen Statistiken geht ferner hervor, dass der Primärsektor rückläufig ist, während der Sekundär- und der Tertiärsektor in beiden Bezirken zunehmen. Eine Zusammenfassung der Zahlen zeigt, dass die Kohleindustrie nur etwas mehr als 1 % der Wirtschaft in der Planungsregion Südwest ausmacht.

Auf der Stadt- und Gemeindeebene ist die Situation anders. Die Wirtschaft der Gemeinde Bobov Dol basiert zu 73 % auf dem Kohlebergbau, der Stromerzeugung und den damit verbundenen Teilbereichen der Industrie. In der Stadt Pernik basieren 28 % der lokalen Wirtschaft auf Kohle, Elektrizität und den Teilbereichen dieser Industrie, erreicht aber kombiniert eine Anteil von ca. 48 % der lokalen Beschäftigung in Pernik.

Die Region hat das Potenzial, alternative Wirtschaftstätigkeiten zu entwickeln – insbesondere durch ihr gut erhaltenes kulturelles und historisches Erbe und ihre Naturlandschaft, die die drittgrößte Artenvielfalt in der EU aufweist und einen hohen Anteil an Naturschutzgebieten und NATURA-2000-Gebieten hat. Es gibt einen hohen Anteil an Waldflächen und damit erhebliche forstwirtschaftliche Ressourcen, während reiche Wasserressourcen, einschließlich hydrothermaler Ressourcen, zur Nutzung in der Landwirtschaft und der Balneologie zur Verfügung stehen. Es mangelt jedoch am Erhalt dieser Ressourcen sowie an der Entwicklung der lokalen Wirtschaft in dieser Richtung und des tertiären Sektors im Allgemeinen.

Die demografische Situation in der Planungsregion Südwest ist etwas besser als in den anderen fünf Regionen des Landes, aber auch hier gilt dies nicht für die großen Kohlereviere. So ist beispielsweise im Bezirk Kjustendil, in dem sich das Bobov Dol-Kohlenrevier befindet, die Bevölkerung in weniger als zwei Jahrzehnten um fast 30 % zurückgegangen. Im Bezirk Pernik erreichte der Bevölkerungsrückgang im gleichen Zeitraum 8 %.

In den Bezirken Pernik und Kjustendil, in denen es auch die meisten Arbeitsplätze im Industriesektor gibt, ist die sekundäre Berufsbildung der häufigste Bildungsabschluss. Im Vergleich zu 2013 ist auch die Zahl der Beschäftigten mit Hochschulabschluss gestiegen – ein Signal für die weitere Ausgestaltung des Bildungsangebots, das für die künftige Entwicklung erforderlich ist.

► Nationaler Kontext

Um dem bereits stattfindenden Wandel entgegenzuwirken, hat Bulgarien in seinem ersten Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) erklärt, dass die Kohlereserven des Landes für die Stromerzeugung der nächsten 60 Jahre ausreichen werden. In einem absolut kontraproduktiven Versuch, seinen Status quo aufrechtzuerhalten, will Bulgarien all diese Kohle als lokale Energiequelle fördern und argumentiert, dass sie für die bulgarische energiepolitische Sicherheit und Unabhängigkeit äußerst wichtig sei. Gleichzeitig scheint es aber offensichtlich zu sein, dass Bulgarien seine von der Kohle abhängige Energieversorgung vor allem in der Planungsregion Südwest ändern

muss, denn hier ist das Ende der Kohle nahezu besiegelt. Das Land muss dafür sorgen, dass sich die lokale Wirtschaft in eine nachhaltige Richtung entwickelt.

Auch wenn der Begriff "gerechter Übergang" immer schärfere Konturen annimmt und die Diskussion auf Ministerebene bereits begonnen hat, ist der Mangel an langfristiger Vision und politischem Willen offensichtlich. Das Problem allen relevanten Anspruchsgruppen und betroffenen Gemeinschaften zu erklären, ist nach wie vor eine schwierige Aufgabe für die Behörden in Bulgarien, die dieses Thema lieber nicht öffentlich diskutieren möchten.

Ein weiteres großes Problem besteht darin, dass sich die Entscheidungsträger*innen derzeit auf den Erhalt der Kohle- und Energiestruktur des Bezirks Stara Sagora konzentrieren und damit von den negativen Szenarien ablenken, wie sie in der Planungsregion Südwest stattfinden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, auf die relevanten Anspruchsgruppen zuzugehen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um einen konstruktiven Dialog zu führen und Vertrauen in das Konzept des gerechten Übergangs aufzubauen. Eine solche Partnerschaft wird es ermöglichen, wichtige Entscheidungsträger für das Konzept des gerechten Übergangs in Bulgarien zu gewinnen, wie z. B. die Ministerien für Umwelt, Energie, Arbeit und Soziales, Wirtschaft, regionale Entwicklung und Finanzen, aber auch den Ministerrat und das Parlament.

In dieser Phase wird das Thema des gerechten Übergangs in die Ausarbeitung der strategischen Planungsdokumente auf kommunaler und regionaler Ebene in der Planungsregion Südwest miteinbezogen. Dabei handelt es sich um die kommunalen Entwicklungspläne Bobov Dol und Pernik 2020-2027 sowie die Entwicklungsstrategiepläne 2030 für die Regionen Pernik und Kjustendil, sofern sie weiterhin erstellt werden.

Die Kommunalwahlen im Oktober 2019 haben gezeigt, dass die meisten Entscheidungsträger*innen und Kandidat*innen die Diskussion über den Kohleausstieg und den gerechten Übergang vermieden haben. Dadurch könnte Bulgarien jedoch die Chance verpassen, die Potenziale des neuen Fonds für einen gerechten Übergang zu nutzen.

Es ist nicht mehr die Frage, ob, sondern wann Bulgarien aus der Kohle aussteigen wird. Die entscheidende Frage bleibt jedoch bestehen: Wird dieser Übergang reibungslos und sozial gerecht für die Provinz Stara Sagora stattfinden? Werden Schritte unternommen, um Bobov Dol und Pernik gerecht zu werden, wo der Übergang bisher eher "mit dem Brecheisen" verlief? Beide Regionen sind seit Jahrzehnten von der Kohle abhängig und haben das Wirtschaftswachstum des Landes als wichtiger angesehen als die öffentliche Gesundheit, die Lebensqualität ihrer Gemeinden und die Umwelt.

▶ EU-Ebenen

Im April 2019 zog Bulgarien in letzter Minute seinen Beitritt zur CRiT-Plattform zurück, offiziell wegen der Europawahl und anstehender Kommunalwahlen. Der wahre Grund war aber, dass es für die politischen Parteien ein großes Risiko darstellte, Wählerstimmen aus den beiden Kohlerevieren des Landes zu verlieren, da der Ausstieg aus der Kohleverstromung, neue Schwerpunktsetzungen für die lokale Wirtschaft in anderen Wirtschaftszweigen und die Umstellung auf andere Energiequellen wie erneuerbare Energien hochsensible Themen sind.

Die Tatsache, dass das Konzept des gerechten Übergangs in der größten Braunkohleregion Stara Sagora immer noch unbekannt ist, trug ebenfalls zu der Entscheidung bei, sich nicht an der Plattform zu beteiligen.

Auf EU-Ratssitzungen lehnt Bulgarien in der Regel neue ambitionierte Klima-, Energie- oder Umweltverordnungen ab, die mit der Dekarbonisierung, dem Ausstieg aus der Kohle oder dem Ausbau der erneuerbaren Energien zusammenhängen. Bulgarische Entscheidungsträger*innen widersetzen sich nach wie vor dem Prozess der Energiewende in der EU und der Idee, dass Bulgarien im Rahmen des Green Deals der EU eine nachhaltige Entwicklungsperspektive haben könnte. Gleichzeitig schließen sie sich politischen Koalitionen gegen eine fortschrittliche Klimapolitik an.

Dank eines von NGOs in Bulgarien im Rahmen des WWW-Projekts "Regions Beyond Coal" in die Wege geleiteten Prozesses ist das Konzept des gerechten Übergangs inzwischen Thema der öffentlichen Debatte, und alle beteiligten Stakeholder sind sich einig, dass eine gemeinsame Strategie für die Zusammenarbeit mit der Regierung erforderlich ist. Dies wurde während des ersten nationalen Rundtischgesprächs über den gerechten Übergang bestätigt, der 2018 mit allen relevanten Anspruchsgruppen wie Ministerien, Gewerkschaften, Umwelt-NGOs, Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen durchgeführt worden ist.

In Zukunft werden weitere öffentliche Debatten stattfinden, um Einfluss auf Entscheidungsträger*innen und wichtige Stakeholder nehmen zu können.

► Herausforderung:

Bevölkerungsrückgang und Verschlechterung des Bildungsniveaus: Sowohl in den Bezirken Pernik als auch Kjustendil sind die Bevölkerungszahlen im Zeitraum 2001-2017 deutlich zurückgegangen, und das Durchschnittsalter der Bevölkerung hat dort schneller zugenommen als im übrigen Land. Darüber hinaus verschlechtert sich die Bildungsstruktur. Sollte sich daran und an der Überalterung der Gesellschaft nichts ändern, müssen zukünftige Investoren hauptsächlich auf Menschen mit Grundund Sekundarschulbildung zurückgreifen, was mit erheblichen Problemen verbunden sein wird. Ein weiteres Problem, das zur Abwanderung von Menschen aus der Region beiträgt, ist die schlechte Luftqualität. Eine wichtige Quelle für Partikelemissionen im Bezirk Kjustendil ist das Ascheabsatzbecken des WKW Bobov Dol, aber auch das Kraftwerk selbst emittiert Partikel. Eine weitere massive Quelle erfasster übermäßiger Umweltverschmutzung ist die Verbrennung fester Brennstoffe in den Haushalten.

Fehlende Einsicht in die Notwendigkeit eines gerechten Übergangs: Es fehlt am Engagement und Entscheidungsfreude der Verwaltung im Hinblick auf einen gerechten Übergang. Derzeit ist der Bürgermeister von Bobov Dol die einzige Person, die sich für eine Lösung einsetzt. Die wichtigsten staatlichen Akteure im Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, im Ministerium für Arbeit und Soziales und im Energieministerium befassen sich auf nationaler Ebene nicht mit dem Thema.

Energiepreise in Bulgarien: Ein Strompreisanstieg ist vorprogrammiert, da der Preis seit 2010 nahezu eingefroren ist, während die Stromerzeugungskosten gestiegen sind. Ein zusätzlicher Faktor, der zum Anstieg der Strompreise beiträgt, ist darin zu sehen, dass neue Unternehmen im Energiesektor eine höhere Kapitalrendite und höhere Löhne für die Beschäftigten wollen. Wenn dieser künstlich eingefrorenen Preise "aufgetaut" und die Strompreise an die realen Stromerzeugungskosten angepasst werden, wird die öffentliche Debatte über einen gerechten Übergang einen ganz anderen Stellenwert einnehmen.

Geringe Qualifikation der Arbeitskräfte: Ohne wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Arbeitskräfte wird die Planungsregion Südwest nicht auf die Spezialisierung in High-Tech-Branchen und die Einführung von Innovationen bauen können. Dies wird das Entwicklungspotenzial der Region einschränken, und die negativen demografischen Trends würden

sich fortsetzen oder in Zukunft sogar noch verstärken. Diese Arbeitskräfte sind hochspezialisiert, und eine Anpassungen die Erfordernisse des Marktes ist unbedingt erforderlich.

Mehr Entlassungen im Bergbausektor: In den letzten Jahren wurden im Bergbausektor zwischen 100 und 500 Personen pro Jahr entlassen.

DIE POTENZIELLE ROLLE DES EU-MECHANISMUS FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG UND DES CRIT FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE UMSTELLUNG DER BEIDEN KOHLEREVIERE

Spezifischere Empfehlungen für einen gerechten Übergang auf nationaler und regionaler Ebene werden in den jeweiligen regionalen Kapiteln gegeben. Die Auswirkungen auf die EU-Politik werden weiter unten ausführlicher erörtert. Obwohl der Schwerpunkt auf spezifischen Politiken und Initiativen liegt, können und sollten die fünf oben genannten Empfehlungen für alle relevanten EU-Politiken gelten.

Die Plattform für Kohleregionen im Wandel (CRiT) wurde im Dezember 2017 gegründet. Sie soll allen relevanten Anspruchsgruppen ein Forum bieten, um den Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Übergang in den EU-Kohleregionen zu fördern und den Kohleregionen, die Übergangsprojekte entwickeln, einen Bottom-up-Ansatz und technische Unterstützung zu bieten.

Die CRiT-Plattform war für die EU ein Fortschritt in der Unterstützung der im Übergang befindlichen Kohleregionen. Sie hat jedoch mit mehreren Problemen zu kämpfen:

Fehlende Transparenz im Vorfeld des Starts von CRiT und kein eindeutig festgelegtes Mandat. Mangelnde Inklusivität und fehlende Konsultation der Anspruchsgruppen in den Pilotregionen. In einigen Regionen gab es keinen transparenten Aufruf zur Einreichung von Projekten, und die Projekte wurden ohne Bezug auf übergeordnete Ziele ausgewählt. CRiT lief Gefahr, von umweltschädlichen und unwirtschaftlichen "fortschrittlichen Kohletechnologien" wie CCS oder CCU, die sich auf dem Markt bisher nicht bewährt haben, kaltgestellt zu werden.

Ein Zieldatum für die EU, bis wann der Kohleausstieg vollzogen werden soll, wurde auf keinem der Treffen diskutiert. Nach intensivem Engagement von NGOs und Gewerkschaften sind mehrere Verbesserungen bei CRiT zu erkennen. Dies ist insbesondere seit der Einrichtung eines eigenen Sekretariats erkennbar, das die Regionen seither unterstützt und den Prozessen der Plattform einen formelleren Charakter gibt. Während die Länderteams nach wie vor relativ obskur agieren – gekennzeichnet durch mangelhafte Kommunikation, fehlende formale Strukturen und in einigen Fällen durch den Ausschluss von Anspruchsgruppen –, ist die Plattform in der Öffentlichkeit wesentlich transparenter und zugänglicher, und es wurde deutlicher zum Ausdruck gebracht, dass der Übergang zu Emissionssenkungen im Einklang mit den EU-Zielen führen sollte.

POSITION UND STRATEGIE DER GEWERKSCHAFTEN IN BULGARIEN, UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERFAHRUNGEN VON PODKREPA BEI DER FINANZIERUNG DER TERRITORIALEN PLÄNE FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG.

Am 3. August 2021 hat die Gewerkschaft Podkrepa eine schriftliche Stellungnahme an die Europäische Kommission (GD Regio, GD Energie, GD Reformen, GD Beschäftigung) und industriAll Europe über die Modalitäten der Governance der territorialen Pläne für den gerechten Übergang in Bulgarien zugesandt und darauf hingewiesen, dass die in der Verordnung (EU) 2021/1056 zur Einrichtung des Fonds für den gerechten Übergang (Art. 11, Punkt 3 und Art. 18 dieser Verordnung) vorgesehenen Regeln des sozialen Dialogs und der Partnerschaft mit den relevanten Interessengruppen einschließlich der Gewerkschaften in Bulgarien nicht eingehalten wurden.

"Der Grüne Deal sowie die Leitlinien der Europäischen Kommission in dem kürzlich verabschiedeten "Fit for 55"-Gesetzgebungspaket erfordern gegenseitigen Respekt und gemeinsame Verantwortung der Beteiligten des gerechten Übergangs. Dies ist der einzige Weg, um Gerechtigkeit im Übergangsprozess und seinen Erfolg zu garantieren. Alle Beteiligten an diesem Prozess müssen gleichberechtigt sein, auch was den Zugang zu Informationen angeht. Der gerechte Übergang ist eine gemeinsame Verantwortung.

In Ländern mit einem hohen Kohleanteil im Energiemix wie Bulgarien wird der Übergang zur Klimaneutralität deutlich höhere Investitionen und aktive Maßnahmen im Sozialsektor erfordern, weshalb die Gewerkschaften umfassend an dem Prozess des gerechten Übergangs beteiligt werden müssen." Der Fall Bulgarien wirft die Frage auf, welche Rolle die von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten beauftragten Consulting-Unternehmen spielen und welche Spezifikationen ihnen vorgelegt werden einschließlich der Verfahren zur Unterrichtung und Anhörung der Anspruchsgruppen, darunter auch die Gewerkschaften.

Insbesondere hat Podkrepa ihre Unzufriedenheit über die Missachtung dieser Regeln durch die Consultingfirma Price Waterhouse Coopers Bulgaria (PwC) mitgeteilt, deren Aufgabe im gemeinsamen Auftrag der Europäischen Kommission (GD Regio) und der bulgarischen Regierung darin besteht, technische Unterstützung für die Erstellung von territorialen Plänen für einen gerechten Übergang in Bulgarien zu leisten und dafür zu sorgen, dass die Arbeit an den Plänen für einen gerechten territorialen Übergang gesehen wird.

Die bulgarischen Sozialpartner haben jedoch gemeinsame Initiativen auf dem Weg zu territorialen Plänen für einen gerechten Übergang gestartet, auch wenn diese Initiativen von der GD Region der Europäischen Kommission und dem Berater PwC nicht berücksichtigt werden. Es gibt eine ständige Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften, den Arbeitgeberverbänden, der akademischen Welt und Forschungseinrichtungen, der Agentur für wirtschaftliche Entwicklung in der Provinz Stara Sagora und der bulgarischen Bergbau- und Geologiebehörde.

Im Juni 2021 fanden im Institut für nachhaltigen Übergang und Entwicklung an der Universität von Stara Sagora Konsultationen, Rundtischgespräche und Diskussionen über die Zukunft der Provinz Stara Sagora statt, die am stärksten vom Kohleausstieg betroffen sein wird, sowie über die Aufgabe, Ausbildungs- und Umschulungsprogramme für die Bergleute in Bulgarien zu entwickeln.

Ein weiteres wichtiges Thema waren die Bedeutung und die Auswirkungen des F&E-Programms der öffentlich-privaten Partnerschaft der EU-Kommission Fuel Cells and Hydrogen 2 Joint Undertaking (FCH 2 JU) auf regionale Aktivitäten und Arbeitsplätze. Zu den Expertengruppen gehörten auch Vertreter*innen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften.

Podkrepa hat Projekte durchgeführt, um die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmer*innen und Unternehmen an sich verändernde wirtschaftliche Bedingungen in zehn Wirtschaftssektoren (einschließlich Kohlebergbau) zu fördern. Es gibt Fahrpläne für die vom gerechten Übergang und dem Green Deal der EU stark betroffenen Sektoren.

Vor dem Amtsantritt der neuen bulgarischen Regierung Mitte Dezember 2021 haben die Gewerkschaften Podkrepa und Citub auf mehreren Veranstaltungen ihre Forderungen zum Thema Finanzierung der TJTP zur Diskussion gestellt:

- 13. Oktober 2021 Nationale Protestaktion, organisiert von Podkrepa und CITUB für einen gerechten Übergang in der bulgarischen Energie- und Bergbauindustrie und gegen die hohen Energie- und Gaspreise (mehr als 40 % des nationalen Stromverbrauchs wird durch Kohle erzeugt, der Kohleausstieg wird daher enorme negative soziale Auswirkungen und massive Arbeitsplatzverluste ohne eine klare Beschäftigungsperspektive nach sich ziehen).
- 15. Oktober 2021 Bei der Ankunft des für den Europäischen Green Deal zuständigen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, Organisation eines

"Willkommens"-Protestes am Flughafen von Sofia, um auf einem gerechten Übergang zu insistieren und die Rettung des bulgarischen Energiesektors zu fordern.

Die Gewerkschaften Podkrepa und Citub hatten am 13. Oktober 2021 ein Treffen mit Vertreter*innen der Europäischen Kommission (GD REGIO und GD REFORM) in Bulgarien, um ihren Standpunkt zu den territorialen Fonds für einen gerechten Übergang und zum Projekt des Klima-Sozialfonds darzulegen. Dabei ging es um folgende Fragen: Soziale Auswirkungen der Energiewende auf die lokalen Gemeinschaften/ Wie können negative Folgen für die Volkswirtschaften vermieden werden? Sozialer Preis des gerechten Übergangs – wie kann garantiert werden, dass der Übergangsprozess gerecht ist?

3.4. SPANIEN

DER FONDS FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG WIRD IN SPANIEN DIE FOLGENDEN PROVINZEN UNTERSTÜTZEN: ASTURIEN, LEÓN, PALENCIA, CÁDIZ, A CORUÑA, CÓRDOBA, ALMERÍA UND TERUEL

In Anhang D des Europäischen Semesters, der in Verbindung mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Fonds für einen gerechten Übergang 2021-2027 zu betrachten ist, gibt es gesonderte Analysen zu den prioritären Investitionsbedarfen der Mitgliedstaaten und zu den Rahmenbedingungen für die effektive Durchführung der Investitionen des Fonds für einen gerechten Übergang in Spanien.

Diese prioritären Investitionsbereiche leiten sich aus der umfassenderen Analyse der Provinzen ab, die mit ernsten sozioökonomischen Herausforderungen infolge des Übergangsprozesses zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 in Spanien rechnen müssen. Diese Analysen erfolgten im Rahmen der Ausarbeitung der spanischen territorialen Pläne für einen gerechten Übergang, die die Grundlage für die Programmplanung des Fonds für gerechten Übergang in Spanien bilden.

Mit der Schließung der Kohlebergwerke und der laufenden Stilllegung der Kohlekraftwerke hat Spanien eine ehrgeizige Strategie zur Dekarbonisierung seiner Energieerzeugung eingeleitet. Dieser Übergang hat erhebliche soziale und wirtschaftliche Folgen für die betroffenen Provinzen und führt zu einer vorübergehenden Erhöhung der Energieabhängigkeit des Landes.

Im Steinkohlenbergbau sind seit 2008 mehr als 8.000 Arbeitsplätze verloren gegangen, vor allem in Asturien, Teruel (Aragonien) sowie León und Palencia (Kastilien und León). Ende 2018 waren in Spanien 14 Kohlekraftwerke in Betrieb, vier in Asturien, vier in León und Palencia (Kastilien und León), drei in Cádiz, Almería und Córdoba (Andalusien), zwei in A Coruña (Galicien) und eines in Teruel (Aragonien), insgesamt mit einer installierten Leistung von rund 10.000 MW.

Rund 3.300 Menschen waren in Betrieb und Wartung dieser Kraftwerke beschäftigt, während 10.000 indirekte Arbeitsplätze von der Schließung der Kohlebergwerke und der Kohlekraftwerke betroffen wären.

Die spanische Regierung hat eine Strategie für einen gerechten Übergang ausgearbeitet und dringende Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen ergriffen, doch es sind weitere Aktionen erforderlich, um die sozialen Folgen in den betroffenen Provinzen zu bewältigen. Aus den meisten dieser Gebiete wandern die Menschen ab, und auch die Wirtschaftstätigkeit läuft nur noch eingeschränkt mit der Folge einer weiteren Verschärfung negativer Folgen des Dekarbonisierungsprozesses.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wurden prioritäre Investitionsschwerpunkte ermittelt, um die regionale Wirtschaft in Asturien, León, Palencia, Cádiz, A Coruña, Córdoba, Almería und Teruel zu diversifizieren, zu modernisieren und wettbewerbsfähiger zu machen.

Die Strategien zur intelligenten Spezialisierung dieser Regionen bieten einen wichtigen Rahmen, um Prioritäten für Innovationen zur Unterstützung des wirtschaftlichen Wandels zu setzen.

Auf der Grundlage dieser vorläufigen Bewertung erscheint es gerechtfertigt, dass der Fonds für einen gerechten Übergang auch diese Provinzen in seine Maßnahmen miteinbezieht und die nationale Strategie für einen gerechten Übergang ergänzt. Der Fonds für einen gerechten Übergang könnte besonders auf folgende Projekte abzielen:

- Investitionen in die Gründung neuer Unternehmen, auch durch Gründerzentren und Beratungsangebote.
- Investitionen in die Einführung von Technologien und Infrastrukturen für bezahlbare saubere Energie, in die Verringerung der Treibhausgasemissionen, in Energieeffizienz und in erneuerbare Energien.
- Investitionen in die Kreislaufwirtschaft.
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers von Spitzentechnologien.
- Produktive Investitionen in KMU einschließlich Start-up-Unternehmen
- Investitionen in Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, Renaturierung von Landflächen und Umnutzungsprojekte.

Darüber hinaus wurden prioritäre Investitionsschwerpunkte ermittelt, um die sozialen Kosten des Übergangs in den oben genannten Provinzen abzufedern. Der Fonds für einen gerechten Übergang könnte besonders auf folgende Projekte abzielen:

- Weiterqualifizierungen und Umschulungen von Arbeitskräften.
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche; und
- aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Fast alle verbleibenden Kohlebergwerke Spaniens, vorwiegend in den vier Provinzen Asturien, Palencia, Teruel und León, wurden im Dezember 2018 stillgelegt. Ihnen folgten im Juli 2020 die Wärmekraftwerke, die bis dahin Kohle verfeuert hatten. Beide Schließungen sind das Ergebnis eines historischen Abkommens zwischen der Regierung, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften und haben den Verlust von ca. 6.700 direkten Arbeitsplätzen im Bergbau und in den Wärmekraftwerken zur Folge.

Für Städte wie Fabero, in denen Kohle seit 175 Jahren die einzige Lebensgrundlage ist und wo die Menschen keine andere Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, ist das eine echte Katastrophe. Um dieser Situation entgegenzuwirken, hat Spanien als erstes Land der Welt eine Strategie für einen gerechten Übergang entwickelt und damit die richtigen Weichen gestellt, damit diese Einwohnerzahlen dort nicht zurückgehen, die Bevölkerung nicht überaltert und diese Gebiete nicht den gleichen langsamen Tod sterben wie die Kohleindustrie.

BERÜHRUNGSPUNKTE ZWISCHEN DEM TERRITORIALEN PLAN FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG UND ANDEREN EUROPÄISCHEN POROGRAMMEN

Nationaler spanischer Energie- und Klimaplan

Die Europäische Union hat ein Empfehlungsdokument zum Entwurf des nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) für Spanien für den Zeitraum 2021–2030 erstellt. Zur Erinnerung: Die von den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten "territorialen Pläne für einen gerechten Übergang" müssen mit den "nationalen Energie- und Klimaplänen" übereinstimmen, die die Maßstäbe in diesem Bereich bis 2030 setzen.

Übersicht über die wichtigsten kurz- und langfristigen Ziele und Beiträge

National targets and contributions	Latest available data	2020	2030	Assessment of 2030 ambition level
Binding target for greenhouse gas emissions compared to 2005 under the Effort Sharing Regulation (%)	-14%	- 10%	-26%	As in ESR. Total GHG target implies -39%
National target/contribution for renewable energy: Share of energy from renewable sources in gross final consumption of energy (%)	18,4% (2019)	20%	42%	Sufficiently ambitious (the result of the RES formula is 32%)
National cont	ribution for e	nergy eff	iciency:	Li-
Primary energy consumption (Mtoe)	120,8 (2019)	123,4	98,5	Sufficient
Final energy consumption (Mtoe)	86,3 (2019)	87,23	73,6	Sufficient
Level of electricity interconnectivity (%)	6,5%	10%	15%	N/A

Sources: Assessment of the final national energy and climate plan of Spain, SWD (2020) 908 final; Eurostat where data is indicated for specific years.

EIN PAKT ZWISCHEN DEN SOZIALPARTNERN UND DER SPANISCHEN REGIERUNG SIEHT VOR, DASS 250 MILLIONEN EURO IN BERGBAUGEMEINDEN INVESTIERT WERDEN, DA DIE KOHLEMINEN DES LANDES IN NAHER ZUKUNFT STILLGELEGT WERDEN.

Die Übergangsvereinbarung zwischen den EGB-Mitgliedsorganisationen CC.OO, UGT und USO sowie dem Nationalen Verband der Kohlebergbauunternehmen (Carbunion) gilt für Spaniens private Bergwerke und läuft bis 2027. Mit den Finanzhilfen werden in den nächsten fünf Jahren (2019–2023) Initiativen für Unternehmen und saubere Energie in den Bergbauregionen unterstützt. Die Vereinbarung sieht den Vorruhestand für Bergleute über 48 Jahre, Umschulungen auf umweltfreundliche Arbeitsplätze und die Sanierung der Umwelt vor. Die Schließung von 10 spanischen Bergwerken bis Ende des Jahres wird 1.000 Arbeitsplätze betreffen. Es wird jetzt davon ausgegangen, dass in den Verhandlungen ein ähnliches Abkommen für den staatlichen Bergbau angestrebt wird.

Angesichts der von der EU für Dezember 2018 gesetzten Frist für die Schließung nicht wettbewerbsfähiger Gruben schlossen die spanische Regierung und die Gewerkschaften ein Abkommen, das als Plan Del Carbón bezeichnet wird und über die nächsten zehn Jahre Investitionen von 250 Millionen Euro (283,65 Millionen Dollar) in Bergbauregionen vorsieht, u. a. für Vorruhestandsregelungen, lokale Wiederbeschäftigungsmaßnahmen für Umweltsanierungen und Umschulungen für umweltfreundliche Industrien.

Der Plan wurde von der spanischen Regierung, den Gewerkschaften Comisiones Obreras (CC.OO), Unión General de los Trabajadores (UGT) und Unión Sindical Obrera (USO) sowie der Federación Nacional de Empresarios de Minas de Carbón (Carbounión) als Arbeitgeberverband der Kohleindustrie unterzeichnet.

Die Schließung von 26 nicht wettbewerbsfähigen Kohlebergwerken betraf 1.677 Beschäftigte sowie unzählige indirekte Arbeitsplätze.

Die Europäische Union stellte 2016 ein 2,13 Milliarden Euro (2,36 Milliarden Dollar) schweres Hilfspaket zur Verfügung, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen abzufedern. Vorzeitig in den Ruhestand gehen konnten Bergleute, die älter als 48 Jahre waren, die 25 Jahre lang in die

Sozialversicherungskasse der Bergleute eingezahlt hatten und die 20 Jahre lang für ein betroffenes Unternehmen gearbeitet hatten. Dies betraf etwa 60 % der Bergleute, während die anderen eine Abfindung in Höhe von 10.000 Euro (ca. 11.070 US-Dollar) plus 35 Tagesverdienste für jedes Jahr der Beschäftigung erhielten.

Im Februar 2019 verabschiedete Spanien dann den Strategierahmen für Energie und Klima, mit dem ein proaktiverer, umfassenderer Ansatz für die Energiewende verfolgt werden sollte. Er bestand aus drei Komponenten: den (damals noch als Entwurf vorliegenden) Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan 2021–2030 (INECP), den Gesetzesentwurf zum Klimawandel und die Strategie für einen gerechten Übergang.

Spaniens Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan 2021–2030 (INECP) hat für die Klimaambitionen des Landes ambitioniertere Ziele gesetzt und sich darauf verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 23 % im Vergleich zu 1990 zu verringern und einen Anteil von 42 % erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch und einem Anteil von 74 % erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung zu erreichen. Der INECP geht davon aus, dass die Umsetzung dieser Ziele bis 2030 zu einem Anstieg der Beschäftigung um 1,7 % führen wird, das entspricht 253.000 bis 348.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen pro Jahr.

Der Plan weist jedoch darauf hin, dass Spanien zwar insgesamt davon profitieren wird, einige Provinzen jedoch vor Herausforderungen stehen werden. Ein Gesetzesentwurf zum Klimawandel, der die Umsetzung der INECP-Ziele unterstützen soll, würde neue Projekte für fossile Brennstoffe verbieten und Pläne zur Umnutzung bestehender Minen vorschreiben, wenn deren Lizenzen auslaufen.

Die Strategie für einen gerechten Übergang, die alle fünf Jahre aktualisiert wird, soll "sicherstellen, dass die Menschen und die Provinzen das Beste aus den Möglichkeiten machen, die dieser Übergang bietet". Ein wichtiger Mechanismus zur Umsetzung der Strategie für einen gerechten Übergang sind die Vereinbarungen über einen gerechten Übergang. Sie dienen als integrierte regionale Aktionspläne zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit, der Diversifizierung und der Beschäftigung in Regionen, die durch den Kohleausstieg gefährdet sind, und enthalten Zeitpläne für die Umsetzung.

Ihr fünfstufiger Entwicklungsprozess wird detailliert beschrieben einschließlich der Festlegung der von der Vereinbarung vorgesehenen Gebietsgrenzen, der Einschätzung der Arbeitsplatzverluste, der Merkmale, Probleme und Chancen in der Region, und eines partizipativen Verhandlungsprozesses, an dem eine Vielzahl von Stakeholdern und insbesondere lokale Behörden beteiligt sind. Diese Vereinbarungen werden vor allem in den Provinzen von Bedeutung sein, die noch stark vom Kohlebergbau abhängig sind, insbesondere Aragonien, Kastilien und León und Asturien.

Im November 2020 befanden sich die meisten Vereinbarungen über einen gerechten Übergang in der Verhandlungsphase, die für Mai bis Oktober 2020 geplant war. Das Ministerium für den Ökologischen Wandel und Demografie (MITECO) zeichnet sich bisher durch eine gute Transparenz und Rechenschaftspflicht aus.

EUROPÄISCHE UND NATIONALE FONDS: UNTERSTÜTZUNG EINES GERECHTEN ÜBERGANGS

► AUFBAU-, TRANSFORMATIONS- UND RESILIENZPLAN

Die Arbeitsbereiche und die Zielsetzungen eines gerechten Übergangs wurden im Aufbau-, Transformations- und Resilienzplan (PRTR) der spanischen Regierung berücksichtigt und kommen besonders in der Komponente 10 mit dem Titel "Strategie für einen gerechten Übergang" zum Tragen.

Diese Komponente, die mit 300 Millionen Euro dotiert ist, umfasst vier spezifische Investitionspläne, darunter den Plan zur Sanierung und Wiedernutzbarmachung von Kohleabbaugebieten mit Beschäftigungsperspektiven für ehemalige Bergleute, ausgestattet mit 150 Millionen Euro.

Institut für einen gerechten Übergang

Zur Unterstützung der im Rahmen der Vereinbarungen über den gerechten Übergang festgelegten Projekte wird das Institut für einen gerechten Übergang (JTI) mehrere seiner eigenen Beihilfeinstrumente einsetzen, z. B. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Unternehmensprojekte und kleine Investitionsvorhaben, Beihilferahmen für Projekte in der Region, Verbesserungsprojekte auf Ebene der Kommunen und der Infrastruktur oder Beihilfen für betroffene lokale Einrichtungen neben anderen Instrumenten, die derzeit entwickelt werden.

▶ Beihilfen für Unternehmensprojekte und kleine Investitionsvorhaben

Das mit 27 Millionen Euro ausgestattete Programm dient der Finanzierung von Unternehmensprojekten und kleinen Investitionsvorhaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung einer alternativen Entwicklung in den Bergbauregionen von Asturien, Kastilien und León, Aragón und Puertollano.

Am 22. Juni endete die Frist für die Einreichung von Anträgen für die Ausschreibung 2021. Diese Beihilfe ist Teil des Aktionsrahmens 2019-2027 und zielt darauf ab, alternative Wirtschaftstätigkeiten zu ermöglichen, die neue Arbeitsplätze entstehen lassen und vorhandene Arbeitsplätze erhalten, um neue wirtschaftliche Entwicklungen in diesen Gebieten zu fördern.

▶ Beihilfen für lokale Behörden, die von der Stilllegung von Kohlekraftwerken betroffen sind

Im Mai hat die Stiftung "Stadt der Energie" (CIUDEN) die Entscheidung über die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 7 Millionen Euro für lokale Körperschaften veröffentlicht, die von der Stilllegung von Wärmekraftwerken betroffen sind. 15 Projekte, die von 11 Gemeinden vorgeschlagen wurden, erhielten den Zuschlag. Die Durchführung der bezuschussten Maßnahmen wird etwa 160 Vollzeitarbeitsplätze schaffen und muss über einen Zeitraum von 24 Monaten erfolgen.

▶ Beihilfen in Höhe von 110 Millionen Euro für kommunale Infrastrukturen

Das JTI hat Ende des vergangenen Jahres Direkthilfen in Höhe von 110 Millionen Euro für die Wiedernutzbarmachung von Bergbaugebieten in den autonomen Gemeinschaften Aragonien, Fürstentum Asturien, Kastilien-La Mancha und Kastilien und León zugewiesen.

Die finanzierten Maßnahmen sind vorrangig für die Sanierung von Gebieten, die durch den Bergbau geschädigt wurden, die Optimierung der Energieversorgung, die Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, die Modernisierung von Industriegebieten und die Einrichtung neuer Zentren für soziale Dienstleistungen vorgesehen.

Die Durchführung der 99 Projekte, von denen viele im Jahr 2021 anlaufen werden, wird sich kurzfristig positiv auf die Beschäftigungssituation vor Ort auswirken.

Nationale staatliche Unterstützung für einen gerechten Übergang

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Finanzhilfen gibt es Unterstützungsinstrumente anderer staatlicher Stellen, mit denen das JTI zusammenarbeitet und die es nutzt, um den Just Transition-Bereichen Priorität zu geben, die sie in ihren eigenen Aufrufen zur Vorlage von Vorschlägen benennt.

▶ Ministerium für Energie: Aufrechterhaltung des Zugangs zum Stromnetz und zu Wasserressourcen nach der Schließung von Kraftwerken

Wie im Königlichen Gesetzesdekret 17/2019 vom 22. November festgelegt, bleibt der Zugang zu Wasserressourcen und zum Stromnetz erhalten, um neue Projekte in Bereichen zu unterstützen, in denen Kraftwerke stillgelegt wurden. Die in ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht besten Projekte können sich im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens um diesen Zugang bewerben. In gleicher Weise kann das bisher von Wärmekraftwerken genutzte Wasser für neue Projekte in den gleichen Kommunen verwendet werden.

Das JTI arbeitet bereits an der Verordnung, die im vergangenen Januar die vorgeschaltete Phase der öffentlichen Konsultation durchlaufen hat. Diese Verordnung wird einen Rechtsrahmen zur Förderung der Evacuation Access Capacity dieser Just Transition-Knotenpunkte definieren, neue alternative Wirtschaftstätigkeiten in den betroffenen Gebieten fördern und die Genehmigung neuer Anlagen auf der Basis erneuerbarer Energien unterstützen, die einen ökologischen und sozialen Nutzen haben.

► Erste Ausschreibung für die Genehmigung der Kapazität des Zugangs zum Knotenunkt Andorra (Teruel)

Die Vereinbarung über einen gerechten Übergang von Andorra-Comarcas Mineras (Teruel) verfügt als erste über dieses Rechtsinstrument, das die Genehmigung von Kapazitäten für den Zugang zum Stromnetz bis zu 1,3 GW genehmigt. Ziel ist es, die Installation neuer Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen und zu fördern, um den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung in diesem Gebiet zu unterstützen.

Im Juni hat die Ausschreibung für die Genehmigung der Zugangskapazität zu diesem Knotenpunkt die Phase der öffentlichen Anhörung durchlaufen.

▶ Strategie zur Energiespeicherung und der Fahrplan für regenerativen Wasserstoff

Sowohl die Strategie für Energiespeicherung als auch der Fahrplan für regenerativen Wasserstoff sehen eine Rolle für die Stiftung "Stadt der Energie" (CIUDEN) bei der Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsinitiativen in diesen Bereichen in den Gebieten für einen gerechten Übergang vor. Ziel ist es, innovative Energielösungen zu fördern und gleichzeitig der Stiftung "Stadt der Energie" eine Schlüsselrolle als technologisches und sozioökonomisches Instrument in den von der Einstellung der Tätigkeit betroffenen Gebieten zuzuerkennen.

Institut für Energiediversifikation und Energieeinsparung (Nationale Energieagentur Spaniens) (IDAE)

Um die Energiewende in den von der Vereinbarung erfassten Provinzen zu unterstützen, hat das IDAE in seinen mit 316 Millionen Euro ausgestatteten Förderlinien für Anlagen zur Erzeugung thermischer oder elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen für das Jahr 2020 die Priorisierung der Finanzhilfen für die Just Transition-Gebiete durch einen zusätzlichen Score für die Vorschläge in diesen Gebieten mit eingebunden.

Dieser Score ist in jeder der autonomen Gemeinschaften unterschiedlich hoch und das Ergebnis eines Konsultationsprozesses mit den Regierungen der autonomen Gemeinschaften.

► Fundación Biodiversidad

In gleicher Weise enthält die Fundación Biodiversidad in den Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen für ihr Programm Empleaverde ("grüne Beschäftigung") Kriterien für die priorisierte Förderung von Projekten in Just Transition-Gebieten.

Das Ziel von Empleaverde, das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wird, ist die Förderung der Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten in allen Sektoren.

Empleaverde trägt dazu bei, die Gründung von Unternehmen und die Entstehung hochwertiger Arbeitsplätze in Wirtschaftszweigen zu fördern, die mit der grünen und blauen Wirtschaft verbunden sind, soziale Innovationen mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt zu unterstützen, die Gründung und das Wachstum von grünen und blauen Unternehmen zu fördern und europäische Ökosysteme zu vernetzen, um Unternehmertum und Beschäftigung in diesem Bereich zu unterstützen.

Ab 2020 werden Projekte in Just Transition-Bereichen priorisiert, indem sie 30 zusätzliche Punkte von insgesamt 100 in drei Aufrufen erhalten: MEJORA ("Verbessern": Verbesserung der Kompetenzen und Qualifikationen von Arbeitnehmer*innen), IMPULSA ("Fördern": Unterstützung des Unternehmertums zur Gründung grüner und blauer Unternehmen) und CONECTA ("Verbinden": Förderung der Vernetzung mit europäischen Unternehmernetzwerken).

Auf diese Weise arbeitet das JTI daran, die Erfordernisse eines gerechten Übergangs als Querschnittsthema in die Regierungsmaßnahmen einzubeziehen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Energiewende in den Provinzen nur ein Aspekt der in den Abkommen zu entwickelnden Arbeit ist, die zu einer diversifizierten Wirtschaft führen müssen. Die Basis sind hier innovative Projekte im Rahmen eines oder mehrerer Leuchtturmprojekte mit der Option einer intelligenten Spezialisierung und mit sozialen, ökologischen und digitalen Infrastrukturen, damit die Menschen in Regionen bleiben können, die oft starke Abwanderungstendenzen zeigen.

MIT DER SCHLIESSUNG VON KOHLEBERGWERKEN UND DER ANHALTENDEN STILLLEGUNG VON KOHLEKRAFTWERKE HAT SPANIEN IM RAHMEN SEINES PROZESSES FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG EINE EHRGEIZIGE STRATEGIE ZUR DEKARBONISIERUNG SEINER ENERGIEERZEUGUNG EINGELEITET.

Dieser Übergang geht mit erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Folgen in den betroffenen Regionen und einer vorübergehenden Zunahme der Energieabhängigkeit des Landes einher.

Im Steinkohlenbergbau sind seit 2008 mehr als 8.000 Arbeitsplätze verloren gegangen, vor allem in Asturien, Teruel (Aragonien) sowie León und Palencia (Kastilien und León). Ende 2018 waren in Spanien 14 Kohlekraftwerke in Betrieb, vier in Asturien, vier in León und Palencia (Kastilien und León), drei in Cádiz, Almería und Córdoba (Andalusien), zwei in A Coruña (Galicien) und eines in Teruel (Aragonien), insgesamt mit einer installierten Leistung von rund 10.000 MW. Rund 3.300 Menschen waren zum Betrieb und zur Wartung dieser Kraftwerke beschäftigt, während 10.000 indirekte Arbeitsplätze von der Schließung der Kohlebergwerke und der Kohlekraftwerke betroffen wären.

Die spanische Regierung hat eine Strategie für einen gerechten Übergang ausgearbeitet und dringende Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen ergriffen, doch es sind weitere Aktionen erforderlich, um die sozialen Folgen in den betroffenen Provinzen zu bewältigen. Aus den meisten

dieser Gebiete wandern die Menschen ab, und auch die Wirtschaftstätigkeit läuft nur noch eingeschränkt mit der Folge einer weiteren Verschärfung negativer Folgen des Dekarbonisierungsprozesses.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wurden prioritäre Investitionsschwerpunkte ermittelt, um die regionale Wirtschaft in Asturien, León, Palencia, Cádiz, A Coruña, Córdoba, Almería und Teruel zu diversifizieren, zu modernisieren und wettbewerbsfähiger zu machen. Die Strategien zur intelligenten Spezialisierung dieser Regionen bieten einen wichtigen Rahmen, um Prioritäten für Innovationen zur Unterstützung des wirtschaftlichen Wandels zu setzen. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Bewertung erscheint es gerechtfertigt, dass der Fonds für einen gerechten Übergang auch diese Provinzen in seine Maßnahmen miteinbezieht und die nationale Strategie für einen gerechten Übergang ergänzt. Der Fonds für einen gerechten Übergang könnte besonders auf folgende Projekte abzielen:

- Investitionen in die Gründung neuer Unternehmen, auch durch Gründerzentren und Beratungsangebote.
- Investitionen in die Einführung bezahlbarer Technologien für saubere Energien und Infrastrukturen, die Verringerung der Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.
- Investitionen in die Kreislaufwirtschaft.
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und die Förderung des Transfers von Spitzentechnologie.
- Produktive Investitionen in KMU einschließlich Start-up-Unternehmen
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, Renaturierung von Landflächen und die Wiederherstellung von Flächen und Umnutzungsprojekte.

Darüber hinaus wurden prioritäre Investitionsschwerpunkte ermittelt, um die sozialen Kosten des Übergangs in den oben genannten Provinzen abzufedern. Der Fonds für einen gerechten Übergang könnte besonders auf folgende Maßnahmen abzielen:

- Verbesserung der Qualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften
- Unterstützung Arbeitssuchender bei der Arbeitssuche
- aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Durchaus vergleichbar mit den politischen Parteien haben auch die spanischen Gewerkschaften – obwohl sie ein Teil der nationalen politischen Landschaft sind – wenig Initiative gezeigt, sich mit dem Thema Ökologie auseinanderzusetzen. Eine strukturelle Arbeitslosenquote, die über dem europäischen Durchschnitt liegt, und eine massive Deindustrialisierung haben die Aufmerksamkeit jedoch zweifelsohne auf die damit verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen gelenkt.

Im Zusammenhang mit der Energiewende setzen sich die Gewerkschaften jedoch seit einigen Jahren für einen "gerechten Übergang" ein, wie er in den Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) aus dem Jahr 2015 definiert ist. In der Tat sind Arbeitsplätze in den Regionen, die von der Stilllegung von Kohlekraftwerken, aber auch von Kernkraftwerken, und der Aufgabe von Kohlerevieren betroffen sind, besonders gefährdet Auch wenn der spanischen Energie- und Klimaplan (PNIEC) für 2030 einen Anstieg der Beschäftigung um 1,6 % prognostiziert, ist die Frage der beruflichen Neuorientierung von Beschäftigten in den von den Stilllegungsplänen betroffenen

Anlagen und der wirtschaftlichen Umstellung der betroffenen Regionen nicht weniger gravierend in einer Zeit, in der viele Wärmekraftwerke vom Netz gehen.

Im Jahr 2020 konnten die Gewerkschaften und die Regierung eine Vereinbarung über einen gerechten Übergang schließen. Der Stromversorger EDP hat die Vereinbarung im März 2021 ebenfalls unterzeichnet, sie gilt jetzt für alle Wärmekraftwerke in Spanien. Insbesondere verpflichtet sich die Regierung zur Vorlage eines Plans zur Unterstützung der Ausbildung und beruflichen Eingliederung von Beschäftigten in Kraftwerken und Hilfskräften vorzulegen, um die Ausbildungspläne auf die Bedürfnisse neuer Bewerber*innen aus dem Sektor abzustimmen.

Aufgrund des weitgehenden Konsenses zwischen den Stakeholdern zeigt sich die Regierung stolz auf ihren "weltweit einzigartigen Pakt" (Miteco, 24.03.2021). Die Vereinbarung sieht die Ausarbeitung von "Abkommen für einen gerechten Übergang" vor, die auf Ebene der Comarcas (regionale oder lokale Verwaltungseinheiten) Pläne für Beschäftigungsübergänge und die Aufrechterhaltung der Wirtschaftstätigkeit vorschlagen sollen. Heute gibt es zwölf Vereinbarungen für einen gerechten Übergang, und nach der letzten Aktualisierung im November 2020 wurden in den am stärksten betroffenen Regionen 1.534 Vorschläge und Ideen eingereicht: Aragón, Asturien, Kastilien-León, Andalusien und Kastilien-La Mancha (Miteco, 2020).

Im Rahmen der von der Europäischen Kommission 2017 ins Leben gerufenen Initiative "Kohleregionen im Wandel" wurde Asturien als eine der Provinzen ausgewählt, die technische Unterstützung erhalten. Im Gegensatz zu den anderen Provinzen hatte keines der Unternehmen, die die Kohlekraftwerke in Asturien betreiben, bis zu deren Stilllegung im Juni 2020 einen Plan für Beschäftigungsübergänge vorgelegt.

3.5. ITALIEN

FÖRDERFÄHIGKEIT DER ITALIENISCHEN REGIONEN

Auf der Grundlage des Vorschlags der Europäischen Kommission haben die Kommissionsdienststellen ihre vorläufigen Stellungnahme zu den Investitionsschwerpunkten und den Rahmenbedingungen für eine effektive Durchführung der Investitionen des Fonds für einen gerechten Übergang in Italien im Zeitraum 2021-2027 im Anhang D des Europäischen Semesters dargestellt.

Diese Investitionsschwerpunkte leiten sich aus der umfassenderen Analyse der Regionen ab, die ernste sozioökonomische Herausforderungen infolge des Übergangsprozesses zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Gewerkschaft bis 2050 in Italien bewältigen müssen und die in dem Bericht bewertet werden.

Dieser Anhang bildet die Grundlage für einen Dialog zwischen Italien und den Kommissionsdienststellen sowie für einschlägige Leitlinien für die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer territorialen Pläne für einen gerechten Übergang, die wiederum als Grundlage für die Programmplanung des Fonds für einen gerechten Übergang dienen. Die Investitionen des Fonds für einen gerechten Übergang ergänzen die Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik, für die im Länderbericht 2019 für Italien eine Anleitung in Form von Anhang D gegeben wurde.

Italien ist der viertgrößte Produzent von Treibhausgasemissionen (THG) in der EU, und sein Energiesektor ist mit einem Anteil von 56 % im Jahr 2017 der Hauptverursacher der gesamten THG-Emissionen im Land. Italiens Hauptverursacher von THG-Emissionen sind Kohlekraftwerke und die Eisen- und Stahlproduktion.

ZWEI GEBIETE VERDIENEN BESONDERE AUFMERKSAMKEIT: DIE PROVINZ TARENT UND DAS GEBIET SULCIS IGLESIENTE (PROVINZ CARBONIA-IGLESIAS IM SÜDWESTEN SARDINIENS)



Im funktionalen Stadtraum Tarent in der gleichnamigen Provinz Tarent befinden sich eines der größten Stahlwerke Europas und eines der drei größten Kohlekraftwerke in Italien. Treibhausgasemissionen haben den Löwenanteil an der industriellen Luftverschmutzung, aber auch andere Schadstoffe und Partikelemissionen tragen dazu bei. Dieses Gebiet ist wirtschaftlich stark von

dem Stahlwerk abhängig, das ca. 10.000 Arbeitskräfte beschäftigt. Weitere ca. 10.000 weitere Beschäftigte arbeiten in Zuliefererunternehmen. Alle diese Arbeitsplätze drohen verloren zu gehen. Die starke Abhängigkeit der Region von fossilen Brennstoffen stellt eine große Herausforderung für die Dekarbonisierung dar und erfordert umfassende Initiativen zur Unterstützung einer integrierten Übergangsstrategie, um den langfristigen Wandel Tarents hin zu wirtschaftlichen Alternativen und die weitere Entwicklung des Stahl-Clusters zu begleiten.

Auf der Grundlage dieser vorläufigen Bewertung erscheint es gerechtfertigt, dass der Fonds für einen gerechten Übergang seine Maßnahmen primär auf diese Region ausrichtet.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wurde ein vorrangiger Investitionsbedarf ermittelt, um die Wirtschaft in dieser Region moderner und wettbewerbsfähiger zu machen. Der Fonds für einen gerechten Übergang könnte besonders auf folgende Projekte abzielen:

- Investitionen in die Einführung von Technologien und Infrastrukturen für bezahlbare saubere Energie, Energieeffizienz und erneuerbare Energien auch in Industriestandorten, die sich durch hohe Treibhausgasemissionen auszeichnen, um diese Emissionen zu verringern.
- Investitionen in Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, Renaturierung von Landflächen und Umnutzungsprojekte.
- Investitionen in die Gründung neuer Unternehmen, auch durch Gründerzentren und Beratungsangebote unter Berücksichtigung von Strategien für intelligente Spezialisierung.
- Produktive Investitionen in KMUs.
- Weiterqualifizierungen und Umschulungen von Arbeitskräften.
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche.
- aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden.

In Sulcis Iglesiente (Provinz Carbonia-Iglesias) sollte Italiens letzte Kohlegrube Monte Sinni schrittweise bis 2925 aus der Kohleförderung aussteigen. Der Betrieb beschäftigt 350 Mitarbeiter*innen, die Produktionsleistung geht beständig zurück. Die Region ist bereits durch einen hohen Anteil älterer Einwohner*innen, wenige junge Hochschulabsolvent*innen, eine hohe Jugendarbeitslosigkeit (35,7 %), ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen und eine insgesamt geringe Lebensqualität gekennzeichnet.

Dies stellt eine Herausforderung für den Übergang dar und geht Hand in Hand mit einem entsprechenden Investitionsbedarf. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Bewertung erscheint es gerechtfertigt, dass der Fonds für einen gerechten Übergang auch diese Region in seine Maßnahmen miteinbezieht.

BERÜHRUNGSPUNKTE ZWISCHEN DEM TERRITORIALEN PLAN FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG UND ANDEREN EUROPÄISCHEN POROGRAMMEN

Nationaler italienischer Energie- und Klimaplan

Die Europäische Union hat ein Empfehlungsdokument zum Entwurf des italienischen nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) für den Zeitraum 2021–2030 erstellt. Zur Erinnerung: Die von den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten "territorialen Pläne für einen gerechten Übergang" müssen mit den "nationalen Energie- und Klimaplänen" übereinstimmen, die die Maßstäbe in diesem Bereich bis 2030 setzen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN KURZ- UND LANGFRISTIGEN ZIELE UND BEITRÄGE

	National targets and contributions ²²	Latest available data	2020	2030	Assessment of 2030 ambition level		
GHG	Binding target for greenhouse gas emissions compared to 2005 under the Effort Sharing Regulation (%)	-19 (2019)	-13	-33	As in ESR		
当	National target/contribution for renewable energy: Share of energy from renewable sources in gross final consumption of energy (%)	18,1 (2019)	17	30	Sufficiently ambitious (29% is the result of RES formula)		
	National contribution for energy efficiency:						
	Primary energy consumption (Mtoe)	145 (2019)	158	125,1	sufficient		
	Final energy consumption (Mtoe)	115 (2019)	124	130,8	sufficient		
*	Level of electricity interconnectivity (%)	8,8	8	10	n.a.		
	1						

Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Italiens [KOM (2021) 344 endg.]

Das zusätzliche BIP-Wachstum infolge des Plans wird als erheblich eingeschätzt und durch Ausstrahlungseffekte weiter verstärkt. Die Prognosen gehen davon aus, dass alle Zuschüsse und die Hälfte der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität beantragten Darlehen sowie die im Rahmen von REACT EU, Horizon, InvestEU, dem Fonds für einen gerechten Übergang, dem Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und RescuEU verfügbaren Mittel zur Finanzierung zusätzlicher Staatsausgaben und insbesondere öffentlicher Investitionen (insgesamt rund 144 Milliarden Euro) verwendet werden.

Während kurzfristig die Nachfrageeffekte durch erhöhte öffentliche Investitionen überwiegen, ist davon auszugehen, dass höhere Investitionen den öffentlichen Kapitalstock erhöhen, was sich mittelfristig positiv auf das BIP auswirkt. Ein beträchtlicher Teil der geschätzten Wachstumsauswirkungen ist auf Ausstrahlungseffekte zurückzuführen, die sich durch das abgestimmte und EU-weite Reform- und Investitionsprogramm ergeben. Die im Plan dargestellten makroökonomischen Auswirkungen berücksichtigen zusätzliche Maßnahmen, die mit nationalen Mitteln finanziert werden sollen und zu Gesamtausgaben von rund 183 Milliarden Euro führen.

Es wird davon ausgegangen, dass 62 % dieser Mittel für öffentliche Investitionen verwendet werden. Obwohl die Ergebnisse der Prognosen aufgrund der unterschiedlichen Annahmen zu den relevanten Ausgaben nicht direkt vergleichbar sind, wird in den zentralen Prognosen des Plans von einer höheren Effizienz der öffentlichen Ausgaben ausgegangen als in der Analyse der Kommission. Diese höhere Effizienz scheint zwar grundsätzlich erreichbar, setzt aber eine wirksame und solide Umsetzung und eine hohe Produktivität der Investitionsanreize voraus. Bei diesen Einschätzungen besteht deshalb das Risiko, dass sie nach unten korrigiert werden müssen.

Der Plan hat das Potenzial, beträchtliche Beschäftigungseffekte zu generieren und die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen zu erhöhen. Die erheblichen Nachfrageeffekte infolge des Plans dürften dem Arbeitsmarkt zugute kommen. Nachhaltige Maßnahmen des Plans zur Förderung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt wie z. B. ein besseres Angebot an Betreuungseinrichtungen werden sich langfristig auf das Arbeitskräfteangebot und das potenzielle Wachstum auswirken.

Darüber hinaus werden Programme zur Umschulung und Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitslosen sowie Initiativen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen mittelund langfristig zu einem höheren Gesamtwachstum der Arbeitsproduktivität führen.

DIE FRAGE DES GERECHTEN ÜBERGANGS IM ITALIENISCHEN NEKP

Italien beabsichtigt, die Fazilität zu nutzen, um die Produktion von sauberem Wasserstoff im Einklang mit den Vorzeigeprojekten *Hochfahren* und *Aufladen und Betanken* zu steigern. Bis 2030 will Italien 2 % seines Energiebedarfs mit Wasserstoff decken und 5 GW Elektrolysekapazität installieren.

Von den 10 Milliarden Euro, die bis 2030 zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind, sieht der Plan Investitionen in Höhe von 3 Milliarden Euro vor: in Elektrolyseure, die Wasserstoffproduktion in der Nähe verlassener Industrieanlagen (so genannte Hydrogen-Valleys) und die experimentelle Nutzung von Wasserstoff in hard-to-abate-Industrien (Branchen, in denen die Emissionen schwer zu vermeiden sind) sowie für den Warenverkehr in der Langstrecke auf der Straße und der Schiene. Diese Investitionen werden durch steuerliche Anreize zur Förderung von Wasserstoff und durch Maßnahmen zur Vereinfachung und zum Abbau regulatorischer Hürden für den Einsatz von Wasserstoff ergänzt, wobei insbesondere Systeme für den Ursprungsnachweis von Wasserstoff und die Einrichtung eines Versorgungsnetzes mit Tankstellen an den Autobahnen vorgesehen sind. Italien will außerdem dafür sorgen, dass sein Zehnjahresplan für die Einführung von Wasserstoff mit den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) der anderen Mitgliedstaaten koordiniert wird.

In Gebieten wie Tarent kann der Fonds für einen gerechten Übergang später die Investitionen des RRF in die wasserstoffbasierte "saubere Stahlproduktion" durch die Umschulung und Weiterqualifizierung von Beschäftigten in der Stahlindustrie ergänzen.

Der grüne Übergang hilft, einen Wachstumspfad zu erreichen, der krisenfest, integrativ und nachhaltig ist. Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Wasserwirtschaft und Umweltschutz sollen zur Nachhaltigkeit und zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen. Insgesamt 70,9 Milliarden Euro des Plans sind für grüne Investitionen vorgesehen und sollen das Tempo des grünen Übergangs beschleunigen. Diese Investitionen werden sich langfristig durch Kraftstoffeinsparungen und eine geringere Umweltverschmutzung infolge emissionsarmer Technologien und moderner, intelligenter und sauberer Infrastrukturen auszahlen. Außerdem bietet der Plan neue Möglichkeiten für exponierte Unternehmen und Haushalte insbesondere in gefährdeten Regionen und Gemeinden, um einen gerechten Übergang zu gewährleisten.

Der Plan stimmt weitgehend mit den Zielen und Prioritäten überein, die im Entwurf des nationalen und territorialen Plans für einen gerechten Übergang dargelegt sind.

Die Säule "Grüner Übergang" umfasst Investitionen zur Verbesserung der Entsorgungswirtschaft und zur Reform des Modelle der Kreislaufwirtschaft. Reformen im Bereich der Abfallwirtschaft und der Kreislaufwirtschaft könnten, wenn sie gut umgesetzt werden und mit der Stärkung lokaler Investitionskapazitäten einhergehen, einen substanziellen Beitrag zur Kohäsion und Konvergenz leisten, denn sie zielen darauf ab, nationale Planungsinstrumente einzurichten, die die Unterschiede

zwischen verschiedenen Regionen verringern und den nationalen Durchschnitt bei der Erreichung der nationalen und EU-Ziele für den Sektor verbessern würden.

Die Reformen und Investitionen laut Plan sind auf die Erfordernisse des grünen Übergangs ausgerichtet und geben auch innovativen Elementen des Übergangs wie Wasserstoff, erneuerbaren Offshore-Energien und Speichertechnik den dringend erforderlichen Rückenwind.

Synergien mit dem Plan für einen gerechten Übergang werden nur in dem Plan für die Wasserstofferzeugung umfassend untersucht. Weitere wichtige Maßnahmen, die gut mit den EU-Übergangsprioritäten übereinstimmen, sind die Verbesserung der Nachhaltigkeit der Lebensmittelkette, der Aufbau grüner Gemeinden, die Erhöhung des Anteils der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Energie, die Verbesserung der Leistung der Stromnetze, die Förderung alternativer Kraftstoffe und intelligenter Mobilität sowie die Förderung der Reduzierung umweltschädlicher Verkehrsträger. Es wird erwartet, dass diese Maßnahmen neue Arbeitsplätze für die lokalen Arbeitskräfte sowie eine Reihe neuer Wachstumsmöglichkeiten entstehen lassen.

Der Entwurf des NEKP nennt das Ziel, bis 2025 schrittweise aus der Kohleverstromung auszusteigen und stattdessen auf einen Strommix umzustellen, der auf einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien und ansonsten auf Gas basiert. Dieses Ziel wird jedoch nicht durch einen detaillierten und konkreten Aktionsplan zur Umsetzung unterlegt. Im Entwurf des NEKP wird die "vollständige Dekarbonisierung bis 2050" als Ziel für Italien genannt, aber es ist nicht klar, ob sich dies auf den Energiesektor oder auf die gesamte Wirtschaft bezieht.

DER GERECHTE ÜBERGANG IN ITALIENS NATIONALEM AUFBAU- UND RESILIENZPLAN UND DEM FONDS FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG

Der PNIEC (Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan)¹² ist eines der beiden Hauptinstrumente, die Italien zur Planung und Lenkung seiner Dekarbonisierungsinitiativen entwickelt hat, und fällt unter die EU-Verordnung 2018/1999, mit der die Rechtsgrundlage eines Governance-Systems für die Energieunion geschaffen wurde und das Mitgliedstaaten verpflichtet, nationale Pläne vorzulegen und darin ihre Strategien und politischen Maßnahmen zu beschreiben, wie sie die für 2030 festgelegten Ziele in Bereichen wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Reduzierung von CO₂-Emissionen und Energiesicherheit erreichen wollen.

Italien hat eine öffentliche Konsultation zur Ausarbeitung eines zweiten wichtigen Strategiedokuments eingeleitet, der langfristigen Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Hierin sind die Pläne des Landes zur Dekarbonisierung bis zum Jahr 2050 im Einzelnen dargelegt. Das Dokument wurde schließlich Anfang 2021 angenommen und an die EU übermittelt.

Sowohl der PNIEC als auch die langfristige Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen müssen nach der EU-Genehmigung und Einführung des "Fit for 55"-Gesetzgebungspakets, das von der Europäischen Kommission im Juli 2021 vorgeschlagen wurde, und nach der Vorlage des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (NARP) im Mai desselben Jahres aktualisiert werden¹³ als Voraussetzung für den Zugang zur NextGeneration EU-Fazilität.

_

¹² MiSE, 2020. Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2019/10/14/19G00125/sg

¹³ MEF, 2021. Nationaler Aufbau- und Resilienzplan https://www.mef.gov.it/en/focus/The-National-Recovery-and-Resilience-Plan-NRRP/

2021 hat die italienische Regierung per Gesetzesdekret 22/2021¹⁴ das Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz umbenannt, die neue Bezeichnung lautet Ministerium für den ökologischen Übergang. Gleichzeitig wurde ein interministerieller Ausschuss für den ökologischen Übergang eingesetzt, der den Plan für den ökologischen Übergang genehmigen soll. Der Vorschlag für den Plan, dessen Leitprinzip das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 und die Senkung der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 ist, wurde dem Parlament vorgelegt und von diesem genehmigt.

Das erste wichtige grundsatzpolitische Dokument, das sich mit einem gerechten Übergang befasst, ist der 2019 veröffentlichte PNIEC¹⁵, der sich in erster Linie mit den Folgen des im Plan vorgesehenen schrittweisen Ausstiegs aus der Kohle und die damit verbundenen potenziellen Folgen für Arbeitsplätze und Qualifikationen befasst.

Es wird davon ausgegangen, dass einige Arbeitsplätze wie die mehr als 3.800 direkten und indirekten Arbeitseinheiten (Vollzeitäquivalente), die ab 2017 für die Stromerzeugung in Kohlekraftwerken angesetzt worden sind, gefährdet sein könnten. Zusammenhang und "im Hinblick auf eine faire Energiewende" verspricht der PNIEC, den Kohleausstieg mit Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu begleiten und deren weitere berufliche Entwicklung und Umschulungen zu gewährleisten. Vorgesehen sind ebenfalls Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit und zum Erhalt des lokalen Umfelds.

Es sind mehrere Maßnahmen an verschiedenen Fronten vorgesehen, u. a. im regulatorischen Gesetze zum Schutz der vom Kohleausstieg Arbeitnehmer*innen), im institutionellen Bereich (durch die Stärkung des Dialogs zwischen Institutionen nationalen und lokalen sowie zwischen Institutionen Arbeitnehmervertreter*innen) und im wirtschaftlichen Bereich (durch die Einbeziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen in Umschulungsprojekte einschließlich solcher, die von der Politik unterstützt werden).

Darüber hinaus benennt der PNIEC nach einer Studie, die mit Hilfe einer eigens gebildeten Expertengruppe unter Beteiligung des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung (MiSE), von Unternehmen und Berufsverbänden des Sektors sowie von Gewerkschaften durchgeführt wurde, auch eine Reihe beruflicher Kompetenzen und "Arbeitsplätze der Zukunft", die im Zuge der Energiewende und des ökologischen Wandels stark nachgefragt sein werden, und verspricht die Einrichtung eines Fonds für die berufliche Umschulung in Gebieten, in denen sich Kohlekraftwerke befinden.

Wie die Europäische Kommission jedoch in ihrer "Bewertung des endgültigen italienischen NEKP" feststellte, wurden die Aspekte gerechter Übergang und Energiearmut des Plans nach Ansicht der Europäischen Kommission vom PNIEC insgesamt nur teilweise berücksichtigt.

¹⁴ Decreto Legge 1 marzo 2021, Nr. 22. https://www.normattiva.it/urires/N2Ls?urn:nir:stato:decreto.legge:2021;22

¹⁵ MiSE, 2020. Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2019/10/14/19G00125/sg

Der NARP mit einem Gesamtbudget von 235,12 Milliarden Euro und mit sechs wichtigen "Missionen" enthält drei übergreifende prioritäre Interventionsbereiche, die den sozialen Aspekt des Aufbaus und der neuen Übergänge hervorheben, nämlich Geschlechtergleichstellung, Jugend und territorialer Ausgleich. Von den sechs Missionen ist die fünfte mit einem Budget von 27,6 Milliarden Euro bzw. 12 % des Gesamtbudgets des Plans vollständig den Zielen "Eingliederung und Zusammenhalt" gewidmet.

Die fünfte NARP-Mission beschreibt eine Reihe von Maßnahmen, die die Regierung im Bereich der Arbeitspolitik ergreifen wird. Sie sollen die Beteiligung am Arbeitsmarkt fördern und ein nationales Programm zur Gewährleistung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmer*innen aufstellen, dem "Programma Nazionale per la Garanzia Occupabilite dei Lavoratori (GOL)". Dieses Programm wird es ermöglichen, individuelle Umschulungs- und Neuqualifizierungsangebote zu unterbreiten und Arbeitsuchende bei ihrer Suche besser zu unterstützen.

Eine wichtigere Rolle für das Konzept und die Praxis des gerechten Übergangs wird allmählich in den vor kurzem genehmigten italienischen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (NARP) integriert.

Italien wurden 1,030 Milliarden Euro der insgesamt 17,5 Milliarden Euro des Fonds für einen gerechten Übergang zugewiesen, zu denen eine nationale Kofinanzierung in Höhe von etwa 1,2 Milliarden Euro hinzukommt¹⁶, die das Land nach der Genehmigung seiner territorialen Pläne für einen gerechten Übergang durch die EU erhalten könnte. Im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission¹⁷ hat Italien die Gebiete Sulcis Iglesiente und Tarent als Empfänger seines Anteils am Fonds angegeben, da diese beiden Gebiete "stark vom Bergbau und von kohlenstoffintensiven Industrien abhängig" sind und einen besonderen Bedarf an Unterstützung durch integrierte Finanzmittel haben, um die erheblichen sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft¹⁸ zu verringern.

Das Ministerium für den Süden und den territorialen Zusammenhalt wird auch über seine technischen Strukturen (Abteilung für den territorialen Zusammenhalt und Agentur für den territorialen Zusammenhalt) und mit Unterstützung der Europäischen Kommission die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang ausarbeiten, und es wurde eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um Vorschläge von der Zivilgesellschaft (einschließlich der NGOs und der Gewerkschaften) zu sammeln, die in die Pläne zur Vorlage bei der Europäischen Kommission aufgenommen werden sollen¹⁹.

¹⁶ Chiellino, G. und Fotina,C., 2021. In Autunno i Piani per Taranto e il Sulcis. https://www.ilsole24ore.com/art/in-autunno-piani-taranto-e-sulcis-AEfE9zT

¹⁷ EC, 2020. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Länderbericht Italien 2020, Anhang D https://eurlex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1584543810241&uri=CELEX%3A52020SC0511

¹⁸ 7 Chiellino G. and Fotina C., 2021. In Autunno i Piani per Taranto e il Sulcis. https://www.ilsole24ore.com/art/in-autunno-piani-taranto-e-sulcis-AEfE9zT

¹⁹ Ministro per il Sud e la Coesione Territoriale. Fonds für einen gerechten Übergang. Il Piano Italiano. http://www.ministroperilsud.gov.it/it/approfondimenti/just-transition-fund/il-piano-italiano/

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden drei Optionen für die Zuweisung der Mittel erörtert, insbesondere für das Gebiet Tarent (Region Apulien):

- Eingriffe in den Produktionsprozess zur Verringerung der Abhängigkeit von Kohle.
- Entwicklung der Produktion von sauberer Energie in der Zielregion mit Schwerpunkt Wasserstoff. Dies sollte auch die Wiedereingliederung von Arbeitnehmer*innen ermöglichen, die aufgrund des Übergangs ihre bisherige Beschäftigung verloren haben.
- Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen für die ökologische und soziale Aufwertung einer Region.

STANDPUNKT UND STRATEGIEN DER ITALIENISCHEN GEWERKSCHAFTEN IN BEZUG AUF DIE TERRITORIALEN PLÄNE FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG

Wie die CGIL berichtet, scheint die italienische Regierung weder einen partizipativen Prozess mit der organisierten Zivilgesellschaft zu diesen Themen eingeleitet zu haben, noch mit den Sozialpartnern zu führen, um die sozialen beschäftigungspolitischen Auswirkungen des ökologischen Übergangs zu bewerten und etwas dagegen zu unternehmen. Ebenso wenig legt sie sich auf erforderliche Maßnahmen um die positiven Entwicklungsmöglichkeiten neuer nachhaltiger und Eingriffe fest, Logistikketten und die Schaffung neuer hochwertiger und nachhaltiger Arbeitsplätze zu nutzen. Die CGIL berichtete, dass sie nur sporadisch und nur von einigen Ministerien und ohne einen umfassenden und systematischen Konsultationsplan in diese Fragen einbezogen wurde, obwohl sie gemeinsam mit CISL und UIL wiederholt Anträge in diesem Sinne gestellt hatte.

Trotz der bestehenden Schwierigkeiten wies die CGIL darauf hin, dass es ihr gleichwohl gelungen sei, eine Änderung der Rechtsvorschriften über die Governance des NARP durchzusetzen und sie so sicherstellen konnte, dass in Zukunft systematischere Konsultationsprozesse stattfinden werden.

Die neue Vorschrift besagt jetzt, dass die Gewerkschaften in die ständigen Gespräche über eine wirtschaftliche, soziale und regionale Partnerschaft mit beratender Funktion bei Angelegenheiten und Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des NARP einbezogen werden müssen.

Darüber hinaus muss jede Körperschaft, die für die im NARP vorgesehenen Maßnahmen zuständig ist, im Rahmen einer nationalen Vereinbarung zwischen der Regierung und den repräsentativsten Sozialpartnern regelmäßige sektorale und regionale Gespräche über Investitionsprojekte und ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf die Produktions- und Verarbeitungsketten sowie über ihre direkten und indirekten Auswirkungen auch in den einzelnen territorialen Gebieten und auf sektorale Reformen führen.

Der Aufruf und die Initiativen von CGIL mit dem Ziel einer besseren Beteiligung der italienischen Zivilgesellschaft am NARP und an der Formulierung von Politiken und Plänen für einen gerechten und fairen Übergang werden dazu führen, dass die Gewerkschaften mit

Unterstützung ihrer italienischen Mitglieder und Partner weiterhin Fortschritte und Defizite in dieser Hinsicht beobachten und darüber berichten²⁰.

Vor diesem Hintergrund haben sich CGIL, CISL und UIL gemeinsam nicht nur für die Zuteilung umfassenderer Ressourcen für die 6. NARP-Mission (Gesundheit) und die 5. (Eingliederung und Zusammenhalt) eingesetzt,²¹ sondern auch dafür, dass alle von dem Plan vorgesehenen Maßnahmen einschließlich der Unterstützung von Unternehmen von einer Reihe wichtiger Konditionalitäten begleitet werden müssen. Dazu gehören:

- Ziel der Beschäftigungssteigerung von Frauen und jungen Erwachsenen.
- Ausgleich sozialer und regionaler Ungleichgewichte, beginnend im Süden des Landes.
- Umsetzung von Tarifverträgen, die von den repräsentativsten Gewerkschaften auf nationaler Ebene unterzeichnet wurden.
- Garantierte Transparenz und Rechtmäßigkeit sowie Maßnahmen gegen Schwarzarbeit und die Logik des maximalen Rabatts bei Ausschreibungen.
- Investitionen in Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Ähnliche Überlegungen zum NARP waren auch auf dem ökosozialen Forum vom 28. bis 30. September 2021 in Mailand während der Vorbereitungen zur Klimakonferenz COP zu hören. Das Forum wurde von der Climate Open Platform Coalition organisiert und von der Bewegung "Fridays for Future" unterstützt, als neue Mitglieder konnten die CGIL und verschiedene andere NGOs und Umweltverbände gewonnen werden. In seiner abschließenden "Erklärung für die Zukunft"²² hat das ökosoziale Forum darauf hingewiesen, dass "die Ressourcen der weltweit umgesetzten Pläne für Wiederaufbau und Resilienz einschließlich das NARP nach der Pandemie die einzigartige Gelegenheit bieten, den gerechten Übergang zu beschleunigen, indem sie die negativen Folgen für die Beschäftigten und die Gesellschaft (höhere Strompreise, Energiearmut, Mobilitätseinschränkungen usw.) beseitigen und das Wohlergehen der Menschen gewährleisten.

Das Hauptziel müssen jedoch konkrete, wirksame und gezielte Investitionen sein, abhängig von sozialen und ökologischen Konditionalitäten. Diese Ressourcen dürfen nicht für die Finanzierung falscher "grüner" Lösungen, für die übertriebene ökologische Selbstdarstellung von Unternehmen oder gar als Alibi für Umstrukturierungen von Unternehmen verwendet werden, die den Unternehmen Gewinne und den Aktionär*innen Dividenden garantieren, indem sie die Arbeitnehmerrechte opfern. Sie müssen von angemessenen ordentlichen Mitteln und einer Steuerreform im ökologischen und sozialen Sinne begleitet werden, die umverteilend und progressiv wirkt und auf Gleichheit und soziale Gerechtigkeit abzielt.

²⁰ Chiellino G. and Fotina C., 2021. In Autunno i Piani per Taranto e il Sulcis. https://www.ilsole24ore.com/art/in-autunno-piani-taranto-e-sulcis-AEfE9zT

²¹ CISL, 2021. Piano Nazionale Ripresa e Resilienza. Cgil Cisl e Uil incontrano Speranza. "Importanti le proposte e gli obiettivi illustrati dal Ministro. Chiediamo pi risorse a sanit e sociale" https://www.cisl.it/notizie/inevidenza/piano-nazionale-ripresa-e-resilienza-cgil-cisl-e-uil-incontrano-speranza-importanti-le-proposte-e-gli-obiettivi-illustrati-dal-ministro-chiediamo-piu-risorse-a-sanita-e-sociale/

²² Climate Open Platform Coalition. Dichiarazione per il Futuro. http://climateopenplatform.org/dichiarazione futuro/#services-section

Die italienischen Gewerkschaftsgruppen haben die italienische Regierung außerdem aufgefordert, die auf der COP-24 in Kattowitz angenommene Erklärung von Schlesien zu Solidarität und gerechtem Strukturwandel zu respektieren²³ und einen partizipativen Prozess zu gewährleisten. Dieser müsste eine umfassende Beteiligung aller Sozialpartner sowohl in der Phase der Festlegung der Prioritäten und Projekte im Zusammenhang mit dem gerechten Übergang als auch in der Phase der Überwachung und Bewertung gewährleisten. Gefordert wurde auch ein Dialog auf mehreren Ebenen mit dem Ziel, einen nationalen Plan für den gerechten Übergang zu verabschieden.²⁴

>>4 WAS KÖNNEN WIR AUS DIESEN FALLSTUDIEN LERNEN?

Anhand der fünf Fallstudien (Deutschland, Bulgarien, Spanien, Italien, Slowakei) konnten wir sowohl etwas über die Konvergenzen und gemeinsamen Probleme als auch über die Besonderheiten der einzelnen Länder in Erfahrung bringen.

4.1. DIE GRENZE DES TERRITORIALEN MODELLS DER FINANZIEUNG

Die Entscheidung der Europäischen Kommission, sich auf den räumlichen Geltungsbereich der mit EU-Mitteln finanzierten Projekte für einen gerechten Übergang zu konzentrieren, wirft die Frage nach der Wirksamkeit der Methode angesichts der auf dem Spiel stehenden sektoralen Fragen auf (Risiko- und Chancenbereiche, Gewinner und Verlierer der Klimapolitik für die Dekarbonisierung von Wirtschaftszweigen in den EU-Mitgliedstaaten). Der Mechanismus für einen gerechten Übergang ist geographisch ausgerichtet und hat Regionen mit hoher Kohlenstoffintensität und die Bergbauindustrie auf der Agenda. Auch der weiter gefasste Geltungsbereich der zweiten und dritten Säule der Mechanismen muss den in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang festgelegten Regionen zugute kommen.

Die erste nachteilige Auswirkung eines solchen Modells wurde von IndustriAll European Union bereits ausführlich dargelegt: Die Entscheidung, sich auf einen bestimmten Sektor (Bergbau) und auf kleine Regionen zu konzentrieren, die auf der Grundlage ihrer Treibhausgasemissionen ausgewählt wurden, führt zu einem recht engen Geltungsbereich der Pläne für einen gerechten Übergang. Andere gefährdete Branchen bleiben somit außen vor. Die Automobilindustrie ist ein Paradebeispiel: Der Übergang zu Elektrofahrzeugen wird auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette von Verbrennungsmotoren enorme Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben. Dennoch fällt dieser Sektor nicht in den direkten Anwendungsbereich des Mechanismus für einen gerechten Übergang.

Man kann argumentieren, dass die begrenzten Mittel gezielt eingesetzt werden sollten, um eine signifikante Wirkung zu erzielen und so eine zu breite Streuung der Beihilfen zu vermeiden. Pauschale Kriterien wie die Treibhausgasemissionen und die Zahl der Beschäftigten in den betreffenden Sektoren werden der Komplexität und dem Ausmaß der Probleme, mit denen die Zielregionen konfrontiert sind, jedoch nicht gerecht. Wie die Fallstudie Bulgarien zeigt, steht das Land in einigen Gemeinden, die stark vom Bergbausektor abhängig sind, vor großen Herausforderungen.

²³ 2019, Erklärung von Schlesien zu Solidarität und gerechtem Strukturwandel. https://cop24.gov.pl/presidency/initiatives/just-transition-declaration/

²⁴ CGIL, CISL und UIL, 2020. Una Giusta Transizione. Il Benessere della Persona, la Giustizia Sociale, la Salvaguardia del Pianeta per una Transizione Verde dell'Economia.

Diese Gemeinden haben zusätzlich das Problem einer unzureichenden Diversifizierung der Wirtschaft und hohem Qualifizierungsbedarf. Dies wird verschärft durch ein unterentwickeltes Berufsbildungsangebot und geringes Engagement lokaler Behörden. Die Regionen Trenčín und Košice in der Slowakei müssen mit massiven Netto-Arbeitsplatzverlusten rechnen, wenn nicht andere Wirtschaftstätigkeiten die Verluste wettmachen. Auch im Rheinischen Revier in Deutschland sind die Herausforderungen groß, können aber aufgrund der Vielfalt der industriellen Strukturen in den Regionen und dem guten Berufsbildungsangebot nicht verglichen werden. Der Fall Slowakei zeigt darüber hinaus, wie unterschiedlich die Bedarfssituationen eingeschätzt werden. Die Regierung kämpft dafür, dass die ehemalige Bergbauregion Banska Bystrica in die TJTPs aufgenommen wird. Dort gibt es nach wie vor Probleme mit der wirtschaftlichen Umstellung, die Europäische Kommission lehnt dies jedoch bisher ab.

Dies führt zu einem weiteren Punkt, der in den Fallstudien beschrieben wird: die unterschiedlichen Kapazitäten (oder die Bereitschaft) der Mitgliedstaaten, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren. Dies gilt insbesondere, wenn man die Initiative in Deutschland und Spanien mit der slowakischen und bulgarischen Situation vergleicht. Die Gestaltung der gerechten Übergangsmechanismen und der Zuweisungsmethode beinhaltet die Berücksichtigung des Bruttonationaleinkommens und differenzierte Regeln für die Kofinanzierung, um zusätzliche europäische Mittel in die am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten zu leiten. Dies gleicht jedoch bei weitem nicht die Unterschiede in den einzelstaatlichen Haushaltskapazitäten zur Finanzierung eines gerechten Übergangs aus. Deutschland, das aufgrund der Größe seines Kohlesektors zu den Hauptbegünstigten des JTF gehört, hat über das Strukturstärkungsgesetz (SSA) den Kohleregionen bis zu 14 Milliarden Euro und über Förderprogramme bis 2038 weitere 26 Milliarden Euro zugesagt (wobei allerdings einige EU-Mittel in diese Finanzhilfen eingebettet sind). Spanien mobilisiert ebenfalls verschiedene Finanzierungsquellen über unterschiedliche Programme. Andererseits hat Bulgarien auf die Entwicklung ähnlicher Programme verzichtet, wie in der "Bewertung des endgültigen bulgarischen nationalen Energie- und Klimaplans" (Dokument SWD(2020) 901 endg. vom 14.10.2020) hervorgehoben wird. Darin fordert die Kommission "Maßnahmen zur Unterstützung einer Strategie für den Ausstieg aus der Kohle mit einem klaren Zeitrahmen und zur Gewährleistung eines gerechten Übergangs in den von Kohle und Braunkohle abhängigen Gebieten". Der Unterschied in der "Feuerkraft" der nationalen Haushalte und der Bereitschaft der Regierungen könnte letztlich erheblich unterschiedliche Auswirkungen auf die Ressourcen zur Finanzierung eines gerechten Übergangs haben.

Die NextGenerationEU-Fazilität und der Aufbau- und Resilienzplan lassen ebenfalls sehr unterschiedliche Ambitionen erkennen, wenn es um die Zusage für die Finanzierung von Angeboten für Umschulung und Weiterqualifizierung geht (beide im Kontext des grünen und digitalen Wandels). In diesem Bereich scheint die Slowakei ambitionierter zu sein, da sie fast 25 % ihres Plans dafür aufwendet (Deutschland 5 %, Italien 10 %). Das sagt jedoch nicht viel über die Effizienz und das Gewicht des bereits vorhandenen Rahmens für Umschulung und Weiterqualifizierung aus.

Tatsächlich zeigt sich hier eine weitere Grenze des territorialen Modells, denn es stellt sich die Frage nach der operativen Effizienz der sozialen Aktionspläne und der Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung der Umschulung der betroffenen Arbeitnehmer*innen. So sind beispielsweise die sozialen Unterstützungs- und Berufsbildungssysteme in Ländern wie Deutschland, Spanien und Italien regionalisiert, nicht aber in der Slowakei und Bulgarien.

4.2. DIE BETEILIGUNG DER GEWERKSCHAFTEN

Wir haben festgestellt, dass die Rolle der Gewerkschaftsorganisationen bei den Anhörungs- und Unterrichtungsverfahren der TJTPs behindert wird. In der Tat stellt sich die Beteiligung der Gewerkschaften von Land zu Land sehr unterschiedlich dar.

In Deutschland und Spanien sind die Gewerkschaften bis zu einem gewissen Grad an der Governance der TJTP beteiligt und darin eingebunden. Darüber hinaus sind sie in wichtige Strukturen für die Planung von Projekten involviert, die im Rahmen eines gerechten Übergangs von der EU finanziert werden (z. B. die Beteiligung des DGB und der IGBCE an der Zukunftsagentur Rheinisches Revier) oder im Falle der Vereinbarungen über einen gerechten Übergang in Spanien.

Bulgarien und die Slowakei befinden sich am anderen Ende des Spektrums. In beiden Ländern wurden die Gewerkschaften trotz ihrer Proteste von jeglicher Konsultation ausgeschlossen. Im Falle Bulgariens hat die Podkrepa alles unternommen, um bei der Europäischen Kommission und den regionalen öffentlichen Institutionen Gehör zu finden, wurde aber weitgehend ignoriert.

Italien liegt im Mittelfeld, mit durchaus unbefriedigenden Ergebnissen. Die Rolle der Gewerkschaften beschränkte sich darauf, über TJTP-Projekte unterrichtet, aber nicht wirklich und formell angehört zu werden. Ihre gemeinsamen Versuche, in eine formelle und regelmäßige Konsultation zum italienischen nationalen Aufbau und Resilienzplan einbezogen zu werden, zeigt, dass die Beteiligung der sozialen Bewegung an der Gestaltung und Umsetzung der Initiativen für einen gerechten Übergang sowohl auf territorialer als auch auf sektoraler Ebene nicht selbstverständlich ist.

Anhand dieser Fälle ließe sich ein systemisches Problem des Verfahrens nachweisen, das die Europäische Kommission zur Entwicklung, Überwachung, Umsetzung und Bewertung der TJTP-Projekte eingerichtet hat. Von den meisten TJTP-Konsultationsrunden, die zumeist von externen Beraterfirmen (im Falle Bulgariens von PWC) durchgeführt wurden, waren die Gewerkschaften ausgeschlossen, so dass die Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft fast ausschließlich den Umwelt-NGOs überlassen wurde.

Im Falle Deutschlands und Spaniens ist die stärkere Einbindung der Gewerkschaften auf ihre von Anfang an bestehende Integration in den nationalen und/oder regionalen politischen Rahmen zurückzuführen, der sich mit den Fragen eines gerechten Übergangs befasst, und nicht direkt mit der Umsetzung der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang.

Auf der Ebene der europäischen Institutionen ist die Umsetzung der TJTP der GD Regio übertragen worden, ohne dass die GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration einbezogen wird. Auch wenn die GD Regio über Erfahrungen in der Verwaltung regionaler EU-Fonds verfügt, so verfügt sie möglicherweise nicht über die Kultur, die Gewohnheiten und die Kompetenzen, die Gewerkschaften in die Auswahl, Umsetzung und Bewertung von Projekten einzubeziehen.

4.3. EINE VIELZAHL VON FONDS, MEHR KOMPLEXITÄT UND DIE FRAGE DER GOVERNANCE

Die TJTP werfen die Frage nach den Grenzen der Finanzierung eines gerechten Übergangs auf, insbesondere hinsichtlich ihrer Fähigkeit, die Gesamtheit der betroffenen europäischen Fonds zu

mobilisieren, an denen mehrere Akteure beteiligt sind wie die EIB, die EBWE und der EU-Energie- und Klimafonds EHS-Fonds (Modernisierungsfonds, Innovationsfonds).

Nach Angaben der Europäischen Kommission kann in der Tat ein Großteil der EU-Fonds zur Finanzierung eines gerechten Übergangs mobilisiert werden. Die Liste ist lang: Die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), der Klima-Sozialfonds, der Mechanismus für einen gerechten Übergang einschließlich des Fonds für einen gerechten Übergang, der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Kohäsionsfonds, die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU), InvestEU, ERASMUS+, der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer, das LIFE-Programm, das Programm Horizont Europa, der Modernisierungsfonds und der Fonds für eine gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Beträge, die zur Finanzierung eines gerechten Übergangs bereitgestellt werden, sind daher äußerst schwer abzuschätzen, da abgesehen vom JTF kein Fonds oder Programm direkt zur Finanzierung eines gerechten Übergangs verpflichtet ist und nicht einmal nationale Initiativen einbezogen werden. Darüber hinaus gibt es in den EU-Institutionen neben den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang keine weiteren Überlegungen zu der Frage, was bei einem gerechten Übergang auf dem Spiel steht. Abgesehen von dem, was in den TJTP enthalten sein soll, wird kein anderer Bereich, sektoral oder regional, fest anvisiert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Governance-System, das ein kohärentes und koordiniertes Modell für all diese Finanzmittel im Hinblick auf einen gerechten Übergang gewährleisten soll, unklar oder fehlt sogar völlig. Die Europäische Kommission hat in ihrer Empfehlung für einen fairen und gerechten Übergang zur Klimaneutralität im Hinblick auf den "Green Deal" und den Europäischen Rahmen sozialer Rechte zwar Leitlinien aufgestellt, aber da es sich hier um nicht zwingendes Recht handelt, wird die Durchsetzung schwierig. Das nächste Europäische Semester könnte eine gewisse Überwachung dieser Leitlinien ermöglichen, sobald eine Erörterung im Rat und die Annahme erfolgt.

Ein weiteres Problem, das die Auswirkungen der Finanzierung erschweren könnte, ist die Absorptionsrate von EU-Mitteln durch die Mitgliedstaaten, wenn eine angemessene Governance fehlt. Die Fähigkeit eines Landes, EU-Mittel in Anspruch zu nehmen, hängt nämlich von seiner Fähigkeit ab, die zugesagten Initiativen rechtzeitig umzusetzen. Sie wird zum Teil von der Zeit bestimmt, die für die Planung, Genehmigung und Umsetzung der Initiativen benötigt wird, sowie von den verschiedenen Kontrollen, die die ordnungsgemäße Verwendung der EU-Mittel sicherstellen sollen. Eine verzögerte Umsetzung und die geringe Inanspruchnahme von EU-Mitteln sind ein erhebliches Problem, das jedoch nicht neu ist.

Zusätzlich zu den immer wiederkehrenden Problemen, die bereits bei den vorangegangenen MFRs beobachtet wurden, stellt der Umfang des NextGeneration EU und der Aufbau- und Resilienzfazilität eine weitere Herausforderung dar, und es ist fraglich, ob die Gelder aus den verschiedenen Fonds wirklich wie geplant ausgezahlt werden können So gehören zum Beispiel Italien und Spanien, vermutlich die beiden größten Begünstigten von NextGeneration EU im Hinblick auf die ausgezahlten EU-Beträge, zu den Schlusslichtern bei der Inanspruchnahme von EU-Mitteln. Im Zeitraum 2014–2020 hat Spanien nur 39 % der ihm zustehenden Mittel aus dem EU-Strukturfonds abgerufen, und Italien gehört mit 40 % ebenfalls zu den Schlusslichtern²⁵. Dies könnte ein weiteres Hindernis für die effektive Finanzierung eines gerechten Übergangs darstellen.

_

 $^{^{\}rm 25}$ Darvas, Z. (2020) 'Will European Union countries be able to absorb and spend well the bloc's recovery funding?'

ANHANG

ANHANG 1 – Liste der Regionen – Territoriale Pläne für einen gerechten Übergang

		Name of regions/areas covered
	AT	Östliche Obersteiermark, Traunviertel
	BE	Tournai, Mons, Charleroi
	BG	Maritsa, Bobov Dol
5	CY	Vassilikos, Dhekelia
	cz	Moravskolezsky, Ustecky, Karlovarsky
	DE	Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Cottbus, Bautzen, Görlitz, Leipzig, the City of Leipzig, Nordsachsen, Burgenlandkreis, Saalekreis, the City of Halle, Mansfeld-Südharz, Anhalt-Bitterfeld, Düren, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis
+	DK	Northern Jutland
	EE	Northeastern
8	ES	Astucias, León, Palencia, Cádiz, A Coruña, Córdoba, Almería, and Teruel
壨	EL	Kozani, Kastoria, Florina (<u>Western Macedonia</u>), Megalopolis, Heraklion, Lasithi, Rethimno, Chania (<u>Crete</u>) and <u>Aegean Islands</u> (Lesvos, Samos, Chios, Rhodes, Mykonos)
+	FI	Etelä-Savo, Pohjois-Savo, Pohjois-Karjala, Kainuu, Keski-Pohjanmaa, Pohjois-Pohjanmaa, Lappi
	FR	Nord, Bouches-du-Rhône
- (3	HR	Sisak-Moslavina, Istria
	HU	Heves, Baranya
	IE	Midland
	IT	Taranto, Sulcis-Iglesiente
	LT	Kaunas, Telsai, Siauliai
	LU	Esch sur Azette, Rumelange
	-	

	LV	Vidzeme, Latgale
*	MT	Grand Harboux Port, FreePort
	NL	East Groningen, Delfzijl, surrondings and rest of Groningen
	PL	Katowice, Bielsko-Biała, Tychy, Rybnik, Gliwice, Bytom, Sosnowiec, Konin, Wałbrzych
•	PT	Alentejo Litoral, Medio Tejo, "Concelho" of Matosinhos
	RO	Hunedoara, Gorj, Dolj, Galaţi, Prahova and Mureş
+	SE	Norrbotten, Västerbotten
-	SI	Zavaska, Savinjska
-	SK	Trencin, Kosice

Investitionsleitlinien für den Fonds für einen gerechten Übergang (Zeitraum 2021–2027) nach Mitgliedstaaten

(Anhang D):

 $\frac{https://ec.europa.eu/info/files/2020-european-semester-overview-investment-guidance-just-transition-fund-2021-2027-member-state-annex-d_fr$

ANHANG 2

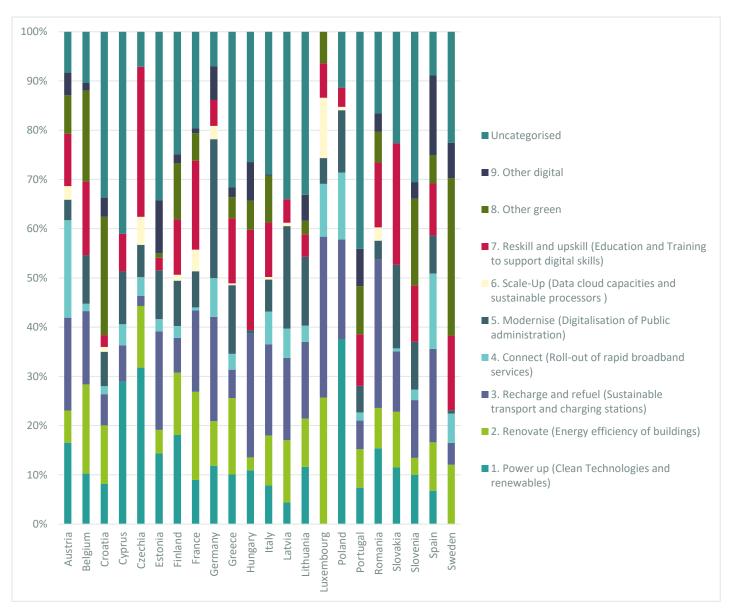
Breakdown of Cohesion Policy allocations per Member State (current prices)

	ESF+	ERDF	CF	of which transferred to the CEF	ETC	Total allocation
Belgium	1 168	1 152	ris:	9	369	2 689
Bulgaria	2 625	5 741	1 656	390	134	10 157
Czechia	2 701	10 426	8 327	1 962	306	21 761
Denmark	120	141		_	254	515
Germany	6 527	10 913		=	1 005	18 445
Estonia	503	1 693	1 073	253	57	3 325
Ireland	508	396	1.00	-	291	1 195
Greece	5 845	11 452	3 955	932	127	21 379
Spain	11 153	23 540	-	-	683	35 376
France	6 675	9 070		-	1 090	16 835
Croatia	1 983	5 356	1 547	364	184	9 069
Italy	14 535	26 615	-	-	935	42 085
Cyprus	222	467	233	55	37	959
Latvia	711	2 493	1 359	320	49	4 612
Lithuania	1 136	3 464	1 856	437	82	6 539
Luxemburg	15	15	-	-	29	58
Hungary	5 507	13 360	3 404	802	255	22 526
Malta	124	474	216	51	23	838
Netherlands	414	506	æ	-	373	1 293
Austria	394	537		2	216	1 147
Poland	14 913	47 417	12 145	2 861	560	75 034
Portugal	7 497	11 497	4 447	1 048	136	23 577
Romania	8 239	17 070	4 628	1 090	367	30 305
Slovenia	727	1 538	940	221	74	3 279
Slovakia	2 404	8 117	2 110	497	220	12 852
- Finland	605	888	-	-	160	1 653
Sweden	707	863		-	351	1 920
Technical assistance	345	760	129	+	31	1 265
Transnational cooperation	197	5	- 2	5	(5)	197
Interregional innovation investments	*	564	-	-	-	564
European Urban Initiative	121	564	-	9	-	564
Interregional cooperation		-	-	+	564	564
Total	98 500	217 087	48 026	11 286	8 960	372 573
	26,4%	58,3%	12,9%		2,4%	100,0%

(In million EUR, current prices)

ANHANG 3

Aufschlüsselung der NARP nach Investitionen für Flaggschiff-Projekte der Europäischen Kommission

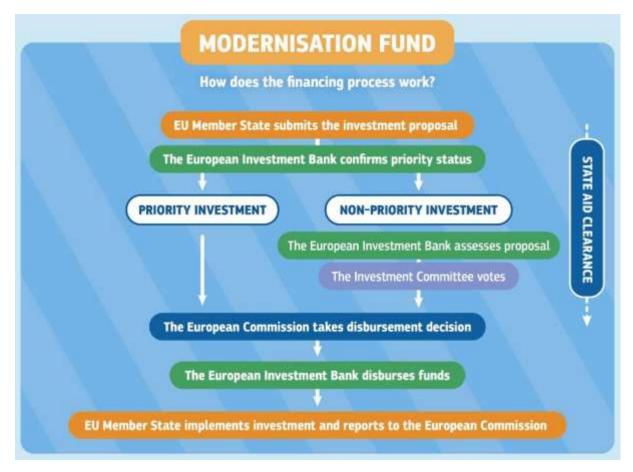


Quelle: Bruegel dataset

"Other green", "Other digital" und "uncategorized" beziehen sich auf alle Projekte, die nicht unter die Definition der Leuchtturm-Projekte fallen (z. B. soziale Eingliederung oder Forschung).

ANHANG 4

GOVERNANCE DES MODERNISIERUNGSFONDS: AUFGABENVERTEILUNG ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, DER EIB UND DEM INVESTITIONSAUSSCHUSS



Die begünstigten Mitgliedstaaten sind für den Betrieb des Modernisierungsfonds verantwortlich. Die EIB spielt eine wichtige Rolle, indem sie gewährleistet, dass die Zertifikate gemäß den festgelegten Grundsätzen und Modalitäten versteigert werden, und ist für die Verwaltung der Einkünfte zuständig. Die EIB leitet die Einkünfte auf einen Auszahlungsbeschluss der Kommission hin an die Mitgliedstaaten weiter, sofern diese Auszahlung mit den Empfehlungen des Investitionsausschusses in Einklang steht.

Für den Modernisierungsfonds wurde ein Investitionsausschuss eingesetzt. Der Investitionsausschuss setzt sich zusammen aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin jedes begünstigten Mitgliedstaats, der Kommission und der EIB sowie drei Vertreter*innen, die für jeweils fünf Jahre von den anderen Mitgliedstaaten gewählt werden. Den Vorsitz führt der/die Vertreter*in der Kommission. Aus jedem Mitgliedstaat, der nicht dem Investitionsausschuss angehört, kann ein*e Vertreter*in als Beobachter*in an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen.

Bis zu 70 % der relevanten Kosten einer Investition, die nicht in die in Absatz 2 aufgeführten Bereiche fällt, kann mit Mitteln aus dem Modernisierungsfonds unterstützt werden, sofern die übrigen Kosten von privaten juristischen Personen finanziert werden.

Der Investitionsausschuss bewertet die technische und finanzielle Machbarkeit dieser Investition und die mit ihr zu erreichenden CO₂-Emissionsreduktionen und gibt eine Empfehlung.

Der Investitionsausschuss muss bestrebt sein, seine Empfehlungen einvernehmlich zu verabschieden. Ist der Investitionsausschuss nicht in der Lage, innerhalb einer von seinem Vorsitzenden festgesetzten Frist einvernehmlich zu entscheiden, so fasst er den betreffenden Beschluss mit einfacher Mehrheit.

Unterstützt der Vertreter der EIB die Finanzierung einer Investition nicht, so kann eine Empfehlung nur mit Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder angenommen werden. Diese Handlungen und Empfehlungen werden veröffentlicht.

Die Gewerkschaftsorganisationen und die Sozialpartner können im Rahmen der nationalen Gremien für den Dialog mit den Mitgliedstaaten tätig werden, die einen Antrag auf Unterstützung aus dem Modernisierungsfonds im Kontext des gerechten Übergangs stellen wollen.

Die begünstigten Mitgliedstaaten erstatten der Europäischen Kommission jährlich über aus dem Modernisierungsfonds finanzierte Investitionen Bericht. Diese Berichte werden veröffentlicht.

Der Investitionsausschuss erstattet der Kommission jährlich Bericht über die Erfahrungen mit der Bewertung von Investitionsprojekten. Die Kommission überprüft bis zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Investitionsausschusses die Bereiche für Projekte gemäß der neuen Richtlinie 2018 und die Grundlage, auf die der Investitionsausschuss seine Empfehlungen stützt.